



**Stadt Meckenheim
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
- Entwurf -**

Stadt Meckenheim
Fachbereich Finanzen
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim	5
zum Bilanzstichtag 31.12.2014.....	5
VORBEMERKUNGEN	7
1.1 ALLGEMEIN	9
1.2 JAHRESABSCHLÜSSE 2009 BIS 2012	10
1.3 JAHRESABSCHLUSSBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013.....	15
1.4 JAHRESABSCHLUSSBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014.....	18
2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG	20
2.1 HAUSHALTSPLANUNG 2014.....	20
2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	22
2.3 GESAMTERFINANZRECHNUNG.....	24
2.4 TEILERGEBNISRECHNUNG UND TEILFINANZRECHNUNG EINSCHLIEßLICH INVESTITIONSÜBERSICHT.....	26
3. ANHANG	214
3.1 ALLGEMEINE ANGABEN	214
3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	216
3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWURF DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2014	218
3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	218
3.4 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	219
AKTIVA.....	219
3.4.1 Anlagevermögen.....	219
3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	219
3.4.1.2. Sachanlagen.....	220
3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	221
3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	225
3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	225
3.4.1.2.2.2 Schulen.....	226
3.4.1.2.2.3 Wohnbauten	226
3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	226
3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	227
3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.....	227
3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	228
3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	228
3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	229
3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen	229
3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	230
3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	230
3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	231
3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	231
3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	232
3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	234
3.4.1.3 Finanzanlagen.....	236
3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	237
3.4.1.3.2 Beteiligungen	239
3.4.1.3.3 Sondervermögen	242
3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	243
3.4.1.3.5 Ausleihungen	246
3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	246
3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen.....	246
3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	246
3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	247
3.4.2 Umlaufvermögen.....	247
3.4.2.1. Vorräte.....	248

3.4.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248
3.4.2.1.2	Grundstücke des Umlaufvermögens.....	248
3.4.2.1.3	Geleistete Anzahlungen	250
3.4.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	251
3.4.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	251
3.4.2.2.2	Privat-rechtliche Forderungen.....	252
3.4.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	253
3.4.2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	253
3.4.2.4.	Liquide Mittel.....	253
3.4.3	Rechnungsabgrenzungsposten	254
3.4.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	254
PASSIVA		255
3.4.1	Eigenkapital.....	255
3.4.1.1	Allgemeine Rücklage.....	256
3.4.1.2	Sonderrücklage	257
3.4.1.3	Ausgleichsrücklage.....	257
3.4.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	258
3.4.3	Sonderposten	259
3.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	260
3.4.2.2	Sonderposten für Beiträge	261
3.4.2.3	Sonderposten für Gebührenaussgleiche.....	261
3.4.2.4	Sonstige Sonderposten.....	262
3.4.3	Rückstellungen	263
3.4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	263
3.4.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	264
3.4.3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	265
3.4.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	266
3.4.4	Verbindlichkeiten	268
3.4.4.1	Anleihen	269
3.4.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270
3.4.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	271
3.4.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	273
3.4.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273
3.4.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	274
3.4.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	274
3.4.4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	275
3.4.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	276
4.	SONSTIGE ANGABEN	277
4.1	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN.....	277
4.2	VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING UND SONSTIGEN VERTRÄGEN	277
4.3	VERPFLICHTUNGEN AUS BESTEHENDEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN	279
5.	ANLAGENSPIEGEL	282
6.	FORDERUNGSSPIEGEL	284
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	286
8.	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖRTLICH FESTGELEGTE NUTZUNGSDAUERN VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	288
9.	LAGEBERICHT	296
9.1	VORBEMERKUNGEN	297
9.2	STRUKTURDATEN.....	298
9.3	AUSGANGSLAGE FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS DER STADT MECKENHEIM.....	298
9.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	303
9.5	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	306
9.6	ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	319
9.6.1	STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	320
9.6.2	ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	322

9.6.3	SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE.....	324
9.6.4	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	324
9.6.5	PRIVAT-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	326
9.6.6	KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN.....	326
9.6.7	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE.....	327
9.6.8	PERSONALAUFWENDUNGEN.....	329
9.6.9	VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN.....	330
9.6.10	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN.....	330
9.6.11	BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN.....	330
9.6.12	TRANSFER-AUFWENDUNGEN.....	330
9.7	ANALYSE DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE (BILANZKENNZAHLEN).....	332
9.7.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION.....	333
9.7.2	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE.....	337
9.8	LIQUIDITÄTSLAGE.....	338
9.9	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	338
9.10	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER STADT MECKENHEIM.....	343
9.10.1	GRUNDLEGENDES.....	343
9.10.2	WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTS-ENTWICKLUNG.....	343
9.10.3	WESENTLICHE CHANCEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTS-ENTWICKLUNG.....	345
9.11	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER GEMEINDE.....	347
9.11.1	<i>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW.....</i>	348
9.11.2	<i>Ratsmitglieder.....</i>	352
10.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
11.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	363

Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag 31.12.2014

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Meckenheim								
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis								
Regierungsbezirk	Köln								
Land	Nordrhein-Westfalen								
Größe und Einwohnerzahl am 31.12.2014	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,80 qkm. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 23.806								
Schülerzahlen	Schüler insgesamt: 2.247 <u>davon:</u> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Grundschüler</td> <td>796</td> </tr> <tr> <td>Hauptschüler</td> <td>249</td> </tr> <tr> <td>Realschüler</td> <td>447</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium</td> <td>755</td> </tr> </table>	Grundschüler	796	Hauptschüler	249	Realschüler	447	Gymnasium	755
Grundschüler	796								
Hauptschüler	249								
Realschüler	447								
Gymnasium	755								
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 15.12.2014								
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf.								
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Bert Spilles Erster Beigeordneter Holger Jung Technischer Beigeordneter Heinz-Peter Witt Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz								

<p>Steuersätze der Gemeindesteuern</p>	<p>Grundsteuer A 250 v. H. Grundsteuer B 411 v. H. Gewerbsteuer 430 v. H.</p>
<p>Beteiligungen der Stadt Meckenheim</p>	<p>Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (seit dem 20.10.2009 verschmolzen mit der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH)</p> <p>Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (MWG mbH) (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH))</p> <p>Radio Bonn-Rhein-Sieg KG</p> <p>Volkshochschulzweckverband Rheinbach, Meckenheim, Swisttal</p> <p>Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) (seit dem 26.05.2009 civitec)</p> <p>Stadtwerke der Stadt Meckenheim</p> <p>Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich ihrer Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.</p>
<p>Partnerstädte</p>	<p>Le Mée-sur-Seine Bernau bei Berlin</p>

Vorbemerkungen

Nach §95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) habe die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (auf Produktebene) darzustellen.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, den Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss stützt sich das Neue Kommunale Finanzmanagement auf drei wesentliche Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

Ergebnisrechnung / -planung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen. Dazu gehören nunmehr auch die Abschreibungen für den Werteverzehr des Anlagevermögens und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch die Bildung von Rückstellungen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet, d. h. es gilt nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

Finanzrechnung / -planung

Da die Ergebnisrechnung keinerlei Informationen hinsichtlich der Investitionszahlungen sowie der Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit liefert, ist die Etablierung der Finanzrechnung geboten. Die Finanzrechnung der Gemeinde soll Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde geben und dabei auch die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde (Liquide Mittel) aufzeigen. Dadurch stellt die Finanzrechnung eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung der Gemeinde dar, bei der die Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Außerdem ist bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen im Finanzplan nur Beträge in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität der Gemeinde bewirken. Dies bedeutet, dass die Finanzrechnung periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nachweist und die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung abbildet. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bilanz

Die Bilanz, als das zentrale Element des 3-Komponenten-Systems, ist Teil des Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Die Aktivseite der kommunalen Bilanz bildet in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt ab. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Wie der Saldo der Finanzrechnung und der Saldo aus der Ergebnisrechnung in die kommunale Bilanz einfließen, zeigt folgende Abbildung:



Die Konsequenz aus diesem 3-Komponenten-System ist die enge Verzahnung miteinander. Grundsätzlich ist der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung nichts anderes als der Saldo der Finanzmittelkonten (Bank und Kasse) auf der Aktivseite der Bilanz, die somit übereinstimmen müssen. Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis auf der Passivseite der Bilanz und gibt damit Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres. Diese Fokussierung auf die Veränderung des Eigenkapitals lässt eine deutlich transparentere Sicht auf das wirtschaftliche Handeln der Stadt zu und ist letztendlich die Konsequenz aus der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts.

1. Gliederung der Jahresabschlussbilanz

1.1 Allgemein

Die Jahresabschlussbilanzen der Gemeinden müssen - wie im Handelsrecht - einheitlich gegliedert sein. Die gemeindlichen Bilanz weist daher auf der Aktivseite die Bilanzbereiche „Anlagevermögen“ und „Umlaufvermögen“ und auf der Passivseite die Bilanzbereiche „Eigenkapital“, „Sonderposten“, „Rückstellungen“ und „Verbindlichkeiten“ aus. Beide Bilanzseiten sind in der Regel mit der „Rechnungsabgrenzung“ abzuschließen (vgl. Erläuterungen zu § 41 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Gliederung der Bilanz ergibt sich somit gemäß § 41 GemHVO i. V. m. § 95 GO NRW wie folgt:

Schema für die Gliederung der Jahresabschlussbilanz

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>1. Eigenkapital</u>
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
<u>2. Umlaufvermögen</u>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	<u>2. Sonderposten</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3. Rückstellungen</u>
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>4. Verbindlichkeiten</u>
2.5 Liquide Mittel	<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	

1.2 Jahresabschlüsse 2009 bis 2012

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 1.10.2014 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Jahresabschlüsse der Stadt Meckenheim für die Jahre 2001 und 2012, nach erfolgter Jahresabschlussprüfung, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahresergebnisses zum 31.12.2012 in Höhe von 1.177.723,10 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die vom Rat der Stadt Meckenheim festgestellten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16.10.2014 angezeigt worden.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 wurden, entsprechend Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKRGW) vom 18. September 2012 (GV.NRW. 2012 S. 432), in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 beigefügt. Unabhängig davon wurden die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, soweit dies für die Herleitung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 notwendig war, in die Abschlussprüfung einbezogen.

Mit Schreiben vom 17.09.2015 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass er von der Anzeige Kenntnis genommen hat.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 stellen sich wie folgt dar:

Bilanz zum 31.12.2011

AKTIVA	31.12.2011 Wert EUR	PASSIVA	31.12.2011 Wert EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		1. EIGENKAPITAL	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.339,86	1.1. Allgemeine Rücklage	80.532.941,63
1.2 Sachanlagen		1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3. Ausgleichsrücklage	1.357.556,95
1.2.1.1. Grünflächen	29.595.316,19	1.4. Jahresfehlbetrag	-820.790,23
1.2.1.2. Ackerland	383.995,80	Jahresüberschuss	
1.2.1.3. Wald, Forsten	528.973,59		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.406.626,00		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2. SONDERPOSTEN	
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	6.790.433,70	2.1. für Zuwendungen	43.398.959,63
1.2.2.2. Schulen	45.766.681,88	2.2. für Beiträge	15.253.898,18
1.2.2.3. Wohnbauten	791.154,41	2.3. für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.905.281,80	2.4. Sonstige Sonderposten	79.060.274,94
1.2.3. Infrastrukturvermögen		3. RÜCKSTELLUNGEN	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.608.856,39	3.1. Pensionsrückstellungen	14.966.163,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.843.798,94	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.176.030,59	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	1.003.587,23
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	181.801,92	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.411.869,96
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	114.918.243,97	4. VERBINDLICHKEITEN	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.175.170,53	4.1. Anleihen	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	60.174,12	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	320.611,12	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	441.383,91
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.411.756,05	4.2.2. von Beteiligungen	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.018,74	4.2.3. von Sondervermögen	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.166.594,02	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	17.881.116,16
		4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	8.374.756,73
1.3 Finanzanlagen		4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.051.413,70	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
1.3.2. Beteiligungen	2.558,46	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.729,42
1.3.3. Sondervermögen	859.321,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	275.771,64
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.386,95	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.128.104,39
1.3.5. Ausleihungen	0,00	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.949.277,14
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	104.911,07		
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	46.572,79		
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Vorräte			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	66.452,11		
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	2.723.857,38		
2.1.3. Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und			
2.2.1.1. Gebühren	285.141,86		
2.2.1.2. Beiträge	0,00		
2.2.1.3. Steuern	1.048.008,79		
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	21.672,23		
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	774.467,51		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	1.582.318,03		
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	114.078,66		
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	96.156,85		
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.273,41		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	1.330.949,37		
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	472.200,89		
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00		
	278.727.600,68		278.727.600,68

Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA	31.12.2012 Wert EUR	PASSIVA	31.12.2012 Wert EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		1. EIGENKAPITAL	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.341,15	1.1. Allgemeine Rücklage	79.935.071,09
1.2 Sachanlagen		1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3. Ausgleichsrücklage	536.766,72
1.2.1.1. Grünflächen	30.795.757,19	1.4. Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2. Ackerland	383.914,80	Jahresüberschuss	1.177.723,10
1.2.1.3. Wald, Forsten	528.973,59		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.459.992,60		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2. SONDERPOSTEN	
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	6.659.191,27	2.1. für Zuwendungen	43.620.733,89
1.2.2.2. Schulen	45.056.711,86	2.2. für Beiträge	14.854.766,72
1.2.2.3. Wohnbauten	779.783,17	2.3. für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.374.938,49	2.4. Sonstige Sonderposten	76.585.720,20
1.2.3. Infrastrukturvermögen		3. RÜCKSTELLUNGEN	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.656.568,54	3.1. Pensionsrückstellungen	15.357.736,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.770.556,58	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.106.852,32	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	81.500,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	177.866,32	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.464.599,67
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.682.121,92	4. VERBINDLICHKEITEN	
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	905.760,37	4.1. Anleihen	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	322.735,27	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.562.285,02	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	441.383,91
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	858.790,73	4.2.2. von Beteiligungen	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.268.829,13	4.2.3. von Sondervermögen	0,00
		4.2.4. vom öffentlichen Bereich	16.819.857,49
		4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	8.937.360,98
		4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00
1.3 Finanzanlagen	1.053.324,15	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	2.558,46	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.540,86
1.3.2. Beteiligungen	859.321,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	361.716,04
1.3.3. Sondervermögen	162.435,21	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.889.045,33
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.993.996,43
1.3.5. Ausleihungen	103.525,17		
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	42.692,36		
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Vorräte			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	66.309,91		
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	2.217.594,33		
2.1.3. Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1. Öffentlich- rechtliche Forderungen und			
2.2.1.1. Gebühren	462.227,39		
2.2.1.2. Beiträge	0,00		
2.2.1.3. Steuern	927.703,27		
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	14.210,22		
2.2.1.5. Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	894.268,68		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	663.035,70		
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	206.051,40		
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	210.855,60		
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	169.964,83		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	937.648,21		
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	326.511,96		
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00		
	273.834.518,43		273.834.518,43

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) und dem diesbezüglichen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2012 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Dieser bediente sicher hierzu gemäß § 101 Abs. 8

GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die sich wiederum gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eines sachverständigen Dritten bediente.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der GO NRW, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Am 4.09.2014 wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Sozietät Wiesmann + Köster GbR, Wirtschaftsprüfer Herr Ganss, erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über die Lageberichte abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der beiden Jahresabschlüsse und Lageberichte nach § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meckenheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meckenheim. Die Lageberichte 2011 und 2012 stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der uneingeschränkte Prüfvermerk des mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Meckenheim auf den 31.12.2011 und 31.1.2012 beauftragten Wirtschaftsprüfers Eric

Ganss von der Wiesmann + Köster GbR aus Solingen wird durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim vollständig und uneingeschränkt übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2014 mit dem Prüfbericht befasst und sich das Ergebnis zu Eigen gemacht.

Im Übrigen kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgendem Ergebnis:

„Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse auf den 31.12.2011 und 31.12.2012 nebst Anhang und des Lageberichts erfasst.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entsprechen die Jahresabschlüsse nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim.

Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen 2011 und 2012, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

1.3 Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A	31.12.2013	31.12.2012
	Wert	Wert
	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	79.664,38	48.341,15
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1. Grünflächen	31.359.300,78	30.795.757,19
1.2.1.2. Ackerland	710.060,53	383.914,80
1.2.1.3. Wald, Forsten	528.973,59	528.973,59
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.359.808,60	2.459.992,60
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	7.182.574,62	6.659.191,27
1.2.2.2. Schulen	44.449.303,17	45.056.711,86
1.2.2.3. Wohnbauten	768.411,93	779.783,17
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.137.108,27	25.374.938,49
1.2.3. Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.910.490,01	20.656.568,54
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.840.868,16	2.770.556,58
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.037.674,05	1.106.852,32
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	177.866,32
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	110.372.104,15	112.682.121,92
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.848.103,75	6.114.310,26
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	886.512,33	905.760,37
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	322.735,27	322.735,27
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.423.653,35	2.562.285,02
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	847.498,30	858.790,73
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.599.983,84	4.268.829,13
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.055.234,60	1.053.324,15
1.3.2. Beteiligungen	2.558,46	2.558,46
1.3.3. Sondervermögen	859.321,00	859.321,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.487,56	162.435,21
1.3.5. Ausleihungen	0,00	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	102.132,34	103.525,17
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	38.345,49	42.692,36
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1. Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	82.312,60	66.309,91
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	2.228.576,49	2.217.594,33
2.1.3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und		
2.2.1.1. Gebühren	396.116,47	462.227,39
2.2.1.2. Beiträge	1.370,36	0,00
2.2.1.3. Steuern	1.041.816,35	927.703,27
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	13.552,36	14.210,22
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.022.739,45	894.268,68
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	772.904,64	663.035,70
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	206.051,40
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	170.962,83	210.855,60
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	213.226,12	169.964,83
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4. Liquide Mittel	433.136,68	937.648,21
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	308.228,20	326.511,96
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	0,00
	267.743.781,79	273.834.518,43

Die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2013 wird in der Sitzung des Rates am 4.11.2015 im Entwurf eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Es erfolgt eine parallele Prüfung der Jahresabschlussbilanzen zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014.

Die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2014 gestaltet sich wie folgt:

1.4 Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013
	Wert	Wert
	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22	79.664,38
1.2 Sachanlagen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1. Grünflächen	31.071.705,79	31.359.300,78
1.2.1.2. Ackerland	727.186,78	710.060,53
1.2.1.3. Wald, Forsten	528.973,59	528.973,59
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.355.704,60	2.359.808,60
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	10.930.439,62	7.182.574,62
1.2.2.2. Schulen	44.026.912,69	44.449.303,17
1.2.2.3. Wohnbauten	757.040,69	768.411,93
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.505.304,58	24.137.108,27
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.940.179,79	19.910.490,01
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.840.044,88	2.840.868,16
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	968.495,78	1.037.674,05
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.995,11	173.930,71
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	107.128.570,87	110.372.104,15
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.581.897,31	5.848.103,75
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	866.304,27	886.512,33
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	322.735,27	322.735,27
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.345.482,43	2.423.653,35
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.440,50	847.498,30
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.788.229,47	2.599.983,84
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.057.145,05	1.055.234,60
1.3.2. Beteiligungen	2.558,46	2.558,46
1.3.3. Sondervermögen	859.321,00	859.321,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36	162.487,56
1.3.5. Ausleihungen		
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	100.732,55	102.132,34
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	33.905,78	38.345,49
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	52.870,97	82.312,60
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	4.911.189,72	2.228.576,49
2.1.3. Geleistete Anzahlungen	1.101.484,98	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und		
2.2.1.1. Gebühren	458.233,48	396.116,47
2.2.1.2. Beiträge	31.565,36	1.370,36
2.2.1.3. Steuern	883.950,07	1.041.816,35
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	25.174,64	13.552,36
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.238.031,51	1.022.739,45
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	342.159,16	772.904,64
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	115,50	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	748.735,82	170.962,83
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07	213.226,12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	345.303,76	433.136,68
	0,00	0,00
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	382.904,36	308.228,20
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	0,00
	272.004.911,84	267.743.781,79

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2.1 Haushaltsplanung 2014

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 2.04.2014 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 6.05.2014 angezeigt. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 24.06.2014 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.259.261 EUR unter der nachfolgenden aufschiebenden Bedingung erteilt:

„Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt eine Anpassung der Finanzplanung ab 2015 mit dem Ergebnis, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren ab 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.“

Mit Verfügung vom 1.10.2014 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde festgestellt, dass der Rat der Stadt Meckenheim mit seinem Beschluss vom 10.09.2014 der mit der Haushaltsverfügung vom 24.06.2014 formulierten aufschiebenden Bedingung zur Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage im Sinne der Vermeidung einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nachgekommen ist. Die aufschiebende Bedingung wurde damit als erfüllt angesehen.

Die Haushaltssatzung wurde am 8.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

„Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	58.511.536 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.770.797 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.801.532 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.471.757 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.388.464 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.895.898 EUR
--	----------------

festgesetzt.“

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.961.748 EUR vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 23.148.477 EUR festgesetzt (§ 3).

Nach § 4 wurde die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans auf 5.259.261 EUR festgesetzt.

Demgegenüber schloss das Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 3.253.820,30 €. Das Defizit kann nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits durch eine Inanspruchnahme im Rahmen des Defizits aus dem Jahresabschluss 2013 aufgezehrt wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 ist somit, wie in der Haushaltssatzung vorgesehen, vollständig aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.379.386,39	36.488.811,00	36.112.370,89	-376.440,11
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.084.711,47	8.460.846,01	5.734.258,13	-2.726.587,88
03	+ Sonstige Transfererträge	170.955,54	121.500,00	116.584,90	-4.915,10
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.528.693,90	7.206.368,00	7.996.368,56	790.000,56
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.145,13	435.246,00	1.534.466,45	1.099.220,45
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.572.626,46	3.073.965,00	2.874.168,97	-199.796,03
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.127.286,60	2.715.250,00	5.677.927,24	2.962.677,24
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	168.691,01	0,00	72.277,10	72.277,10
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.496.496,50	58.501.986,01	60.118.422,24	1.616.436,23
11	- Personalaufwendungen	13.702.304,85	14.279.660,00	14.563.927,92	284.267,92
12	- Versorgungsaufwendungen	1.908.967,00	644.450,00	2.366.429,00	1.721.979,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.164.136,12	12.075.120,00	10.332.287,91	-1.742.832,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.831.052,23	6.811.589,99	6.751.305,05	-60.284,94
15	- Transferaufwendungen	26.359.354,99	26.994.859,00	26.752.922,68	-241.936,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.697.924,46	1.879.838,00	1.522.913,00	-356.925,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.663.739,65	62.685.516,99	62.289.785,56	-395.731,43
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.167.243,15	-4.183.530,98	-2.171.363,32	2.012.167,66
19	+ Finanzerträge	4.475,84	3.550,00	4.905,15	1.355,15
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.047.181,12	1.085.280,00	1.066.639,49	-18.640,51
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-1.042.705,28	-1.081.730,00	-1.061.734,34	19.995,66
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.209.948,43	-5.265.260,98	-3.233.097,66	2.032.163,32
23	+ Außerordentliche Erträge	97.397,78	6.000,00	161.066,33	155.066,33
24	- Außerordentliche Aufwendungen	74.947,94	0,00	181.788,97	181.788,97
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	22.449,84	6.000,00	-20.722,64	-26.722,64
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.187.498,59	-5.259.260,98	-3.253.820,30	2.005.440,68

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-5.187.498,59	-5.259.260,98	-3.253.820,30	2.005.440,68

2.3 Gesamterfinanzrechnung

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.083.159,22	36.488.811,00	36.020.488,90	-468.322,10
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.640.301,86	3.935.378,00	3.937.433,79	2.055,79
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	172.319,88	121.500,00	105.376,77	-16.123,23
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.174.672,21	7.384.882,00	7.521.823,17	136.941,17
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.916,31	435.246,00	1.445.775,51	1.010.529,51
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.032.328,43	3.073.965,00	2.973.707,52	-100.257,48
07	+ Sonstige Einzahlungen	359.316,69	1.364.200,00	1.557.679,21	193.479,21
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.905,87	3.550,00	4.154,38	604,38
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.926.920,47	52.807.532,00	53.566.439,25	758.907,25
10	- Personalauszahlungen	12.918.504,25	13.801.660,00	13.895.589,68	93.929,68
11	- Versorgungsauszahlungen	631.903,00	635.000,00	774.233,00	139.233,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.098.542,76	12.075.120,00	11.578.577,48	-496.542,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.084.814,32	1.165.280,00	1.124.720,60	-40.559,40
14	- Transferausszahlungen	26.628.380,75	26.994.859,00	26.771.446,94	-223.412,06
15	- Sonstige Auszahlungen	1.664.950,46	4.085.959,98	1.660.144,71	-2.425.815,27
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.027.095,54	58.757.878,98	55.804.712,41	-2.953.166,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.100.175,07	-5.950.346,98	-2.238.273,16	3.712.073,82
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.289.048,28	2.567.775,00	1.416.916,75	-1.150.858,25
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.116.437,43	1.387.564,00	1.421.096,19	33.532,19
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	en	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	236.147,56	486.796,00	1.403.932,19	917.136,19
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	582.586,13	0,00	2.110,84	2.110,84
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.224.219,40	4.442.135,00	4.244.055,97	-198.079,03
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	995.095,23	7.022.969,02	3.434.365,03	-3.588.603,99
	Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.132.865,22	7.029.420,50	3.850.917,43	-3.178.503,07
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	491.773,59	1.428.813,14	664.157,28	-764.655,86
	en	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	23.978,00	12.742,97	-11.235,03
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.619.734,04	15.505.180,66	7.962.182,71	-7.542.997,95
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.604.485,36	-11.063.045,66	-3.718.126,74	7.344.918,92
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.495.689,71	-17.013.392,64	-5.956.399,90	11.056.992,74
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.346,87	12.940.329,00	8.318.886,23	-4.621.442,77
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.750.000,00	0,00	10.100.000,00	10.100.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.559.425,89	3.492.015,00	3.601.528,58	109.513,58
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.200.000,00	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	994.920,98	9.448.314,00	5.867.357,65	-3.580.956,35
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-500.768,73	-7.565.078,64	-89.042,25	7.476.036,39
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	930.525,12	0,00	930.525,12	930.525,12
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.380,29	0,00	1.209,33	1.209,33
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	433.136,68	-7.565.078,64	842.692,20	8.407.770,84

2.4 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung einschließlich Investitionsübersicht

Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- das Image der Stadtverwaltung ist nach innen und außen positiv- die Verwaltung ist bürgernah und serviceorientiert ausgerichtet- die Stadtverwaltung ist nach Örtlichkeit und personeller Besetzung effizient organisiert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 01
Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.235,37	30.465,99	220.419,30	189.953,31
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.728,00	500,00	1.292,55	792,55
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.665,41	128.976,00	139.085,74	10.109,74
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.423,53	189.032,00	206.771,44	17.739,44
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.130.427,83	325.000,00	1.988.723,08	1.663.723,08
10	= Ordentliche Erträge	2.843.480,14	673.973,99	2.556.292,11	1.882.318,12
11	- Personalaufwendungen	6.211.640,50	6.078.483,00	6.400.822,03	322.339,03
12	- Versorgungsaufwendungen	1.908.967,00	644.450,00	2.366.429,00	1.721.979,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.511,92	1.308.346,00	1.052.477,50	-255.868,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	404.986,16	381.686,99	373.297,31	-8.389,68
15	- Transferaufwendungen	950,00	0,00	100,00	100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.072.640,80	1.153.257,00	1.010.343,10	-142.913,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.540.696,38	9.566.222,99	11.203.468,94	1.637.245,95
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.697.216,24	-8.892.249,00	-8.647.176,83	245.072,17
19	+ Finanzerträge	3.857,04	2.500,00	2.816,30	316,30
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.857,04	2.500,00	2.816,30	316,30
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-7.693.359,20	-8.889.749,00	-8.644.360,53	245.388,47
23	+ Außerordentliche Erträge	27.636,85	5.500,00	83.478,06	77.978,06
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.034,21	7.034,21
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	27.636,85	5.500,00	76.443,85	70.943,85
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.665.722,35	-8.884.249,00	-8.567.916,68	316.332,32
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-7.665.722,35	-8.884.249,00	-8.567.916,68	316.332,32

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	500,00	500,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.728,00	500,00	1.292,55	792,55	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.077,94	128.976,00	138.028,04	9.052,04	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	359.643,79	189.032,00	196.639,40	7.607,40	
07	+ Sonstige Einzahlungen	104.098,95	78.500,00	188.780,84	110.280,84	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzzinzahlungen	3.857,04	2.500,00	2.629,99	129,99	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.405,72	399.508,00	527.870,82	128.362,82	
10	- Personalauszahlungen	5.445.895,84	5.600.483,00	5.688.339,92	87.856,92	
11	- Versorgungsauszahlungen	631.903,00	635.000,00	774.233,00	139.233,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.059.918,46	1.308.346,00	1.038.370,18	-269.975,82	
14	- Transferauszahlungen	950,00	0,00	-17.400,00	-17.400,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.044.241,75	1.504.478,00	1.004.536,04	-499.941,96	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.182.909,05	9.048.307,00	8.488.079,14	-560.227,86	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.556.503,33	-8.648.799,00	-7.960.208,32	688.590,68	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	435,00	0,00	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.972,23	2.000,00	49.943,31	47.943,31	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.407,23	2.000,00	49.943,31	47.943,31	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.909,54	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,82	290.000,00	184.099,12	-105.900,88	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	228.977,08	510.000,00	321.165,18	-188.834,82	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	234.917,44	800.000,00	505.264,30	-294.735,70	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-225.510,21	-798.000,00	-455.320,99	342.679,01	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-7.782.013,54	-9.446.799,00	-8.415.529,31	1.031.269,69	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.346,87	0,00	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzier- ungstätigkeit	4.346,87	0,00	0,00	0,00	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.777.666,67	-9.446.799,00	-8.415.529,31	1.031.269,69	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5.554,42	0,00	-659,17	-659,17	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.783.221,09	-9.446.799,00	-8.416.188,48	1.030.610,52	

Produktbeschreibung Produkt 111.1 Verwaltungsführung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.1	Verwaltungsführung
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Führung der Verwaltung - Umsetzung des Bürgerwillens in Verwaltungshandeln 		
Zielgruppen		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim, Rat, alle Mitarbeiter, andere Institutionen		
externe Schnittstellen		
Bevölkerung		
interne Schnittstellen		
Rat, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Stabsstellen, Büro Bürgermeister, andere Institutionen		
Verantwortl. Person		
Bürgermeister Bert Spilles		
Auftragsgrundlage		
Gemeindeordnung NRW (GO NRW)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen		
strategische Ziele		
allgemeine Ziele		
<p>Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Altstadt ist ein belebter Ort, der bis zum Bahnhof reicht. Viele kleine Geschäfte und Cafés sind so, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Orten nach Meckenheim kommen. - 2018 ist ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen und so im Markt aufgestellt, dass es die vorhandenen Ressourcen der Stadt stärkt. - Die Stadt hat mindestens 25.000 Einwohner und wächst entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis. - Es gibt hochwertige Wohnbaustandards. - Es gibt einen Standort für die Stadtverwaltung, der hochprofessionell durchoptimiert ist. - Die Stadt hat eine hohe finanzielle Handlungsfähigkeit. 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.1 Verwaltungsführung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	454,99	454,99	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.360,80	151,00	150,80	-0,20	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.329,57	0,00	3.176,90	3.176,90	
10	= Ordentliche Erträge	3.690,37	151,00	3.782,69	3.631,69	
11	- Personalaufwendungen	590.064,33	845.285,00	856.136,77	10.851,77	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.967,55	138.350,00	46.776,77	-91.573,23	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.461,01	1.951,00	2.493,86	542,86	
15	- Transferaufwendungen	950,00	0,00	100,00	100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.160,11	314.465,00	259.325,99	-55.139,01	
17	= Ordentliche Aufwendungen	881.603,00	1.300.051,00	1.164.833,39	-135.217,61	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-877.912,63	-1.299.900,00	-1.161.050,70	138.849,30	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-877.912,63	-1.299.900,00	-1.161.050,70	138.849,30	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.013,64	2.013,64	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	2.013,64	2.013,64	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-877.912,63	-1.299.900,00	-1.159.037,06	140.862,94	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-877.912,63	-1.299.900,00	-1.159.037,06	140.862,94	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.1 Verwaltungsführung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.360,80	151,00	150,80	-0,20	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.329,57	0,00	3.231,90	3.231,90	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.011,84	1.011,84	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.690,37	151,00	4.394,54	4.243,54	
10	- Personalauszahlungen	590.064,33	845.285,00	896.251,81	50.966,81	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.587,55	138.350,00	49.580,03	-88.769,97	
14	- Transferauszahlungen	950,00	0,00	100,00	100,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	266.755,84	316.416,00	266.053,60	-50.362,40	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.357,72	1.300.051,00	1.211.985,44	-88.065,56	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-862.667,35	-1.299.900,00	-1.207.590,90	92.309,10	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.553,73	0,00	7.413,57	7.413,57	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.553,73	0,00	7.413,57	7.413,57	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-5.553,73	0,00	-7.413,57	-7.413,57	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-868.221,08	-1.299.900,00	-1.215.004,47	84.895,53	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-868.221,08	-1.299.900,00	-1.215.004,47	84.895,53	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-868.221,08	-1.299.900,00	-1.215.004,47	84.895,53	

Investitionen Produkt 111.1 Verwaltungsführung					
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. An- satz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014	
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	5.553,73	0,00	7.413,57	-7.413,57	

Produktbeschreibung Produkt 111.2 Personal		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.2	Personal
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - vertragliche Betreuung der Arbeits-, Dienst- und Ausbildungsverhältnisse - individuelle Beratung der Beschäftigten bei Personalfragen - Pflege des Stellenplans auf Anweisung des Verwaltungsvorstandes 		
Zielgruppen		
Fachbereiche und Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
externe Schnittstellen		
Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzamt, unfallversicherungen, Versorgungskasse, Bundesamt für den Zivildienst, andere Arbeitgeber, Arbeitsamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fortbildungsträger, Civitec, Gesundheitsämter, Arbeitsmediziner, Landesämter für Statistik, Landschaftsverband, Kommunalaufsicht, Kreis, Kommunaler Arbeitgeberverband, Arbeitsgericht		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, Finanzen		
Verantwortl. Person		
Britta Röhrig		
Auftragsgrundlage		
Dienstanweisung durch die Verwaltungsführung Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Serviceleistungen zeitnah und qualitativ hochwertig erbracht werden - alle Dienstleistungen sind sachgerecht und nachvollziehbar - Sicherstellung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah die personalrelevante Information zur Verfügung steht. 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.2 Personal						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.365,98	169.032,00	154.191,32	-14.840,68	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.998.246,66	250.000,00	1.849.269,60	1.599.269,60	
10	= Ordentliche Erträge	2.273.612,64	419.032,00	2.003.460,92	1.584.428,92	
11	- Personalaufwendungen	2.000.892,62	1.495.631,00	1.744.430,33	248.799,33	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.908.967,00	644.450,00	2.366.429,00	1.721.979,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.679,92	21.900,00	25.830,74	3.930,74	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	115,60	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.319,42	292.725,00	274.429,41	-18.295,59	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.226.974,56	2.454.706,00	4.411.119,48	1.956.413,48	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.953.361,92	-2.035.674,00	-2.407.658,56	-371.984,56	
19	+ Finanzerträge	1.096,05	0,00	0,00	0,00	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.096,05	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.952.265,87	-2.035.674,00	-2.407.658,56	-371.984,56	
23	+ Außerordentliche Erträge	386,47	0,00	57.722,35	57.722,35	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	386,47	0,00	57.722,35	57.722,35	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.951.879,40	-2.035.674,00	-2.349.936,21	-314.262,21	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.951.879,40	-2.035.674,00	-2.349.936,21	-314.262,21	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.2 Personal						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	306.503,78	169.032,00	167.938,51	-1.093,49	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.937,30	0,00	61.689,98	61.689,98	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.096,05	0,00	0,00	0,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.537,13	169.032,00	229.628,49	60.596,49	
10	- Personalauszahlungen	1.224.590,54	1.017.631,00	971.724,81	-45.906,19	
11	- Versorgungsauszahlungen	631.903,00	635.000,00	774.233,00	139.233,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.092,47	21.900,00	22.934,46	1.034,46	
15	- Sonstige Auszahlungen	286.724,20	292.725,00	262.245,54	-30.479,46	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.168.310,21	1.967.256,00	2.031.137,81	63.881,81	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.852.773,08	-1.798.224,00	-1.801.509,32	-3.285,32	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.852.773,08	-1.798.224,00	-1.801.509,32	-3.285,32	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.383,08	0,00	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.383,08	0,00	0,00	0,00	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.848.390,00	-1.798.224,00	-1.801.509,32	-3.285,32	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.848.390,00	-1.798.224,00	-1.801.509,32	-3.285,32	

Produktbeschreibung Produkt 111.3 Finanzen		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.3	Finanzen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Steuerung, Rechnungsprüfer, Fachbereiche, Stabstellen und Produkte - Festsetzung, Anforderung und ggf. Vollstreckung von Forderungen in den Bereichen Steuern und Grundbesitzabgaben 		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Stabstellen und Eigenbetrieb; Abgabenschuldner		
externe Schnittstellen		
Banken, Kommunalaufsicht, Gerichte, Civitec, LDS, Finanzämter		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, alle Fachbereiche, Stabstellen und Eigen		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung, Abgabenordnung, Steuergesetze, Satzungen, Dienstanweisung durch den Verwaltungsvorstand Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass alle Buchungen tagesaktuell erfolgen - Gewährleistung, dass alle Veranlagungen erfolgen - optimale Steuerung der Kassenliquidität - Vollstreckungen werden fristgerecht eingeleitet - die Verantwortlichen in den Fachbereichen, Stabsstellen und Produkten bewerten die Leistungen des Fachbereichs Finanzen positiv 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.3 Finanzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.754,58	0,00	9.409,79	9.409,79	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18,00	0,00	21,00	21,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.205,83	5.000,00	30.267,83	25.267,83	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.261,08	73.000,00	111.318,17	38.318,17	
10	= Ordentliche Erträge	135.239,49	78.000,00	151.016,79	73.016,79	
11	- Personalaufwendungen	668.969,01	681.256,00	681.392,09	136,09	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.797,37	217.300,00	232.578,34	15.278,34	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.129,53	22.534,00	17.983,51	-4.550,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.641,95	27.938,00	20.319,90	-7.618,10	
17	= Ordentliche Aufwendungen	854.537,86	949.028,00	952.273,84	3.245,84	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-719.298,37	-871.028,00	-801.257,05	69.770,95	
19	+ Finanzerträge	2.760,99	2.500,00	2.816,30	316,30	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.760,99	2.500,00	2.816,30	316,30	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-716.537,38	-868.528,00	-798.440,75	70.087,25	
23	+ Außerordentliche Erträge	9.446,65	0,00	2.679,94	2.679,94	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	9.446,65	0,00	2.679,94	2.679,94	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-707.090,73	-868.528,00	-795.760,81	72.767,19	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-707.090,73	-868.528,00	-795.760,81	72.767,19	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.3 Finanzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18,00	0,00	21,00	21,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.936,48	5.000,00	5.868,00	868,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	66.766,93	73.000,00	75.665,78	2.665,78	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.760,99	2.500,00	2.816,30	316,30	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.482,40	80.500,00	84.371,08	3.871,08	
10	- Personalauszahlungen	668.969,01	681.256,00	695.225,09	13.969,09	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.918,58	217.300,00	227.877,29	10.577,29	
15	- Sonstige Auszahlungen	21.408,74	50.472,00	23.942,14	-26.529,86	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895.296,33	949.028,00	947.044,52	-1.983,48	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-798.813,93	-868.528,00	-862.673,44	5.854,56	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.352,73	32.100,00	42.854,16	10.754,16	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.352,73	32.100,00	42.854,16	10.754,16	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.352,73	-32.100,00	-42.854,16	-10.754,16	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-805.166,66	-900.628,00	-905.527,60	-4.899,60	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-36,21	0,00	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-36,21	0,00	0,00	0,00	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-805.202,87	-900.628,00	-905.527,60	-4.899,60	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5.554,42	0,00	-659,17	-659,17	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-810.757,29	-900.628,00	-906.186,77	-5.558,77	

Investitionen Produkt 111.3 Finanzen						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
I-12-013 INFOMA Analyse & Steuerungsmodul	0,00	30.000,00	42.854,16	-12.854,16		
Summe	0,00	30.000,00	42.854,16	-12.854,16		
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	6.352,73	2.100,00	0,00	2.100,00		

Produktbeschreibung Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.4	Informationstechnik (IT)
Kurzbeschreibung		
Bereitstellung, Wartung und Betrieb der Hardware, Software, Netze und Telefonie der Stadt, extern wird dieser Service durch die Civitec unterstützt		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
externe Schnittstellen		
Civitec, Lieferanten		
interne Schnittstellen		
alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantw. Person		
Justus Bach		
Auftragsgrundlage		
Dienstanweisungen der Verwaltungsführung Dienstgütevereinbarung mit den Fachbereichen, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Zeitnahe Bereitstellung von Hardware, Software, Telefonie und IT-Dienstleistungen auf der Basis von Servic-Level-Agreements mit den Fachbereichen, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.042,55	0,00	36.284,66	36.284,66	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,39	0,00	217,34	217,34	
10	= Ordentliche Erträge	67.046,94	0,00	36.502,00	36.502,00	
11	- Personalaufwendungen	220.159,57	231.748,00	238.501,77	6.753,77	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.923,79	141.000,00	114.509,93	-26.490,07	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	75.392,96	58.135,00	45.773,49	-12.361,51	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.444,94	108.000,00	72.961,09	-35.038,91	
17	= Ordentliche Aufwendungen	508.921,26	538.883,00	471.746,28	-67.136,72	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-441.874,32	-538.883,00	-435.244,28	103.638,72	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-441.874,32	-538.883,00	-435.244,28	103.638,72	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.494,67	0,00	749,00	749,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.494,67	0,00	749,00	749,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-439.379,65	-538.883,00	-434.495,28	104.387,72	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-439.379,65	-538.883,00	-434.495,28	104.387,72	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	203,00	0,00	4,39	4,39	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.978,67	2.978,67	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203,00	0,00	2.983,06	2.983,06	
10	- Personalauszahlungen	235.133,62	236.000,00	220.643,57	-15.356,43	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.436,81	127.000,00	155.410,01	28.410,01	
15	- Sonstige Auszahlungen	74.087,72	150.269,74	86.128,02	-64.141,72	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.658,15	513.269,74	462.181,60	-51.088,14	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.455,15	-513.269,74	-459.198,54	54.071,20	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.616,61	75.000,00	80.032,36	5.032,36	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.616,61	75.000,00	80.032,36	5.032,36	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-51.616,61	-75.000,00	-80.032,36	-5.032,36	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-481.071,76	-588.269,74	-539.230,90	49.038,84	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-481.071,76	-588.269,74	-539.230,90	49.038,84	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-481.071,76	-588.269,74	-539.230,90	49.038,84	

Investitionen Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	80.032,36	103.800,00	91.582,94	12.217,06		

Produktbeschreibung Produkt 111.5 Gebäudemanagement		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.5	Gebäudemanagement
Kurzbeschreibung		
<p>Das Gebäudemanagement umfasst das „Technische“ und das „Kaufmännische“ Gebäudemanagement. Hier werden die in städtischer Verwaltung befindlichen bebauten Liegenschaften sowohl in kaufmännischer, als auch in strategischer und operativer Hinsicht verwaltet, bewirtschaftet und unterhalten. Im</p> <p>Wesentlichen handelt es sich um die Bewirtschaftung und Durchführung von Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, die Bauherrenbetreuung sowie die Analyse/</p> <p>Auswertung von Energieverbräuchen und um den Betrieb von betriebstechnischen Anlagen, sowie die Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden.</p>		
Zielgruppen		
Fachbereiche		
externe Schnittstellen		
Externe Dienstleister, Architekten, Statiker, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis Bezirksregierung, Ministerien, Kreis- und Landessportbund, TÜV		
interne Schnittstellen		
alle Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Andreas Satzer		
Auftragsgrundlage		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen und dem Eigenbetrieb Stadtwerke</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.5 Gebäudemanagement							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.769,23	30.465,99	35.725,20	5.259,21		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.728,00	500,00	1.292,55	792,55		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.708,54	127.825,00	136.468,30	8.643,30		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.979,92	15.000,00	17.957,45	2.957,45		
10	= Ordentliche Erträge	218.185,69	173.790,99	191.443,50	17.652,51		
11	- Personalaufwendungen	584.738,04	618.995,00	627.458,77	8.463,77		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.632,35	493.796,00	333.715,47	-160.080,53		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	152.993,72	192.055,99	138.758,48	-53.297,51		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	339.618,82	346.029,00	319.981,57	-26.047,43		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.405.982,93	1.650.875,99	1.419.914,29	-230.961,70		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.187.797,24	-1.477.085,00	-1.228.470,79	248.614,21		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.187.797,24	-1.477.085,00	-1.228.470,79	248.614,21		
23	+ Außerordentliche Erträge	8.318,45	0,00	7.632,05	7.632,05		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.863,61	5.863,61		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	8.318,45	0,00	1.768,44	1.768,44		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.179.478,79	-1.477.085,00	-1.226.702,35	250.382,65		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.179.478,79	-1.477.085,00	-1.226.702,35	250.382,65		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.5 Gebäudemanagement							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.728,00	500,00	1.292,55	792,55		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.214,81	127.825,00	135.410,60	7.585,60		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.171,02	15.000,00	17.766,35	2.766,35		
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.094,15	0,00	7.762,05	7.762,05		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.207,98	143.325,00	162.231,55	18.906,55		
10	- Personalauszahlungen	593.071,32	618.995,00	628.666,31	9.671,31		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.926,34	493.796,00	330.711,83	-163.084,17		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	336.759,34	507.619,00	342.749,61	-164.869,39		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.302.757,00	1.620.410,00	1.284.627,75	-335.782,25		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.112.549,02	-1.477.085,00	-1.122.396,20	354.688,80		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	435,00	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	435,00	0,00	0,00	0,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.909,54	0,00	0,00	0,00		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,82	290.000,00	184.099,12	-105.900,88		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.725,59	31.600,00	15.535,99	-16.064,01		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.665,95	321.600,00	199.635,11	-121.964,89		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-26.230,95	-321.600,00	-199.635,11	121.964,89		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.138.779,97	-1.798.685,00	-1.322.031,31	476.653,69		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.138.779,97	-1.798.685,00	-1.322.031,31	476.653,69		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.138.779,97	-1.798.685,00	-1.322.031,31	476.653,69		

Investitionen Produkt 111.5 Gebäudemanagement						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-008 Neubau Rathaus	30,82	290.000,00	184.099,12	105.900,88		
Summe	30,82	290.000,00	184.099,12	105.900,88		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	26.200,13	31.600,00	15.535,99	16.064,01		

Produktbeschreibung Produkt 111.6 Baubetrieb		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	113	Baubetrieb
Produkt	111.6	Baubetrieb
Kurzbeschreibung		
<p>Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze - Gebäude, Kraftfahrzeuge und Maschinen - sonstige Dienste 		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Einwohner/-innen		
externe Schnittstellen		
externe Dienstleister, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, TÜV, GUV		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche und Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Ottmar Zwicker		
Auftragsgrundlage		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht. Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.6 Baubetrieb						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.669,01	0,00	138.544,66	138.544,66	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.578,07	1.000,00	2.445,64	1.445,64	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.537,84	0,00	960,60	960,60	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.920,09	2.000,00	28.135,31	26.135,31	
10	= Ordentliche Erträge	145.705,01	3.000,00	170.086,21	167.086,21	
11	- Personalaufwendungen	2.146.816,93	2.205.568,00	2.252.902,30	47.334,30	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.510,94	296.000,00	299.066,25	3.066,25	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.893,34	107.011,00	168.287,97	61.276,97	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.455,56	64.100,00	63.325,14	-774,86	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.662.676,77	2.672.679,00	2.783.581,66	110.902,66	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.516.971,76	-2.669.679,00	-2.613.495,45	56.183,55	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.516.971,76	-2.669.679,00	-2.613.495,45	56.183,55	
23	+ Außerordentliche Erträge	6.990,61	5.500,00	12.681,08	7.181,08	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.170,60	1.170,60	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	6.990,61	5.500,00	11.510,48	6.010,48	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.509.981,15	-2.664.179,00	-2.601.984,97	62.194,03	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.6 Baubetrieb						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	500,00	500,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.484,33	1.000,00	2.445,64	1.445,64	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.698,55	0,00	1.617,30	1.617,30	
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.321,90	5.500,00	41.702,19	36.202,19	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.504,78	6.500,00	46.265,13	39.765,13	
10	- Personalauszahlungen	2.148.557,07	2.205.568,00	2.257.770,13	52.202,13	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	292.983,51	296.000,00	294.108,53	-1.891,47	
15	- Sonstige Auszahlungen	46.465,61	171.111,00	36.693,54	-134.417,46	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.488.006,19	2.672.679,00	2.588.572,20	-84.106,80	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.470.501,41	-2.666.179,00	-2.542.307,07	123.871,93	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.972,23	2.000,00	49.737,00	47.737,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.972,23	2.000,00	49.737,00	47.737,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	116.312,67	342.500,00	163.778,52	-178.721,48	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.312,67	342.500,00	163.778,52	-178.721,48	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-107.340,44	-340.500,00	-114.041,52	226.458,48	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.577.841,85	-3.006.679,00	-2.656.348,59	350.330,41	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.577.841,85	-3.006.679,00	-2.656.348,59	350.330,41	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.577.841,85	-3.006.679,00	-2.656.348,59	350.330,41	

Investitionen Produkt 111.6 Baubetrieb						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-003 Fahrzeuge	7.547,81	0,00	1.606,50	-1.606,50		
I-10-006 Multifunktionsfahrzeug Baubetrieb	0,00	0,00	-41.650,00	41.650,00		
I-14-001 Pritschenwagen Baubetriebshof	0,00	40.000,00	3.590,61	36.409,39		
I-14-021 Pritschenwagen Baubetriebshof	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
I-15-001 Unimog Baubetriebshof	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00		
Summe	7.547,81	265.000,00	-36.452,89	301.452,89		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	110.994,92	77.500,00	158.581,41	-81.081,41		

Produktbeschreibung Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
strategische Ziele		
- Sicherheit der Stadt ist gestärkt und verbessert - der öffentliche Raum ist sauber - Meckenheim hat weiterhin eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 02
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.035,90	143.360,00	164.135,09	20.775,09		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.325,28	224.600,00	189.187,68	-35.412,32		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.636,00	800,00	984,50	184,50		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.023,50	112.600,00	99.378,25	-13.221,75		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.646,72	58.000,00	52.977,00	-5.023,00		
10	= Ordentliche Erträge	503.667,40	539.360,00	506.662,52	-32.697,48		
11	- Personalaufwendungen	720.870,57	717.111,00	688.848,47	-28.262,53		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.371,49	423.939,00	325.403,46	-98.535,54		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	222.229,10	184.722,99	202.610,55	17.887,56		
15	- Transferaufwendungen	7.550,00	7.250,00	4.800,00	-2.450,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.043,60	174.948,00	132.086,69	-42.861,31		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.393.064,76	1.507.970,99	1.353.749,17	-154.221,82		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-889.397,36	-968.610,99	-847.086,65	121.524,34		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-889.397,36	-968.610,99	-847.086,65	121.524,34		
23	+ Außerordentliche Erträge	11.811,80	500,00	33.496,33	32.996,33		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.293,13	1.293,13		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	11.811,80	500,00	32.203,20	31.703,20		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-877.585,56	-968.110,99	-814.883,45	153.227,54		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-877.585,56	-968.110,99	-814.883,45	153.227,54		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500,00	3.500,00	3.714,67	214,67	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.714,75	224.600,00	182.170,60	-42.429,40	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.006,00	800,00	1.614,50	814,50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.055,77	112.600,00	118.233,55	5.633,55	
07	+ Sonstige Einzahlungen	44.693,94	58.000,00	74.326,64	16.326,64	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.970,46	399.500,00	380.059,96	-19.440,04	
10	- Personalauszahlungen	721.128,57	717.111,00	700.066,63	-17.044,37	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	356.383,34	423.939,00	327.888,04	-96.050,96	
14	- Transferauszahlungen	9.095,00	7.250,00	4.800,00	-2.450,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	107.638,01	219.810,99	134.142,81	-85.668,18	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.194.244,92	1.368.110,99	1.166.897,48	-201.213,51	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-809.274,46	-968.610,99	-786.837,52	181.773,47	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.462,66	41.000,00	42.135,71	1.135,71	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.652,00	500,00	0,00	-500,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	11.896,69	11.896,69	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.114,66	41.500,00	54.032,40	12.532,40	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	537,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.018,43	495.000,00	17.717,78	-477.282,22	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.555,43	495.000,00	17.717,78	-477.282,22	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-36.440,77	-453.500,00	36.314,62	489.814,62	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-845.715,23	-1.422.110,99	-750.522,90	671.588,09		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-845.715,23	-1.422.110,99	-750.522,90	671.588,09		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.244,63	0,00	-7.611,69	-7.611,69		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-849.959,86	-1.422.110,99	-758.134,59	663.976,40		

Produktbeschreibung Produkt 121.1 Statistik und Wahlen		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.1	Statistik und Wahlen
Kurzbeschreibung		
Durchführung von Wahlen und sonstigen Maßnahmen zur Erhebung von Statistiken und Umfragen sowie die Auswertung statistischer Daten		
- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben		
Zielgruppen		
Eiwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände, Wahlberechtigte		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften Richtlinien, Ausländergesetz, Wahlgesetze und Wahlordnung, Gesetz über Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiativen, Statistikgesetze		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
- rechtmäßige und fehlerfreie Durchführung von Wahlen, Volkszählungen u. ä.		
- die Wahlen werden ohne formale Widersprüche abgewickelt		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.1 Statistik und Wahlen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.423,97	31.000,00	34.522,25	3.522,25	
10	= Ordentliche Erträge	10.423,97	31.000,00	34.522,25	3.522,25	
11	- Personalaufwendungen	7.121,47	0,00	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.797,84	7.000,00	4.223,32	-2.776,68	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.981,11	51.950,00	28.295,71	-23.654,29	
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.900,42	58.950,00	32.519,03	-26.430,97	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.476,45	-27.950,00	2.003,22	29.953,22	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.476,45	-27.950,00	2.003,22	29.953,22	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	10.665,87	10.665,87	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	639,74	639,74	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	10.026,13	10.026,13	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-10.476,45	-27.950,00	12.029,35	39.979,35	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-10.476,45	-27.950,00	12.029,35	39.979,35	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.1 Statistik und Wahlen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.423,97	31.000,00	34.522,25	3.522,25	
07	+ Sonstige Einzahlungen	500,00	0,00	10.709,37	10.709,37	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.923,97	31.000,00	45.231,62	14.231,62	
10	- Personalauszahlungen	7.121,47	0,00	26,31	26,31	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.797,33	7.000,00	4.220,55	-2.779,45	
15	- Sonstige Auszahlungen	9.479,37	51.950,00	30.437,19	-21.512,81	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.398,17	58.950,00	34.684,05	-24.265,95	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.474,20	-27.950,00	10.547,57	38.497,57	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.474,20	-27.950,00	10.547,57	38.497,57	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.474,20	-27.950,00	10.547,57	38.497,57	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.474,20	-27.950,00	10.547,57	38.497,57	

Produktbeschreibung Produkt 121.2 Personenstandswesen		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.2	Personenstandswesen
Kurzbeschreibung		
Beurkundung von Personenstandsänderungen wie Geburten, Vaterschaften, Heirat und Todesfälle, Trauungen/Verpartnerungen		
Zielgruppen		
Einhöher/-innen, Auskunftsberechtigte		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Personenstandsverordnung, internationales Personenstandsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen - ansprechendes Angebot für Eheschließungen/ Verpartnerungen (auch außerhalb der normalen Dienstzeiten) 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.2 Personenstandswesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.884,83	12.000,00	14.916,83	2.916,83	
10	= Ordentliche Erträge	15.884,83	12.000,00	14.916,83	2.916,83	
11	- Personalaufwendungen	46.916,89	52.597,00	53.870,80	1.273,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.750,39	4.600,00	5.506,41	906,41	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	250,00	0,00	-250,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.267,99	4.700,00	3.435,26	-1.264,74	
17	= Ordentliche Aufwendungen	53.935,27	62.147,00	62.812,47	665,47	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-38.050,44	-50.147,00	-47.895,64	2.251,36	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-38.050,44	-50.147,00	-47.895,64	2.251,36	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-38.050,44	-50.147,00	-47.895,64	2.251,36	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-38.050,44	-50.147,00	-47.895,64	2.251,36	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.2 Personenstandswesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.927,50	12.000,00	15.367,16	3.367,16	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.927,50	12.000,00	15.367,16	3.367,16	
10	- Personalauszahlungen	46.916,89	52.597,00	54.766,59	2.169,59	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.843,43	4.600,00	5.366,85	766,85	
15	- Sonstige Auszahlungen	2.301,85	4.950,00	3.319,04	-1.630,96	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.062,17	62.147,00	63.452,48	1.305,48	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.134,67	-50.147,00	-48.085,32	2.061,68	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-40.134,67	-50.147,00	-48.085,32	2.061,68	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-40.134,67	-50.147,00	-48.085,32	2.061,68	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-40.134,67	-50.147,00	-48.085,32	2.061,68	

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.3 Schiedsmannwesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,00	100,00	150,00	50,00	
10	= Ordentliche Erträge	45,00	100,00	150,00	50,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463,00	855,00	127,00	-728,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	617,55	1.120,00	969,56	-150,44	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.080,55	1.975,00	1.096,56	-878,44	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.035,55	-1.875,00	-946,56	928,44	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.035,55	-1.875,00	-946,56	928,44	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.035,55	-1.875,00	-946,56	928,44	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.035,55	-1.875,00	-946,56	928,44	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.3 Schiedsmannwesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,13	100,00	87,50	-12,50	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210,13	100,00	87,50	-12,50	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463,00	855,00	127,00	-728,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	617,55	1.120,00	969,56	-150,44	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080,55	1.975,00	1.096,56	-878,44	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-870,42	-1.875,00	-1.009,06	865,94	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-870,42	-1.875,00	-1.009,06	865,94	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-870,42	-1.875,00	-1.009,06	865,94	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-870,42	-1.875,00	-1.009,06	865,94	

Produktbeschreibung Produkt 121.4 Bürgerbüro		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.4	Bürgerbüro
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung melderechtlich maßgeblicher Vorgänge - Ausstellung, Verlängerung, Änderung bzw. Zurverfügungstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten - Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten - Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben 		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche, z. B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Bundesvertriebenengesetz, Statistikgesetz		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - der Bürgerservice ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerbelange - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.4 Bürgerbüro						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.484,32	148.100,00	129.449,14	-18.650,86	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606,00	700,00	984,50	284,50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	790,36	790,36	
10	= Ordentliche Erträge	126.090,32	148.800,00	131.224,00	-17.576,00	
11	- Personalaufwendungen	231.715,58	232.539,00	224.959,88	-7.579,12	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.112,88	140.550,00	122.011,56	-18.538,44	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	978,59	2.500,00	700,98	-1.799,02	
17	= Ordentliche Aufwendungen	350.807,05	375.589,00	347.672,42	-27.916,58	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-224.716,73	-226.789,00	-216.448,42	10.340,58	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-224.716,73	-226.789,00	-216.448,42	10.340,58	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	36,00	36,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	36,00	36,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-224.716,73	-226.789,00	-216.412,42	10.376,58	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-224.716,73	-226.789,00	-216.412,42	10.376,58	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.4 Bürgerbüro						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.674,12	148.100,00	128.833,74	-19.266,26	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606,00	700,00	984,50	284,50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	790,36	790,36	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	36,00	36,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.280,12	148.800,00	130.644,60	-18.155,40	
10	- Personalauszahlungen	231.973,58	232.539,00	227.634,01	-4.904,99	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.819,52	140.550,00	122.699,94	-17.850,06	
15	- Sonstige Auszahlungen	978,59	2.500,00	640,99	-1.859,01	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.771,69	375.589,00	350.974,94	-24.614,06	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-223.491,57	-226.789,00	-220.330,34	6.458,66	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-223.491,57	-226.789,00	-220.330,34	6.458,66	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-223.491,57	-226.789,00	-220.330,34	6.458,66	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.244,63	0,00	-7.611,69	-7.611,69	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-227.736,20	-226.789,00	-227.942,03	-1.153,03	

Produktbeschreibung Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.1	Ordnungsangelegenheiten
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Bürger/-innen der Stadt Meckenheim sich sicher fühlen und die Regeln für ein gedeihliches Zusammenleben eingehalten werden - Gestattungen nach dem Gaststättengesetz - Überwachung des ruhenden Verkehrs - Gefahrenabwehr - Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben 		
Zielgruppen		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim, Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche, z. B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
Verantwortl. Person		
Bettina Wilms		
Auftragsgrundlage		
Ordnungsrecht, Straßenverkehrsordnung mit Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Landesimmissionsgesetz		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> -alle öffentlichen Räume werden als sicher wahrgenommen Verkehrssicherheit / Verringerung der Parkverstöße - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Geschäftszeiten der Unternehmen - der öffentliche Raum ist sauber, es gibt keine Graffiti-Schmierereien, keine wilden Müllhalden - der Ordnungsaußendienst ist akzeptiert und wird als bürgernah wahrgenommen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.013,13	0,00	3.013,14	3.013,14	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.265,00	34.400,00	20.715,50	-13.684,50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.939,65	80.500,00	63.868,86	-16.631,14	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.796,95	52.500,00	47.622,00	-4.878,00	
10	= Ordentliche Erträge	137.014,73	167.400,00	135.219,50	-32.180,50	
11	- Personalaufwendungen	326.377,58	321.591,00	310.804,11	-10.786,89	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.679,09	53.761,00	33.729,00	-20.032,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.547,26	3.902,00	3.864,21	-37,79	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.644,73	14.500,00	7.969,36	-6.530,64	
17	= Ordentliche Aufwendungen	377.248,66	393.754,00	356.366,68	-37.387,32	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-240.233,93	-226.354,00	-221.147,18	5.206,82	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-240.233,93	-226.354,00	-221.147,18	5.206,82	
23	+ Außerordentliche Erträge	937,23	400,00	3.944,53	3.544,53	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16,83	16,83	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	937,23	400,00	3.927,70	3.527,70	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-239.296,70	-225.954,00	-217.219,48	8.734,52	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-239.296,70	-225.954,00	-217.219,48	8.734,52	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.241,50	34.400,00	20.458,50	-13.941,50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.955,71	80.500,00	82.724,16	2.224,16	
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.011,45	52.900,00	46.968,24	-5.931,76	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.208,66	167.800,00	150.150,90	-17.649,10	
10	- Personalauszahlungen	326.377,58	321.591,00	315.009,60	-6.581,40	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.050,34	53.761,00	32.125,70	-21.635,30	
15	- Sonstige Auszahlungen	7.621,77	18.402,00	7.725,90	-10.676,10	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.049,69	393.754,00	354.861,20	-38.892,80	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.841,03	-225.954,00	-204.710,30	21.243,70	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-220.841,03	-228.454,00	-204.710,30	23.743,70	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-220.841,03	-228.454,00	-204.710,30	23.743,70	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-220.841,03	-228.454,00	-204.710,30	23.743,70	

Investitionen Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
UNTER Unterhalb der festgeset- zten Wertgrenze Summe	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00		

Produktbeschreibung Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.1	Brand- und Katastrophenschutz
Kurzbeschreibung		
<p>-Gewährleistung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung der Hilfeleistung, sowie Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</p> <p>- Bevölkerungsschutz</p>		
Zielgruppen		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung, andere Hilfsdienste, andere Behörden, Polizei		
interne Schnittstellen		
Baubetriebshof, Gebäudemanagement, Verkehr-und Grünflächen, Eigenbetrieb Stadwerke		
Verantwortl. Person		
Bettina Wilms		
Auftragsgrundlage		
Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) Katastrophenschutzgesetz NRW (KatSchG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines optimalen Brandschutzes und einer optimalen Brandbekämpfung - Sicherstellung einer umfassenden Hilfeleistung - Minimierung von Gefahrenquellen - gute Kooperation mit anderen Hilfsdiensten, Einsätze durch Aufklärung minimieren - die Präsenz des Brandschutzes zeigt sich durch den kontinuierlichen Zuwachs von freiwilligen Feuerwehrleuten - die Ausnahmegenehmigung für den Bestand der freiwilligen Feuerwehr ist gesichert 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.022,77	143.360,00	161.121,95	17.761,95	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.646,13	30.000,00	23.956,21	-6.043,79	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.030,00	100,00	0,00	-100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659,88	1.100,00	196,78	-903,22	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.849,77	5.500,00	5.355,00	-145,00	
10	= Ordentliche Erträge	214.208,55	180.060,00	190.629,94	10.569,94	
11	- Personalaufwendungen	108.739,05	110.384,00	99.213,68	-11.170,32	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.568,29	217.173,00	159.806,17	-57.366,83	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	216.681,84	180.570,99	198.746,34	18.175,35	
15	- Transferaufwendungen	7.550,00	7.250,00	4.800,00	-2.450,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.553,63	100.178,00	90.715,82	-9.462,18	
17	= Ordentliche Aufwendungen	589.092,81	615.555,99	553.282,01	-62.273,98	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-374.884,26	-435.495,99	-362.652,07	72.843,92	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-374.884,26	-435.495,99	-362.652,07	72.843,92	
23	+ Außerordentliche Erträge	10.874,57	100,00	18.849,93	18.749,93	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	636,56	636,56	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	10.874,57	100,00	18.213,37	18.113,37	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-364.009,69	-435.395,99	-344.438,70	90.957,29	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-364.009,69	-435.395,99	-344.438,70	90.957,29	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.356,00	3.500,00	3.500,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.632,90	30.000,00	42.661,50	12.661,50	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550,29	100,00	1.400,00	1.300,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	696,76	1.100,00	20.676,09	19.576,09	
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.881,01	5.100,00	14.182,49	9.082,49	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.116,96	39.800,00	82.420,08	42.620,08	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500,00	3.500,00	3.714,67	214,67	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.661,50	30.000,00	17.423,70	-12.576,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	100,00	630,00	530,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.676,09	1.100,00	196,78	-903,22	
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.182,49	5.100,00	16.613,03	11.513,03	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.420,08	39.800,00	38.578,18	-1.221,82	
10	- Personalauszahlungen	108.739,05	110.384,00	102.630,12	-7.753,88	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.409,72	217.173,00	163.348,00	-53.825,00	
14	- Transferauszahlungen	9.095,00	7.250,00	4.800,00	-2.450,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	86.638,88	140.888,99	91.050,13	-49.838,86	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.882,65	475.695,99	361.828,25	-113.867,74	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-315.462,57	-435.895,99	-323.250,07	112.645,92	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.462,66	41.000,00	42.135,71	1.135,71	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.652,00	500,00	0,00	-500,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	11.896,69	11.896,69	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.114,66	41.500,00	54.032,40	12.532,40	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	537,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.018,43	492.500,00	17.717,78	-474.782,22		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.555,43	492.500,00	17.717,78	-474.782,22		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-36.440,77	-451.000,00	36.314,62	487.314,62		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-351.903,34	-886.895,99	-286.935,45	599.960,54		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-351.903,34	-886.895,99	-286.935,45	599.960,54		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-351.903,34	-886.895,99	-286.935,45	599.960,54		

Investitionen Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-HIST historische Anlagegüter	7.950,28	0,00	-14.500,00	14.500,00		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-004 Feuerwehrfahrzeuge	2.743,94	0,00	0,00	0,00		
I-10-002 Gerätewagen Logistik Merl	0,00	0,00	1.133,51	-1.133,51		
I-11-002 Löschgruppenfahrzeug Merl	1.984,04	0,00	0,00	0,00		
I-12-002 Einsatzleitwagen Wehrfüh- rer	36.821,92	0,00	0,00	0,00		
I-14-003 Rüstwagen RW 1 Mecken- heim	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00		
Summe	41.549,90	450.000,00	1.133,51	448.866,49		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	31.055,25	42.500,00	31.084,27	11.415,73		

Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben**strategische Ziele**

- es besteht ein ortsnahees Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	972.151,85	824.577,00	1.008.295,69	183.718,69		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.455,25	92.331,00	110.090,75	17.759,75		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.599,67	58.900,00	60.867,57	1.967,57		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319.737,71	351.150,00	344.564,98	-6.585,02		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.935,23	10.000,00	15.025,25	5.025,25		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.869,69	8.869,69		
10	= Ordentliche Erträge	1.460.879,71	1.336.958,00	1.547.713,93	210.755,93		
11	- Personalaufwendungen	1.013.922,80	1.058.788,00	1.034.479,97	-24.308,03		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.372.009,94	2.784.263,00	2.744.276,97	-39.986,03		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	830.631,24	840.934,00	828.539,61	-12.394,39		
15	- Transferaufwendungen	130.200,00	130.000,00	130.000,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.051,84	235.084,00	221.349,29	-13.734,71		
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.568.815,82	5.049.069,00	4.958.645,84	-90.423,16		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.107.936,11	-3.712.111,00	-3.410.931,91	301.179,09		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.107.936,11	-3.712.111,00	-3.410.931,91	301.179,09		
23	+ Außerordentliche Erträge	39.984,10	0,00	14.819,58	14.819,58		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	60.817,59	0,00	32.161,47	32.161,47		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-20.833,49	0,00	-17.341,89	-17.341,89		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.128.769,60	-3.712.111,00	-3.428.273,80	283.837,20		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.128.769,60	-3.712.111,00	-3.428.273,80	283.837,20		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.917,44	410.278,00	424.367,10	14.089,10		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.188,92	92.331,00	90.687,99	-1.643,01		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.259,27	58.900,00	61.232,44	2.332,44		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	437.009,38	351.150,00	344.564,98	-6.585,02		
07	+ Sonstige Einzahlungen	61.503,17	10.000,00	34.291,14	24.291,14		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.878,18	922.659,00	955.143,65	32.484,65		
10	- Personalauszahlungen	1.015.293,13	1.058.788,00	1.067.929,22	9.141,22		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.170.079,05	2.784.263,00	2.698.857,95	-85.405,05		
14	- Transferauszahlungen	130.400,00	130.000,00	130.000,00	0,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	286.904,58	661.719,00	253.240,14	-408.478,86		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.602.676,76	4.634.770,00	4.150.027,31	-484.742,69		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.581.798,58	-3.712.111,00	-3.194.883,66	517.227,34		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.936,51	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.936,51	0,00	0,00	0,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.372,81	0,00	10.640,50	10.640,50		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.127,56	120.640,50	20.002,10	-100.638,40		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	126.847,71	145.625,00	110.188,37	-35.436,63		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	315.348,08	266.265,50	140.830,97	-125.434,53		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-313.411,57	-266.265,50	-140.830,97	125.434,53		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.895.210,15	-3.978.376,50	-3.335.714,63	642.661,87		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.895.210,15	-3.978.376,50	-3.335.714,63	642.661,87		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.917,44	410.278,00	424.367,10	14.089,10		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-250,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.895.460,15	-3.978.376,50	-3.335.714,63	642.661,87		

Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb 		
Zielgruppen		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz und dzu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind - bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 211.1 Grundschulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.731,10	375.119,00	504.279,45	129.160,45	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.382,25	89.831,00	108.572,75	18.741,75	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.078,79	27.900,00	27.900,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.941,88	214.750,00	215.714,98	964,98	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.869,69	8.869,69	
10	= Ordentliche Erträge	804.134,02	707.600,00	865.336,87	157.736,87	
11	- Personalaufwendungen	486.481,16	502.315,00	490.206,95	-12.108,05	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.482,47	1.659.762,00	1.709.636,81	49.874,81	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	311.405,84	312.478,00	312.667,54	189,54	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.335,09	83.968,00	75.176,35	-8.791,65	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.256.704,56	2.558.523,00	2.587.687,65	29.164,65	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.452.570,54	-1.850.923,00	-1.722.350,78	128.572,22	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.452.570,54	-1.850.923,00	-1.722.350,78	128.572,22	
23	+ Außerordentliche Erträge	166,46	0,00	8.300,38	8.300,38	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.000,81	4.000,81	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	166,46	0,00	4.299,57	4.299,57	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.452.404,08	-1.850.923,00	-1.718.051,21	132.871,79	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.452.404,08	-1.850.923,00	-1.718.051,21	132.871,79	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 211.1 Grundschulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.269,84	269.678,00	283.719,50	14.041,50	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.377,55	89.831,00	84.573,46	-5.257,54	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.078,79	27.900,00	27.900,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	278.026,88	214.750,00	215.714,98	964,98	
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.083,81	0,00	10.936,06	10.936,06	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.669,25	602.159,00	622.844,00	20.685,00	
10	- Personalauszahlungen	484.582,17	502.315,00	520.076,03	17.761,03	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.404.162,55	1.659.762,00	1.696.408,63	36.646,63	
15	- Sonstige Auszahlungen	78.712,58	291.005,00	78.638,77	-212.366,23	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.967.457,30	2.453.082,00	2.295.123,43	-157.958,57	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.323.788,05	-1.850.923,00	-1.672.279,43	178.643,57	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.344,94	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.344,94	0,00	0,00	0,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.372,81	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.127,56	10.000,00	20.002,10	10.002,10	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.227,80	61.775,00	39.379,09	-22.395,91	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.728,17	71.775,00	59.381,19	-12.393,81	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-246.383,23	-71.775,00	-59.381,19	12.393,81	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.570.171,28	-1.922.698,00	-1.731.660,62	191.037,38	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.570.171,28	-1.922.698,00	-1.731.660,62	191.037,38	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.570.171,28	-1.922.698,00	-1.731.660,62	191.037,38	

Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-015 Neubau OGS	74.604,33	0,00	993,65	-993,65		
I-12-019 Catering-Küche KGS Gebäude 2	72.299,28	0,00	0,00	0,00		
I-13-025 Erweiterung der OGS in der GGs Merl	17.642,95	10.000,00	18.163,36	-8.163,36		
I-13-026 Erweiterung Betreuungs- raum KGS Merl	23.953,81	0,00	845,09	-845,09		
Summe	188.500,37	10.000,00	20.002,10	-10.002,10		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	57.882,86	61.775,00	39.379,09	22.395,91		

Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb 		
Zielgruppen		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UnfallkasseNRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.420,75	449.458,00	504.016,24	54.558,24	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.073,00	2.500,00	1.518,00	-982,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.520,88	31.000,00	32.967,57	1.967,57	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.795,83	135.400,00	128.850,00	-6.550,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	450,00	450,00	
10	= Ordentliche Erträge	636.810,46	618.358,00	667.801,81	49.443,81	
11	- Personalaufwendungen	490.080,58	528.899,00	519.115,21	-9.783,79	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	961.490,62	1.093.779,00	1.002.166,12	-91.612,88	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	519.225,40	528.456,00	515.317,88	-13.138,12	
15	- Transferaufwendungen	130.000,00	130.000,00	130.000,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.916,90	31.216,00	26.410,78	-4.805,22	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.127.713,50	2.312.350,00	2.193.009,99	-119.340,01	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.490.903,04	-1.693.992,00	-1.525.208,18	168.783,82	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.490.903,04	-1.693.992,00	-1.525.208,18	168.783,82	
23	+ Außerordentliche Erträge	39.817,64	0,00	6.519,20	6.519,20	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	60.817,59	0,00	28.160,66	28.160,66	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-20.999,95	0,00	-21.641,46	-21.641,46	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.511.902,99	-1.693.992,00	-1.546.849,64	147.142,36	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.511.902,99	-1.693.992,00	-1.546.849,64	147.142,36	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.647,60	140.600,00	140.647,60	47,60	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.188,63	2.500,00	6.114,53	3.614,53	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.180,48	31.000,00	33.332,44	2.332,44	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	158.982,50	135.400,00	128.850,00	-6.550,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	42.651,75	0,00	8.479,83	8.479,83	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.273,70	309.500,00	317.424,40	7.924,40	
10	- Personalauszahlungen	493.349,90	528.899,00	522.676,03	-6.222,97	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	738.879,65	1.093.779,00	970.265,28	-123.513,72	
14	- Transferauszahlungen	130.000,00	130.000,00	130.000,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	88.392,15	250.814,00	54.839,21	-195.974,79	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.450.621,70	2.003.492,00	1.677.780,52	-325.711,48	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.093.348,00	-1.693.992,00	-1.360.356,12	333.635,88	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	591,57	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591,57	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.085,61	83.850,00	70.809,28	-13.040,72	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.085,61	183.850,00	70.809,28	-113.040,72	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-63.494,04	-183.850,00	-70.809,28	113.040,72	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.156.842,04	-1.877.842,00	-1.431.165,40	446.676,60	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.156.842,04	-1.877.842,00	-1.431.165,40	446.676,60	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-250,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.157.092,04	-1.877.842,00	-1.431.165,40	446.676,60	

Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-13-022 Sanierung und Neukonzep- tion Schulcampus KAG/GSH	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00		
Summe	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00		
UNTER Unterhalb der festgeset- zten Wertgrenze Summe	63.494,04	83.850,00	70.878,28	12.971,72		

Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb - Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes 		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.935,23	10.000,00	14.575,25	4.575,25	
10	= Ordentliche Erträge	19.935,23	11.000,00	14.575,25	3.575,25	
11	- Personalaufwendungen	37.361,06	27.574,00	25.157,81	-2.416,19	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.036,85	30.722,00	32.474,04	1.752,04	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	554,19	554,19	
15	- Transferaufwendungen	200,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.799,85	119.900,00	119.762,16	-137,84	
17	= Ordentliche Aufwendungen	184.397,76	178.196,00	177.948,20	-247,80	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-164.462,53	-167.196,00	-163.372,95	3.823,05	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-164.462,53	-167.196,00	-163.372,95	3.823,05	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-164.462,53	-167.196,00	-163.372,95	3.823,05	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-164.462,53	-167.196,00	-163.372,95	3.823,05	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.935,23	10.000,00	14.875,25	4.875,25	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.935,23	11.000,00	14.875,25	3.875,25	
10	- Personalauszahlungen	37.361,06	27.574,00	25.177,16	-2.396,84	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.036,85	30.722,00	32.184,04	1.462,04	
14	- Transferauszahlungen	400,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	119.799,85	119.900,00	119.762,16	-137,84	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.597,76	178.196,00	177.123,36	-1.072,64	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-164.662,53	-167.196,00	-162.248,11	4.947,89	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	10.640,50	10.640,50	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.640,50	0,00	-10.640,50	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.534,30	0,00	0,00	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534,30	10.640,50	10.640,50	0,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.534,30	-10.640,50	-10.640,50	0,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-168.196,83	-177.836,50	-172.888,61	4.947,89	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-168.196,83	-177.836,50	-172.888,61	4.947,89	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-168.196,83	-177.836,50	-172.888,61	4.947,89	

Investitionen Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-13-014 Beschilderung Schul- /Sportcampus	0,00	10.640,50	10.640,50	-10.640,50		
Summe	0,00	10.640,50	10.640,50	-10.640,50		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	3.534,30	0,00	0,00	0,00		

Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
strategische Ziele		
- die Stadt Meckenheim ist ein attraktiver Standort mit einem vielseitigen Bildungs- und Veranstaltungsangebot		
- ausreichend große Veranstaltungsorte für Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sind verfügbar		
- die Aufarbeitung und Darstellung der städtischen Geschichte wird gefördert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.238,14	64.620,00	70.488,80	5.868,80	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.562,50	10.850,00	7.906,70	-2.943,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,04	1.100,00	3.377,42	2.277,42	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,51	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	90.949,19	76.570,00	85.272,92	8.702,92	
11	- Personalaufwendungen	77.415,59	72.771,00	74.143,59	1.372,59	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.456,37	203.486,00	141.629,18	-61.856,82	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.248,01	114.991,00	113.947,16	-1.043,84	
15	- Transferaufwendungen	414.419,00	437.600,00	409.469,37	-28.130,63	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.532,68	21.788,00	19.642,59	-2.145,41	
17	= Ordentliche Aufwendungen	779.071,65	850.636,00	758.831,89	-91.804,11	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-688.122,46	-774.066,00	-673.558,97	100.507,03	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-688.122,46	-774.066,00	-673.558,97	100.507,03	
23	+ Außerordentliche Erträge	955,01	0,00	950,00	950,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.142,19	6.142,19	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	955,01	0,00	-5.192,19	-5.192,19	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-687.167,45	-774.066,00	-678.751,16	95.314,84	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-687.167,45	-774.066,00	-678.751,16	95.314,84	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.636,00	10.850,00	10.603,70	-246,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,04	1.100,00	3.462,42	2.362,42	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	561,43	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	955,01	0,00	4.450,00	4.450,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.381,48	11.950,00	18.516,12	6.566,12	
10	- Personalauszahlungen	77.415,59	72.771,00	73.066,74	295,74	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.069,88	203.486,00	153.368,79	-50.117,21	
14	- Transferauszahlungen	414.419,00	437.600,00	409.469,37	-28.130,63	
15	- Sonstige Auszahlungen	28.839,85	72.159,00	27.243,78	-44.915,22	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.744,32	786.016,00	663.148,68	-122.867,32	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.362,84	-774.066,00	-644.632,56	129.433,44	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.819,81	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.780,00	2.410,16	-13.369,84	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.038,95	1.600,00	698,02	-901,98	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.858,76	17.380,00	3.108,18	-14.271,82	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-30.858,76	-17.380,00	-3.108,18	14.271,82	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-665.221,60	-791.446,00	-647.740,74	143.705,26	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-665.221,60	-791.446,00	-647.740,74	143.705,26	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	200,00	0,00	23,00	23,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-665.021,60	-791.446,00	-647.717,74	143.728,26	

Produktbeschreibung Produkt 251.1 Kulturmanagement		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	251	Kulturmanagement
Produkt	251.1	Kulturmanagement
Kurzbeschreibung		
Gestaltung und Unterstützung der kulturellen Identität der Stadt Meckenheim, insbesondere durch qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Veranstaltung und Brauchtum		
Zielgruppen		
Kunstschaffende, Kulturförderung, Einwohner/-innen von Meckenheim, Vereine, Besucher/-innen, Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Vereine, Künstler, Einwohnergruppen, Wirtschaftsunternehmen, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gewerbeaufsicht, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Kommunikation, Bildungseinrichtungen		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Beschlüsse des Rates		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht des Haushaltsplans 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - die Stadt Meckenheim wird von allen Zielgruppen als attraktiver Standort empfungen - auch Erwachsene und Senioren finden ein attraktives Bildungs-, Sport- und Veranstaltungsangebot 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 251.1 Kulturmanagement						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.238,14	64.620,00	70.488,80	5.868,80	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.562,50	10.850,00	7.906,70	-2.943,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,04	1.100,00	3.377,42	2.277,42	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,51	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	90.949,19	76.570,00	85.272,92	8.702,92	
11	- Personalaufwendungen	77.415,59	72.771,00	74.143,59	1.372,59	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.456,37	203.486,00	141.629,18	-61.856,82	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.248,01	114.991,00	113.947,16	-1.043,84	
15	- Transferaufwendungen	414.419,00	437.600,00	409.469,37	-28.130,63	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.532,68	21.788,00	19.642,59	-2.145,41	
17	= Ordentliche Aufwendungen	779.071,65	850.636,00	758.831,89	-91.804,11	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-688.122,46	-774.066,00	-673.558,97	100.507,03	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-688.122,46	-774.066,00	-673.558,97	100.507,03	
23	+ Außerordentliche Erträge	955,01	0,00	950,00	950,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.142,19	6.142,19	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	955,01	0,00	-5.192,19	-5.192,19	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-687.167,45	-774.066,00	-678.751,16	95.314,84	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-687.167,45	-774.066,00	-678.751,16	95.314,84	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 251.1 Kulturmanagement						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.636,00	10.850,00	10.603,70	-246,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,04	1.100,00	3.462,42	2.362,42	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	561,43	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	955,01	0,00	4.450,00	4.450,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.381,48	11.950,00	18.516,12	6.566,12	
10	- Personalauszahlungen	77.415,59	72.771,00	73.066,74	295,74	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.069,88	203.486,00	153.368,79	-50.117,21	
14	- Transferauszahlungen	414.419,00	437.600,00	409.469,37	-28.130,63	
15	- Sonstige Auszahlungen	28.839,85	72.159,00	27.243,78	-44.915,22	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.744,32	786.016,00	663.148,68	-122.867,32	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.362,84	-774.066,00	-644.632,56	129.433,44	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.819,81	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.780,00	2.410,16	-13.369,84	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.038,95	1.600,00	698,02	-901,98	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.858,76	17.380,00	3.108,18	-14.271,82	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-30.858,76	-17.380,00	-3.108,18	14.271,82	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-665.221,60	-791.446,00	-647.740,74	143.705,26	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-665.221,60	-791.446,00	-647.740,74	143.705,26	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	200,00	0,00	23,00	23,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-665.021,60	-791.446,00	-647.717,74	143.728,26	

Investitionen Produkt 251.1 Kulturmanagement						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-HIST historische Anlagegüter	399,19	0,00	0,00	0,00		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-13-018 Sanierung Jungholzhalle	0,00	15.780,00	2.410,16	13.369,84		
I-13-027 Neubau Heizungsanlage MZH Altendorf	29.420,62	0,00	0,00	0,00		
Summe	29.420,62	15.780,00	2.410,16	13.369,84		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	1.038,95	1.600,00	698,02	901,98		

Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Leistungen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
strategische Ziele		
Die Stdt bietet konkrete Hilfen, eigenverantwortliches Handeln der Hilfeempfänger mit dem Ziel herzustellen, nicht mehr auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein		
- alle Bürgerinnen und Bürger Meckenheims werden gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt, der Inklusionsgedanke wird gefördert und unterstützt		
- ehrenamtliche Arbeit wird gefördert und ist vernetzt		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.507,12	40.008,01	50.007,10	9.999,09	
03	+ Sonstige Transfererträge	7.089,89	2.500,00	3.887,85	1.387,85	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.847,68	65.000,00	76.087,91	11.087,91	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.745,38	105.500,00	152.021,36	46.521,36	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	561,68	1.000,00	2.528,43	1.528,43	
10	= Ordentliche Erträge	210.751,75	214.008,01	284.532,65	70.524,64	
11	- Personalaufwendungen	348.839,59	357.095,00	351.033,51	-6.061,49	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.828,17	87.093,00	91.554,73	4.461,73	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.631,87	27.608,01	27.631,85	23,84	
15	- Transferaufwendungen	327.828,57	437.500,00	522.826,66	85.326,66	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.297,68	17.600,00	11.267,81	-6.332,19	
17	= Ordentliche Aufwendungen	799.425,88	926.896,01	1.004.314,56	77.418,55	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-588.674,13	-712.888,00	-719.781,91	-6.893,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-588.674,13	-712.888,00	-719.781,91	-6.893,91	
23	+ Außerordentliche Erträge	10.248,95	0,00	1.468,01	1.468,01	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	498,13	498,13	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	10.248,95	0,00	969,88	969,88	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-578.425,18	-712.888,00	-718.812,03	-5.924,03	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-578.425,18	-712.888,00	-718.812,03	-5.924,03	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.500,00	22.500,00	10.000,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.871,73	2.500,00	4.580,48	2.080,48	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.265,48	65.000,00	67.603,73	2.603,73	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.729,57	105.500,00	152.021,36	46.521,36	
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.481,95	1.000,00	1.771,09	771,09	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.348,73	186.500,00	248.476,66	61.976,66	
10	- Personalauszahlungen	349.072,59	357.095,00	359.230,49	2.135,49	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.311,29	87.093,00	94.047,94	6.954,94	
14	- Transferauszahlungen	314.468,33	437.500,00	534.406,30	96.906,30	
15	- Sonstige Auszahlungen	12.549,77	17.700,00	12.109,94	-5.590,06	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.401,98	899.388,00	999.794,67	100.406,67	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-554.053,25	-712.888,00	-751.318,01	-38.430,01	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-554.053,25	-712.888,00	-751.318,01	-38.430,01	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-554.053,25	-712.888,00	-751.318,01	-38.430,01	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.521,28	0,00	18.448,90	18.448,90	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-541.531,97	-712.888,00	-732.869,11	-19.981,11	

Produktbeschreibung Produkt 311.1		
Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
Produkt	311.1	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - durch Beratung, Betreuung und materielle Unterstützung wird die Existenzgrundlage der Zielgruppe abgesichert - Behinderten- und Seniorenarbeit - Pflegeberatung 		
Zielgruppen		
Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), freiwillig Wehrdienstleistende und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige		
externe Schnittstellen		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen, International Organisation for Migration (IOM)		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck / Bettina Hihn		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbücher I, VI, X und XII (SGB I, VI, X und XII), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FluAG), Aufnahmegesetz NRW (LAufG), Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Absenkung der Sozialhilfesaufwendungen durch Entlassung der Hilfeempfänger aus der Betreuung - Sicherstellung der Existenzgrundlage der Zielgruppe - zeitnahe und kompetente Beratung hilfesuchender Einwohner/-innen - langfristiges Konzept für eine seniorenfreundliche Stadt - die Stadt Meckenheim ist eine familienfreundliche Stadt, in der die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, sowie die Integration eine hohe Rolle spielen 		

**Ergebnishaushalt detailliert Produkt 311.1
Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.500,00	22.500,00	10.000,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	5.943,09	500,00	3.887,85	3.387,85		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661,10	0,00	0,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.745,38	105.500,00	152.021,36	46.521,36		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	1.692,24	692,24		
10	= Ordentliche Erträge	120.349,57	119.500,00	180.101,45	60.601,45		
11	- Personalaufwendungen	341.613,59	340.505,00	336.414,64	-4.090,36		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.553,29	12.000,00	10.730,47	-1.269,53		
15	- Transferaufwendungen	327.828,57	437.500,00	522.709,53	85.209,53		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.234,95	16.400,00	10.267,81	-6.132,19		
17	= Ordentliche Aufwendungen	683.230,40	806.405,00	880.122,45	73.717,45		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-562.880,83	-686.905,00	-700.021,00	-13.116,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-562.880,83	-686.905,00	-700.021,00	-13.116,00		
23	+ Außerordentliche Erträge	60,00	0,00	1.468,01	1.468,01		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	60,00	0,00	1.468,01	1.468,01		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-562.820,83	-686.905,00	-698.552,99	-11.647,99		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-562.820,83	-686.905,00	-698.552,99	-11.647,99		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 311.1 Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des HHJ	Ist- Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.500,00	22.500,00	10.000,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.424,93	500,00	4.163,35	3.663,35	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312,22	0,00	776,96	776,96	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.729,57	105.500,00	152.021,36	46.521,36	
07	+ Sonstige Einzahlungen	60,00	1.000,00	1.771,09	771,09	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.526,72	119.500,00	181.232,76	61.732,76	
10	- Personalauszahlungen	341.613,59	340.505,00	344.611,62	4.106,62	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.175,24	12.000,00	9.888,87	-2.111,13	
14	- Transferauszahlungen	314.468,33	437.500,00	534.289,17	96.789,17	
15	- Sonstige Auszahlungen	10.549,77	16.400,00	10.511,81	-5.888,19	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.806,93	806.405,00	899.301,47	92.896,47	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.280,21	-686.905,00	-718.068,71	-31.163,71	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-529.280,21	-686.905,00	-718.068,71	-31.163,71	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-529.280,21	-686.905,00	-718.068,71	-31.163,71	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.521,28	0,00	18.448,90	18.448,90	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-516.758,93	-686.905,00	-699.619,81	-12.714,81	

Produktbeschreibung Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen
Produkt	315.1	Soziale Einrichtungen
Kurzbeschreibung		
Unterstützung der Einwohner/-innen bei sozialen Belangen		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, die sich in sozialen Notlagen befinden und in der Gefahr sind, obdachlos zu werden		
externe Schnittstellen-		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbücher (SGBs)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung das Hilfesuchende untergebracht werden		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.507,12	27.508,01	27.507,10	-0,91	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.146,80	2.000,00	0,00	-2.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.186,58	65.000,00	76.087,91	11.087,91	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	561,68	0,00	836,19	836,19	
10	= Ordentliche Erträge	90.402,18	94.508,01	104.431,20	9.923,19	
11	- Personalaufwendungen	7.226,00	16.590,00	14.618,87	-1.971,13	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.274,88	75.093,00	80.824,26	5.731,26	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.631,87	27.608,01	27.631,85	23,84	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	117,13	117,13	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.062,73	1.200,00	1.000,00	-200,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.195,48	120.491,01	124.192,11	3.701,10	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-25.793,30	-25.983,00	-19.760,91	6.222,09	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-25.793,30	-25.983,00	-19.760,91	6.222,09	
23	+ Außerordentliche Erträge	10.188,95	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	498,13	498,13	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	10.188,95	0,00	-498,13	-498,13	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-15.604,35	-25.983,00	-20.259,04	5.723,96	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-15.604,35	-25.983,00	-20.259,04	5.723,96	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.446,80	2.000,00	417,13	-1.582,87	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.953,26	65.000,00	66.826,77	1.826,77	
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.421,95	0,00	0,00	0,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.822,01	67.000,00	67.243,90	243,90	
10	- Personalauszahlungen	7.459,00	16.590,00	14.618,87	-1.971,13	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.136,05	75.093,00	84.159,07	9.066,07	
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	117,13	117,13	
15	- Sonstige Auszahlungen	2.000,00	1.300,00	1.598,13	298,13	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.595,05	92.983,00	100.493,20	7.510,20	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.773,04	-25.983,00	-33.249,30	-7.266,30	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.773,04	-25.983,00	-33.249,30	-7.266,30	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-24.773,04	-25.983,00	-33.249,30	-7.266,30	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-24.773,04	-25.983,00	-33.249,30	-7.266,30	

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinderschutz und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt
- für das Konzept "frühe Hilfen für Kinder" sind ausreichend Erzieher qualifiziert

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.529.920,17	2.380.805,00	2.715.600,24	334.795,24	
03	+ Sonstige Transfererträge	163.865,65	119.000,00	112.697,05	-6.302,95	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.861,14	640.500,00	723.277,43	82.777,43	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.566,52	190.540,00	167.715,95	-22.824,05	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.569,18	413.575,00	473.378,07	59.803,07	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.100,00	4.000,00	5.839,50	1.839,50	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.939,17	1.939,17	
10	= Ordentliche Erträge	3.978.882,66	3.748.420,00	4.200.447,41	452.027,41	
11	- Personalaufwendungen	4.061.570,52	4.499.293,00	4.510.390,58	11.097,58	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400.170,10	1.235.492,00	1.175.197,91	-60.294,09	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.674,22	221.129,00	193.902,75	-27.226,25	
15	- Transferaufwendungen	4.862.949,68	5.497.300,00	5.210.683,81	-286.616,19	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.379,58	77.625,00	52.738,03	-24.886,97	
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.545.744,10	11.530.839,00	11.142.913,08	-387.925,92	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.566.861,44	-7.782.418,99	-6.942.465,67	839.953,32	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.566.861,44	-7.782.418,99	-6.942.465,67	839.953,32	
23	+ Außerordentliche Erträge	506,75	0,00	19.754,80	19.754,80	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	123.174,03	123.174,03	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	506,75	0,00	-103.419,23	-103.419,23	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.566.354,69	-7.782.418,99	-7.045.884,90	736.534,09	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.566.354,69	-7.782.418,99	-7.045.884,90	736.534,09	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.663.540,88	2.306.215,00	2.462.955,91	156.740,91	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	163.448,15	119.000,00	100.796,29	-18.203,71	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693.694,09	640.500,00	703.853,85	63.353,85	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.881,16	190.540,00	159.138,16	-31.401,84	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	594.114,55	413.575,00	525.844,21	112.269,21	
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.318,21	4.000,00	46.014,92	42.014,92	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.286.997,04	3.673.830,00	3.998.603,34	324.773,34	
10	- Personalauszahlungen	4.071.436,88	4.499.293,00	4.548.581,57	49.288,57	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.276.053,75	1.235.492,00	1.238.039,83	2.547,83	
14	- Transferauszahlungen	4.984.146,68	5.497.300,00	5.161.921,43	-335.378,57	
15	- Sonstige Auszahlungen	52.711,90	224.163,99	176.014,17	-48.149,82	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.384.349,21	11.456.248,99	11.124.557,00	-331.691,99	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.097.352,17	7.782.418,99	7.125.953,66	656.465,33	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	412.000,00	0,00	-412.000,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	468.000,00	468.000,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.110,84	2.110,84	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	412.000,00	470.110,84	58.110,84	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	3.266,62	3.266,62	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	271.907,50	1.421.000,00	569.173,17	-851.826,83	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.325,89	222.006,96	192.849,87	-29.157,09	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	319.233,39	1.643.006,96	765.289,66	-877.717,30	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-319.233,39	-1.231.006,96	-295.178,82	935.828,14		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.416.585,56	-9.013.425,95	-7.421.132,48	1.592.293,47		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.416.585,56	-9.013.425,95	-7.421.132,48	1.592.293,47		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.416.585,56	-9.013.425,95	-7.421.132,48	1.592.293,47		

Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Offene Kinder- und Jugendarbeit - Förderung der Jugendverbandsarbeit - Jugendsozialarbeit - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 		
Zielgruppen		
junge Menschen im Alter von 6. bis zum 21. Lebensjahr		
externe Schnittstellen		
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.416,01	53.513,00	54.526,82	1.013,82		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	60,00	-440,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.467,71	23.000,00	25.689,65	2.689,65		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408,74	0,00	396,52	396,52		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.250,00	3.500,00	3.350,00	-150,00		
10	= Ordentliche Erträge	91.542,46	80.513,00	84.022,99	3.509,99		
11	- Personalaufwendungen	362.394,59	325.283,00	347.786,54	22.503,54		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.533,17	189.719,00	231.803,85	42.084,85		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	52.567,35	36.785,00	50.129,11	13.344,11		
15	- Transferaufwendungen	126.604,32	149.100,00	136.823,33	-12.276,67		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.542,36	8.390,00	4.185,92	-4.204,08		
17	= Ordentliche Aufwendungen	706.641,79	709.277,00	770.728,75	61.451,75		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-615.099,33	-628.764,00	-686.705,76	-57.941,76		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-615.099,33	-628.764,00	-686.705,76	-57.941,76		
23	+ Außerordentliche Erträge	506,75	0,00	628,30	628,30		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	506,75	0,00	628,30	628,30		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-614.592,58	-628.764,00	-686.077,46	-57.313,46		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-614.592,58	-628.764,00	-686.077,46	-57.313,46		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.628,50	33.000,00	41.047,50	8.047,50		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	60,00	-440,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.479,05	23.000,00	25.684,31	2.684,31		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184,90	0,00	620,36	620,36		
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.077,20	3.500,00	4.002,79	502,79		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.369,65	60.000,00	71.414,96	11.414,96		
10	- Personalauszahlungen	365.159,51	325.283,00	350.402,41	25.119,41		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.861,14	189.719,00	154.853,22	-34.865,78		
14	- Transferauszahlungen	126.604,32	149.100,00	53.255,83	-95.844,17		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.542,36	24.662,00	4.185,92	-20.476,08		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.167,33	688.764,00	562.697,38	-126.066,62		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-577.797,68	-628.764,00	-491.282,42	137.481,58		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.547,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.206,38	5.504,00	4.078,35	-1.425,65		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.659,38	5.504,00	4.078,35	-1.425,65		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-5.659,38	-5.504,00	-4.078,35	1.425,65		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-583.457,06	-634.268,00	-495.360,77	138.907,23		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-583.457,06	-634.268,00	-495.360,77	138.907,23		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-583.457,06	-634.268,00	-495.360,77	138.907,23		

Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-13-024 Umbau und Sanierung Mosaik - Kulturhaus Meckenheim	-1.547,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	-1.547,00	0,00	0,00	0,00		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	7.206,38	5.504,00	4.078,35	921,65		

Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Jugendhilfe
Produkt	363.1	Jugendhilfe
Kurzbeschreibung		
<p>-zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten</p> <p>- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie</p> <p>- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern</p> <p>- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen</p>		
Zielgruppen		
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern		
externe Schnittstellen		
Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u. a.		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichten		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 363.1 Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851,55	0,00	851,55	851,55	
03	+ Sonstige Transfererträge	163.865,65	119.000,00	112.697,05	-6.302,95	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.747,78	243.575,00	274.047,06	30.472,06	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	500,00	64,50	-435,50	
10	= Ordentliche Erträge	396.664,98	363.075,00	387.660,16	24.585,16	
11	- Personalaufwendungen	549.342,61	619.122,00	602.417,11	-16.704,89	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.185,73	385.667,00	371.997,33	-13.669,67	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	851,55	852,00	851,55	-0,45	
15	- Transferaufwendungen	2.414.884,80	2.907.000,00	2.475.133,22	-431.866,78	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.275,98	14.000,00	9.817,58	-4.182,42	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.452.540,67	3.926.641,00	3.460.216,79	-466.424,21	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.055.875,69	-3.563.566,00	-3.072.556,63	491.009,37	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.055.875,69	-3.563.566,00	-3.072.556,63	491.009,37	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	14.980,37	14.980,37	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	67.832,18	67.832,18	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-52.851,81	-52.851,81	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.055.875,69	-3.563.566,00	-3.125.408,44	438.157,56	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.055.875,69	-3.563.566,00	-3.125.408,44	438.157,56	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 363.1 Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	163.363,15	119.000,00	100.796,29	-18.203,71	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	218.362,98	243.575,00	312.490,18	68.915,18	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.000,00	500,00	11.693,55	11.193,55	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.726,13	363.075,00	424.980,02	61.905,02	
10	- Personalauszahlungen	550.142,61	619.122,00	609.972,28	-9.149,72	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	501.048,94	385.667,00	388.280,45	2.613,45	
14	- Transferauszahlungen	2.533.574,73	2.907.000,00	2.450.741,29	-456.258,71	
15	- Sonstige Auszahlungen	10.068,50	14.852,00	77.917,24	63.065,24	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.594.834,78	3.926.641,00	3.526.911,26	-399.729,74	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212.108,65	-3.563.566,00	-3.101.931,24	461.634,76	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.212.108,65	-3.563.566,00	-3.101.931,24	461.634,76	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.212.108,65	-3.563.566,00	-3.101.931,24	461.634,76	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.212.108,65	-3.563.566,00	-3.101.931,24	461.634,76	

Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung
Produkt	365.1	Tagesbetreuung
Kurzbeschreibung		
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege		
Zielgruppen		
Kinder und deren Familien		
externe Schnittstellen		
Ministerium für Generationen, Familie und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagestättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 365.1 Tagesbetreuung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.470.652,61	2.327.292,01	2.660.221,87	332.929,86	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.861,14	640.000,00	723.217,43	83.217,43	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.098,81	167.540,00	142.026,30	-25.513,70	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.412,66	170.000,00	198.934,49	28.934,49	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.650,00	0,00	2.425,00	2.425,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.939,17	1.939,17	
10	= Ordentliche Erträge	3.490.675,22	3.304.832,01	3.728.764,26	423.932,25	
11	- Personalaufwendungen	3.149.833,32	3.554.888,00	3.560.186,93	5.298,93	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	759.451,20	660.106,00	571.396,73	-88.709,27	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.255,32	183.492,00	142.922,09	-40.569,91	
15	- Transferaufwendungen	2.321.460,56	2.441.200,00	2.598.727,26	157.527,26	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.561,24	55.235,00	38.734,53	-16.500,47	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.386.561,64	6.894.921,00	6.911.967,54	17.046,54	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.895.886,42	-3.590.088,99	-3.183.203,28	406.885,71	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.895.886,42	-3.590.088,99	-3.183.203,28	406.885,71	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.146,13	4.146,13	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	55.341,85	55.341,85	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-51.195,72	-51.195,72	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.895.886,42	-3.590.088,99	-3.234.399,00	355.689,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.895.886,42	-3.590.088,99	-3.234.399,00	355.689,99	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 365.1 Tagesbetreuung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638.912,38	2.273.215,00	2.421.908,41	148.693,41		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	85,00	0,00	0,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693.694,09	640.000,00	703.793,85	63.793,85		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.402,11	167.540,00	133.453,85	-34.086,15		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	375.566,67	170.000,00	212.733,67	42.733,67		
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.241,01	0,00	30.318,58	30.318,58		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.901,26	3.250.755,00	3.502.208,36	251.453,36		
10	- Personalauszahlungen	3.156.134,76	3.554.888,00	3.588.206,88	33.318,88		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	627.143,67	660.106,00	694.906,16	34.800,16		
14	- Transferauszahlungen	2.323.967,63	2.441.200,00	2.657.924,31	216.724,31		
15	- Sonstige Auszahlungen	41.101,04	184.649,99	93.911,01	-90.738,98		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.148.347,10	6.840.843,99	7.034.948,36	194.104,37		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.307.445,84	-3.590.088,99	-3.532.740,00	57.348,99		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	412.000,00	0,00	-412.000,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	468.000,00	468.000,00		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.110,84	2.110,84		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	412.000,00	470.110,84	58.110,84		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	3.266,62	3.266,62		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	273.454,50	1.421.000,00	569.173,17	-851.826,83		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.119,51	216.502,96	188.771,52	-27.731,44		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	313.574,01	1.637.502,96	761.211,31	-876.291,65		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-313.574,01	-1.225.502,96	-291.100,47	934.402,49		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 365.1 Tagesbetreuung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.621.019,85	-4.815.591,95	-3.823.840,47	991.751,48		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.621.019,85	-4.815.591,95	-3.823.840,47	991.751,48		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.621.019,85	-4.815.591,95	-3.823.840,47	991.751,48		

Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-10-013 U3-Anbau KiTa Mühlen- straße 2	0,00	215.000,00	0,00	215.000,00		
I-11-003 U3-Anbau KiTa Kasta- nienstr. 2	171.355,67	224.000,00	57.954,61	166.045,39		
I-11-004 U3-Anbau KiTa Siebenge- birgsring 10	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00		
I-12-003 U3-Anbau KiTa Ehrenmal Schlegelweg 23c	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00		
I-12-020 Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	52.711,31	170.000,00	451.282,54	-281.282,54		
I-13-024 Umbau und Sanierung Mosaik - Kulturhaus Meckenheim	47.838,40	0,00	737,68	-737,68		
Summe	271.905,38	1.009.000,00	509.974,83	499.025,17		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	41.668,63	216.502,96	58.325,64	124.874,36		

Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung		
Produktbereich	08	Sportförderung
strategische Ziele		
-die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breitgefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad		
- die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt		
- die Kosten für Sportstätten sind optimiert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 08 Sportförderung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.213,12	185.853,01	294.693,18	108.840,17		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.789,10	158.900,00	137.201,86	-21.698,14		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.584,37	9.667,00	8.410,25	-1.256,75		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	739,00	1.475,00	624,84	-850,16		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	406,95	0,00	245,85	245,85		
10	= Ordentliche Erträge	452.732,54	355.895,01	441.175,98	85.280,97		
11	- Personalaufwendungen	246.164,90	247.348,00	249.623,24	2.275,24		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	866.978,55	1.146.840,00	939.485,95	-		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	454.456,74	386.348,01	428.691,73	42.343,72		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.437,43	11.715,00	7.241,20	-4.473,80		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.582.037,62	1.792.251,01	1.625.042,12	- 167.208,89		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.129.305,08	-1.436.356,00	-1.183.866,14	252.489,86		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.129.305,08	-1.436.356,00	-1.183.866,14	252.489,86		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.018,44	0,00	3.960,42	3.960,42		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.450,20	3.450,20		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.018,44	0,00	510,22	510,22		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.126.286,64	-1.436.356,00	-1.183.355,92	253.000,08		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.126.286,64	-1.436.356,00	-1.183.355,92	253.000,08		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 08 Sportförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.220,60	158.900,00	146.377,40	-12.522,60	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.181,12	9.667,00	10.008,30	341,30	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.183,84	1.475,00	624,84	-850,16	
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.619,59	0,00	25.421,77	25.421,77	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.205,15	170.042,00	182.432,31	12.390,31	
10	- Personalauszahlungen	246.164,90	247.348,00	249.636,14	2.288,14	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.918,11	1.146.840,00	969.278,06	-177.561,94	
15	- Sonstige Auszahlungen	51.927,94	212.210,00	11.166,11	-201.043,89	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.010,95	1.606.398,00	1.230.080,31	-376.317,69	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-693.805,80	-1.436.356,00	-1.047.648,00	388.708,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	-5.243,62	-5.243,62	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-5.243,62	-5.243,62	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.565,53	27.599,20	4.056,08	-23.543,12	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.565,53	67.599,20	4.056,08	-63.543,12	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.565,53	-67.599,20	-9.299,70	58.299,50	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-701.371,33	-1.503.955,20	-1.056.947,70	447.007,50	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-701.371,33	-1.503.955,20	-1.056.947,70	447.007,50	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-701.371,33	-1.503.955,20	-1.056.947,70	447.007,50	

Produktbeschreibung Produkt 424.1		
Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.1	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.
Kurzbeschreibung		
Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes		
Zielgruppen		
Sportinteressierte Einwohner/-innen, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen		
externe Schnittstellen		
Sportvereine, Schulen, sportinteressierte Bürger/-innen, Landesinstitutionen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Verkehr und Grünflächen		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Sportstättenverordnungen, Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellen, dass in der Stadt Meckenheim ein bedarfsgerechtes Sportangebot vorhanden ist		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 424.1						
Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.215,43	132.941,01	235.753,26	102.812,25	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.422,50	3.000,00	1.695,00	-1.305,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	346,22	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	739,00	1.475,00	624,84	-850,16	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	406,95	0,00	245,85	245,85	
10	= Ordentliche Erträge	247.130,10	137.416,01	238.318,95	100.902,94	
11	- Personalaufwendungen	44.849,38	18.353,00	15.717,72	-2.635,28	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.391,05	517.189,00	402.532,68	-114.656,32	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	329.483,79	263.615,02	303.067,24	39.452,22	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.261,02	10.865,00	5.869,65	-4.995,35	
17	= Ordentliche Aufwendungen	752.985,24	810.022,02	727.187,29	-82.834,73	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-505.855,14	-672.606,01	-488.868,34	183.737,67	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-505.855,14	-672.606,01	-488.868,34	183.737,67	
23	+ Außerordentliche Erträge	1.658,23	0,00	2.266,57	2.266,57	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.113,48	1.113,48	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.658,23	0,00	1.153,09	1.153,09	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-504.196,91	-672.606,01	-487.715,25	184.890,76	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-504.196,91	-672.606,01	-487.715,25	184.890,76	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 424.1						
Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.322,50	3.000,00	1.505,00	-1.495,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	377,72	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	778,68	1.475,00	624,84	-850,16	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.658,23	0,00	325,00	325,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137,13	4.475,00	2.454,84	-2.020,16	
10	- Personalauszahlungen	44.849,38	18.353,00	15.730,62	-2.622,38	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.394,15	517.189,00	390.951,30	-126.237,70	
15	- Sonstige Auszahlungen	11.309,51	141.539,01	6.983,13	-134.555,88	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.553,04	677.081,01	413.665,05	-263.415,96	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.415,91	-672.606,01	-411.210,21	261.395,80	
25	- Auszahlungen für Bau- maßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.709,31	23.599,20	2.419,10	-21.180,10	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.709,31	63.599,20	2.419,10	-61.180,10	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.709,31	-63.599,20	-2.419,10	61.180,10	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-353.125,22	-736.205,21	-413.629,31	322.575,90	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-353.125,22	-736.205,21	-413.629,31	322.575,90	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-353.125,22	-736.205,21	-413.629,31	322.575,90	

Investitionen Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-016 Neubau Dreifachturnhalle u. Außenumkl. SZ	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
Summe	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	6.709,31	23.599,20	2.419,10	19.180,90		

Produktbeschreibung Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.2	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitsstellung eines Schwimmbades für das Vereinsschwimmen, den Schulsport und den öffentlichen Schwimmbetrieb - Bereitstellung eines Wellnessbereiches - Verpachtung des Kiosk 		
Zielgruppen		
Schüler/-innen, Vereinsmitglieder und Badbesucher/-innen		
externe Schnittstellen		
Vereine, Schulen, Badbesucher/-innen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Gemeindeordnung NRW (GO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - breites Sport- und Erholungsangebot - optimale Öffnungszeiten 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.997,69	52.912,00	58.939,92	6.027,92	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.366,60	155.900,00	135.506,86	-20.393,14	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.238,15	9.667,00	8.410,25	-1.256,75	
10	= Ordentliche Erträge	205.602,44	218.479,00	202.857,03	-15.621,97	
11	- Personalaufwendungen	201.315,52	228.995,00	233.905,52	4.910,52	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	499.587,50	629.651,00	536.953,27	-92.697,73	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	124.972,95	122.733,00	125.624,49	2.891,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.176,41	850,00	1.371,55	521,55	
17	= Ordentliche Aufwendungen	829.052,38	982.229,00	897.854,83	-84.374,17	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-623.449,94	-763.750,00	-694.997,80	68.752,20	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-623.449,94	-763.750,00	-694.997,80	68.752,20	
23	+ Außerordentliche Erträge	1.360,21	0,00	1.693,85	1.693,85	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.336,72	2.336,72	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.360,21	0,00	-642,87	-642,87	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-622.089,73	-763.750,00	-695.640,67	68.109,33	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-622.089,73	-763.750,00	-695.640,67	68.109,33	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.898,10	155.900,00	144.872,40	-11.027,60	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.803,40	9.667,00	10.008,30	341,30	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	405,16	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.961,36	0,00	25.096,77	25.096,77	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.068,02	165.567,00	179.977,47	14.410,47	
10	- Personalauszahlungen	201.315,52	228.995,00	233.905,52	4.910,52	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282.523,96	629.651,00	578.326,76	-51.324,24	
15	- Sonstige Auszahlungen	40.618,43	70.671,00	4.182,98	-66.488,02	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	524.457,91	929.317,00	816.415,26	-112.901,74	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.389,89	-763.750,00	-636.437,79	127.312,21	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	-5.243,62	-5.243,62	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-5.243,62	-5.243,62	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	856,22	4.000,00	1.636,98	-2.363,02	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	856,22	4.000,00	1.636,98	-2.363,02	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-856,22	-4.000,00	-6.880,60	-2.880,60	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-348.246,11	-767.750,00	-643.318,39	124.431,61	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-348.246,11	-767.750,00	-643.318,39	124.431,61	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-348.246,11	-767.750,00	-643.318,39	124.431,61	

Investitionen Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	856,22	4.000,00	1.636,98	2.363,02		

Produktbeschreibung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
strategische Ziele		
- es gibt einen Wohnungsbaustandard, der nachhaltigen Anforderungen entspricht, sowie geeigneten Wohnraum für alle Altersgruppen		
- die Grundstücksgrößen sind nachfragegerecht		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 09						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.638,44	34.200,00	0,00	-34.200,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.079,12	22.913,00	1.137.109,97	1.114.196,97	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.618,36	30.000,00	90.037,02	60.037,02	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245.449,15	1.098.550,00	21.846,36	- 1.076.703,64	
10	= Ordentliche Erträge	417.785,07	1.185.663,00	1.248.993,35	63.330,35	
11	- Personalaufwendungen	231.091,88	421.989,00	371.816,32	-50.172,68	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.506,30	374.550,00	184.541,80	-190.008,20	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	335,00	23.154,00	0,00	-23.154,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.215,51	12.851,00	8.946,25	-3.904,75	
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.148,69	832.544,00	565.304,37	-267.239,63	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	94.636,38	353.119,00	683.688,98	330.569,98	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	94.636,38	353.119,00	683.688,98	330.569,98	
23	+ Außerordentliche Erträge	617,00	0,00	14,50	14,50	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	617,00	0,00	14,50	14,50	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	95.253,38	353.119,00	683.703,48	330.584,48	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	95.253,38	353.119,00	683.703,48	330.584,48	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.638,44	34.200,00	0,00	-34.200,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	0,00	0,00	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.020,17	22.913,00	1.051.318,89	1.028.405,89	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.618,36	30.000,00	84.285,95	54.285,95	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	438,40	438,40	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.336,97	87.113,00	1.136.043,24	1.048.930,24	
10	- Personalauszahlungen	231.091,88	421.989,00	376.024,69	-45.964,31	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.778,96	374.550,00	1.280.073,64	905.523,64	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.111,61	36.005,00	9.050,15	-26.954,85	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.982,45	832.544,00	1.665.148,48	832.604,48	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.645,48	-745.431,00	-529.105,24	216.325,76	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	153.874,51	1.379.064,00	1.281.335,37	-97.728,63	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	341.550,00	341.550,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	311.537,14	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	465.411,65	1.379.064,00	1.622.885,37	243.821,37	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	763.879,55	6.834.369,02	3.301.981,17	-3.532.387,85	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.236,83	0,00	486,48	486,48	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.295.116,38	6.834.369,02	3.302.467,65	-3.531.901,37	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-829.704,73	-5.455.305,02	-1.679.582,28	3.775.722,74	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50		

Produktbeschreibung Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation
Produkt	511.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Kurzbeschreibung		
Planung und Überwachung der städtebaulichen Entwicklung in Meckenheim		
Zielgruppen		
Bürger/-innen und Unternehmen, die in der Stadt Meckenheim bauen wollen		
externe Schnittstellen		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/-initiativen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, alle Produkte		
Verantwortl. Person		
Waltraud Leersch		
Auftragsgrundlage		
Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NRW)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Stadt Meckenheim ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt - Stabilisierung und positive Weiterentwicklung der Einwohnerzahlen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.638,44	34.200,00	0,00	-34.200,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.079,12	22.913,00	1.137.109,97	1.114.196,97	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.618,36	30.000,00	90.037,02	60.037,02	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245.449,15	1.098.550,00	21.846,36	-1.076.703,64	
10	= Ordentliche Erträge	417.785,07	1.185.663,00	1.248.993,35	63.330,35	
11	- Personalaufwendungen	231.091,88	421.989,00	371.816,32	-50.172,68	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.506,30	374.550,00	184.541,80	-190.008,20	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	335,00	23.154,00	0,00	-23.154,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.215,51	12.851,00	8.946,25	-3.904,75	
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.148,69	832.544,00	565.304,37	-267.239,63	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	94.636,38	353.119,00	683.688,98	330.569,98	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	94.636,38	353.119,00	683.688,98	330.569,98	
23	+ Außerordentliche Erträge	617,00	0,00	14,50	14,50	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	617,00	0,00	14,50	14,50	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	95.253,38	353.119,00	683.703,48	330.584,48	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	95.253,38	353.119,00	683.703,48	330.584,48	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.638,44	34.200,00	0,00	-34.200,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	0,00	0,00	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.020,17	22.913,00	1.051.318,89	1.028.405,89	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.618,36	30.000,00	84.285,95	54.285,95	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	438,40	438,40	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.336,97	87.113,00	1.136.043,24	1.048.930,24	
10	- Personalauszahlungen	231.091,88	421.989,00	376.024,69	-45.964,31	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.778,96	374.550,00	1.280.073,64	905.523,64	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.111,61	36.005,00	9.050,15	-26.954,85	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.982,45	832.544,00	1.665.148,48	832.604,48	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.645,48	-745.431,00	-529.105,24	216.325,76	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	153.874,51	1.379.064,00	1.281.335,37	-97.728,63	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	341.550,00	341.550,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	311.537,14	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	465.411,65	1.379.064,00	1.622.885,37	243.821,37	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	763.879,55	6.834.369,02	3.301.981,17	-3.532.387,85	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.236,83	0,00	486,48	486,48	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.295.116,38	6.834.369,02	3.302.467,65	-3.531.901,37	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-829.704,73	-5.455.305,02	-1.679.582,28	3.775.722,74	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-997.350,21	-6.200.736,02	-2.208.687,52	3.992.048,50		

Investitionen Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	2.153,70	0,00	19,00	-19,00		
I-HIST historische Anlagegüter	225,00	0,00	0,00	0,00		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-006 Merl - Steinbüchel	-282.764,54	0,00	471,48	-471,48		
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonz	0,00	0,00	77,82	-77,82		
I-11-013 Grundstücke Ausgleichsflä- chen B-Plan 114	91.881,41	0,00	17.126,25	-17.126,25		
I-11-014 Unternehmerpark Kotten- forst (ASB-Flächen)	517.120,61	5.448.969,02	2.457.843,93	2.959.156,07		
I-12-020 Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	592.029,15	0,00	15,00	-15,00		
I-13-002 Ankauf Grundst. Bauleit- planung & Verkehrsflächen	0,00	455.400,00	0,00	450.000,00		
I-13-028 Merler Keil II	62.933,91	0,00	-1.503.121,02	1.503.121,02		
I-14-023 Errichtung "Kita Merler Keil"	0,00	930.000,00	776.277,68	153.722,32		
I-GB-GEWFL Veräußerung von Gewerbeflächen	0,00	-161.964,00	0,00	-161.964,00		
I-GRUND Veräußerung von sonst. Grundstücken	0,00	-118.550,00	-587.819,10	469.269,10		
Summe	981.200,54	6.553.855,02	1.160.872,04	5.355.613,96		

Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
strategische Ziele		
-der Ermessensspielraum wird nach Vorgabe des Rates innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft		
- die Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten ist optimiert		
- Beitragsansprüche sind zeitnah eingefordert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.759,47	207.000,00	191.870,85	-15.129,15	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.764,51	2.500,00	0,00	-2.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	250.523,98	209.500,00	191.870,85	-17.629,15	
11	- Personalaufwendungen	358.070,20	374.482,00	420.761,93	46.279,93	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.543,82	59.130,00	26.012,59	-33.117,41	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	115,60	0,00	0,00	0,00	
15	- Transferaufwendungen	11.968,74	10.000,00	0,00	-10.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.791,33	14.500,00	8.445,23	-6.054,77	
17	= Ordentliche Aufwendungen	428.489,69	458.112,00	455.219,75	-2.892,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-177.965,71	-248.612,00	-263.348,90	-14.736,90	
19	+ Finanzerträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-177.965,71	-247.612,00	-263.348,90	-15.736,90	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.618,88	0,00	110,00	110,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.618,88	0,00	110,00	110,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-175.346,83	-247.612,00	-263.238,90	-15.626,90	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-175.346,83	-247.612,00	-263.238,90	-15.626,90	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.388,02	207.000,00	225.269,20	18.269,20	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.591,03	2.500,00	1.976,96	-523,04	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.979,05	210.500,00	227.246,16	16.746,16	
10	- Personalauszahlungen	360.084,75	374.482,00	421.975,94	47.493,94	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.255,96	59.130,00	25.587,50	-33.542,50	
14	- Transferauszahlungen	11.968,74	10.000,00	0,00	-10.000,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.035,83	14.500,00	7.918,19	-6.581,81	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.345,28	458.112,00	455.481,63	-2.630,37	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-196.366,23	-247.612,00	-228.235,47	19.376,53	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	3.425,66	3.425,66	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.425,66	3.425,66	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	66.401,15	-33.598,85	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	66.401,15	-33.598,85	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-100.000,00	-62.975,49	37.024,51	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	

Produktbeschreibung Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	521.1	Bauverwaltung und Bauordnung
Kurzbeschreibung		
Unterstützung und Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten		
Zielgruppen		
Bauherren, Ersterwerber/-inne, Eigentümer/-innen, Mieter/-innen, Vermieter/-innen		
externe Schnittstellen		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/-initiativen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Gerd Gerres		
Auftragsgrundlage		
<p>Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG), Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum des Landes NRW Wohnungsgesetz NRW (WoG), Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), zur Förderung</p> <p>der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996), Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), Wohnungsbauförderungsbestimmungen NRW (WFB),</p> <p>Richtlinie Wohnungsbindungsgesetz(WoBindG),II. Berechnungsverordnung (II. BV), Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970), Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG),</p> <p>Richtlinien für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen, Ratsbeschlüsse, Wohngeldgesetz (WoGG),</p> <p>Wohngeldverordnung (WoGV), Sozialgesetzbücher I und X (SGBs I und X)</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - optimale Durchlaufzeiten bei allen Arbeitsprozessen - zeitnahe Geltendmachung von Beitragsansprüchen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.759,47	207.000,00	191.870,85	-15.129,15	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.764,51	2.500,00	0,00	-2.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	250.523,98	209.500,00	191.870,85	-17.629,15	
11	- Personalaufwendungen	358.070,20	374.482,00	420.761,93	46.279,93	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.543,82	59.130,00	26.012,59	-33.117,41	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	115,60	0,00	0,00	0,00	
15	- Transferaufwendungen	11.968,74	10.000,00	0,00	-10.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.791,33	14.500,00	8.445,23	-6.054,77	
17	= Ordentliche Aufwendungen	428.489,69	458.112,00	455.219,75	-2.892,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-177.965,71	-248.612,00	-263.348,90	-14.736,90	
19	+ Finanzerträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-177.965,71	-247.612,00	-263.348,90	-15.736,90	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.618,88	0,00	110,00	110,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.618,88	0,00	110,00	110,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-175.346,83	-247.612,00	-263.238,90	-15.626,90	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-175.346,83	-247.612,00	-263.238,90	-15.626,90	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.388,02	207.000,00	225.269,20	18.269,20	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.591,03	2.500,00	1.976,96	-523,04	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.979,05	210.500,00	227.246,16	16.746,16	
10	- Personalauszahlungen	360.084,75	374.482,00	421.975,94	47.493,94	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.255,96	59.130,00	25.587,50	-33.542,50	
14	- Transferauszahlungen	11.968,74	10.000,00	0,00	-10.000,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.035,83	14.500,00	7.918,19	-6.581,81	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.345,28	458.112,00	455.481,63	-2.630,37	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-196.366,23	-247.612,00	-228.235,47	19.376,53	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	3.425,66	3.425,66	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.425,66	3.425,66	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	66.401,15	-33.598,85	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	66.401,15	-33.598,85	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-100.000,00	-62.975,49	37.024,51	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-196.366,23	-347.612,00	-291.210,96	56.401,04	

Investitionen Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	0,00	401,15	-401,15		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-14-022 Obere Mühle	0,00	100.000,00	66.000,00	34.000,00		
Summe	0,00	100.000,00	66.000,00	34.000,00		

Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt- die Entsorgung von Abwässern erfolgt sachgerecht- die Stadt Meckenheim unterstützt die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes mit geeigneten Maßnahmen vor Ort		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.165.843,61	5.295.420,00	5.558.607,72	263.187,72	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.889,62	1.857.033,00	1.431.662,79	-425.370,21	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	863.974,03	1.010.000,00	883.988,27	-126.011,73	
10	= Ordentliche Erträge	7.058.707,26	8.163.453,00	7.874.258,78	-289.194,22	
11	- Personalaufwendungen	13.366,85	20.755,00	20.940,66	185,66	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.790,88	895.792,00	488.841,39	-406.950,61	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,61	3.780,00	3.935,60	155,60	
15	- Transferaufwendungen	5.646.620,00	6.055.499,00	6.058.008,00	2.509,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	50,40	50,40	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.700.713,34	6.975.826,00	6.571.776,05	-404.049,95	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.357.993,92	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.357.993,92	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	14.143,25	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-14.143,25	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.343.850,67	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	1.343.850,67	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.193.258,76	5.295.420,00	5.518.806,40	223.386,40	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	144.204,87	1.857.033,00	1.283.057,05	-573.975,95	
07	+ Sonstige Einzahlungen	694.622,82	1.010.000,00	708.775,21	-301.224,79	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.086,45	8.163.453,00	7.510.638,66	-652.814,34	
10	- Personalauszahlungen	13.366,85	20.755,00	20.940,66	185,66	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.464,46	895.792,00	488.996,76	-406.795,24	
14	- Transferauszahlungen	5.646.620,00	6.055.499,00	6.058.008,00	2.509,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	14.143,25	3.780,00	0,00	-3.780,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.727.594,56	6.975.826,00	6.567.945,42	-407.880,58	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	

Produktbeschreibung Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Ver- und Entsorgung
Produkt	531.1	Ver- und Entsorgung
Kurzbeschreibung		
Organisation und Abstimmung der Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Telekommunikation		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen		
externe Schnittstellen		
Wahnachtalsperrenverband, Erftverband, RWE Net, EWT, Telekommunikationsanbieter, Gasversorgung Euskirchen, Kreis, Bezirksregierung		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Auftragsgrundlage		
Konzessionsverträge, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), Abfallgesetz NRW (LAbfG), Satzungsrecht, Telekommunikationsgesetz (TKG), Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Versorgung mit Energie und Telekommunikation für alle Bürger 24 Stunden am Tag - Gewährleistung, dass die Entsorgung von Abwässern sachgerecht und qualitativ hochwertig erfolgt - Sicherstellung, dass das Kanalnetz in einem funktionsfähigen Zustand ist 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.165.843,61	5.295.420,00	5.558.607,72	263.187,72	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.889,62	1.857.033,00	1.431.662,79	-425.370,21	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	863.974,03	1.010.000,00	883.988,27	-126.011,73	
10	= Ordentliche Erträge	7.058.707,26	8.163.453,00	7.874.258,78	-289.194,22	
11	- Personalaufwendungen	13.366,85	20.755,00	20.940,66	185,66	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.790,88	895.792,00	488.841,39	-406.950,61	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,61	3.780,00	3.935,60	155,60	
15	- Transferaufwendungen	5.646.620,00	6.055.499,00	6.058.008,00	2.509,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	50,40	50,40	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.700.713,34	6.975.826,00	6.571.776,05	-404.049,95	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.357.993,92	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.357.993,92	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	14.143,25	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-14.143,25	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.343.850,67	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	1.343.850,67	1.187.627,00	1.302.482,73	114.855,73	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.193.258,76	5.295.420,00	5.518.806,40	223.386,40	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	144.204,87	1.857.033,00	1.283.057,05	-573.975,95	
07	+ Sonstige Einzahlungen	694.622,82	1.010.000,00	708.775,21	-301.224,79	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.086,45	8.163.453,00	7.510.638,66	-652.814,34	
10	- Personalauszahlungen	13.366,85	20.755,00	20.940,66	185,66	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.464,46	895.792,00	488.996,76	-406.795,24	
14	- Transferauszahlungen	5.646.620,00	6.055.499,00	6.058.008,00	2.509,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	14.143,25	3.780,00	0,00	-3.780,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.727.594,56	6.975.826,00	6.567.945,42	-407.880,58	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	304.491,89	1.187.627,00	942.693,24	-244.933,76	

Produktbeschreibung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege und Plätze erfolgen zeitnah- die Verkehrsanbindung aller Ortsteile deckt den Bedarf der Einwohner- Verkehrswege und Verkehrslenkung sind optimiert- Meckenheim bewahrt sein Prädikat "Fahrradfreundliche Stadt"		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.990,31	2.944.546,00	182.760,14	-2.761.785,86	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.216,74	225.000,00	689.400,72	464.400,72	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.613,99	12.300,00	9.849,69	-2.450,31	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.244,02	12.500,00	73.815,46	61.315,46	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.363.650,03	100,00	2.345.907,45	2.345.807,45	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.625,20	0,00	38.187,60	38.187,60	
10	= Ordentliche Erträge	3.427.340,29	3.194.446,00	3.339.921,06	145.475,06	
11	- Personalaufwendungen	125.588,84	150.729,00	152.889,06	2.160,06	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.169,26	2.431.049,00	2.365.864,04	-65.184,96	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.121.016,14	4.019.708,00	4.128.174,64	108.466,64	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.891,67	11.500,00	7.522,77	-3.977,23	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.545.665,91	6.612.986,00	6.654.450,51	41.464,51	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.314.529,45	104.010,55	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.314.529,45	104.010,55	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.014,63	3.014,63	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.377,45	4.377,45	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-1.362,82	-1.362,82	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.315.892,27	102.647,73	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.315.892,27	102.647,73	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.217,86	225.000,00	218.879,44	-6.120,56	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.465,56	12.300,00	10.469,94	-1.830,06	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175.509,42	12.500,00	266.521,42	254.021,42	
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.163,00	100,00	17.064,29	16.964,29	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.355,84	249.900,00	512.935,09	263.035,09	
10	- Personalauszahlungen	125.588,84	150.729,00	152.889,06	2.160,06	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	688.099,65	2.431.049,00	2.672.119,79	241.070,79	
15	- Sonstige Auszahlungen	7.909,54	1.086.662,00	10.821,25	-1.075.840,75	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.598,03	3.668.440,00	2.835.830,10	-832.609,90	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-417.242,19	-3.418.540,00	-2.322.895,01	1.095.644,99	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	930.600,00	0,00	-930.600,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.815,88	0,00	2.454,17	2.454,17	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	228.847,56	486.796,00	584.303,46	97.507,46	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	271.048,99	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	551.712,43	1.417.396,00	586.757,63	-830.638,37	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.734,37	0,00	6.134,82	6.134,82	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.724,44	4.080.000,00	2.789.920,83	-1.290.079,17	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	17.481,98	17.481,98	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.458,81	4.097.481,98	2.813.537,63	-1.283.944,35	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	391.253,62	-2.680.085,98	-2.226.780,00	453.305,98	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97		

Produktbeschreibung Produkt 541.1 Verkehr		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541.1	Verkehr
Kurzbeschreibung		
Entwicklung von Vorschlägen zur Fahrplangestaltung im Rahmen der Nahverkehrspläne, Abwicklung Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST)		
Zielgruppen		
Bürger/-innen		
externe Schnittstellen		
Verkehrsbetriebe, private Unternehmen, Kommunen, Rhein-Sieg-Kreis		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
ÖPNV-Gesetz NRW, Verträge mit den Verkehrsbetrieben, private Unternehmen, Kommunen und Rhein-Sieg-Kreis		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgetdarstellungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> -Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Bürger/-inne ausgerichteten ÖPNV-Angebotes - Bereitstellung von behindertengerechten Haltestellen - Sauberkeit, Ästhetik und Funktionsfähigkeit der städtischen Haltestellen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 541.1 Verkehr							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.990,31	2.944.546,00	182.760,14	-2.761.785,86		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.216,74	225.000,00	689.400,72	464.400,72		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.613,99	12.300,00	9.849,69	-2.450,31		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.244,02	12.500,00	73.815,46	61.315,46		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.363.650,03	100,00	2.345.907,45	2.345.807,45		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.625,20	0,00	38.187,60	38.187,60		
10	= Ordentliche Erträge	3.427.340,29	3.194.446,00	3.339.921,06	145.475,06		
11	- Personalaufwendungen	125.588,84	150.729,00	152.889,06	2.160,06		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.169,26	2.431.049,00	2.365.864,04	-65.184,96		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.121.016,14	4.019.708,00	4.128.174,64	108.466,64		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.891,67	11.500,00	7.522,77	-3.977,23		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.545.665,91	6.612.986,00	6.654.450,51	41.464,51		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.314.529,45	104.010,55		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.314.529,45	104.010,55		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.014,63	3.014,63		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.377,45	4.377,45		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-1.362,82	-1.362,82		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.315.892,27	102.647,73		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.118.325,62	-3.418.540,00	-3.315.892,27	102.647,73		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 541.1 Verkehr							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.217,86	225.000,00	218.879,44	-6.120,56		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.465,56	12.300,00	10.469,94	-1.830,06		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175.509,42	12.500,00	266.521,42	254.021,42		
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.163,00	100,00	17.064,29	16.964,29		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.355,84	249.900,00	512.935,09	263.035,09		
10	- Personalauszahlungen	125.588,84	150.729,00	152.889,06	2.160,06		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	688.099,65	2.431.049,00	2.672.119,79	241.070,79		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.909,54	1.086.662,00	10.821,25	-1.075.840,75		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.598,03	3.668.440,00	2.835.830,10	-832.609,90		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-417.242,19	-3.418.540,00	-2.322.895,01	1.095.644,99		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	930.600,00	0,00	-930.600,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.815,88	0,00	2.454,17	2.454,17		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	228.847,56	486.796,00	584.303,46	97.507,46		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	271.048,99	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	551.712,43	1.417.396,00	586.757,63	-830.638,37		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.734,37	0,00	6.134,82	6.134,82		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.724,44	4.080.000,00	2.789.920,83	-1.290.079,17		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	17.481,98	17.481,98	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.458,81	4.097.481,98	2.813.537,63	-1.283.944,35		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	391.253,62	-2.680.085,98	-2.226.780,00	453.305,98		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 541.1 Verkehr							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-25.988,57	-6.098.625,98	-4.549.675,01	1.548.950,97		

Investitionen Produkt 541.1 Verkehr						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	1.855,37	0,00	4.445,27	-4.445,27		
I-HIST historische Anlagegüter	19,00	0,00	0,00	0,00		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonzept	-86.090,27	231.400,00	386.463,29	-155.063,29		
I-09-028 Straßenbau Merler Keil	-3.118,38	700.000,00	0,00	700.000,00		
I-09-030 Erweiterung P + R-Anlage	-83.801,86	0,00	0,00	0,00		
I-10-004 Komplettmaßnahme Burgstr. / Hilberather Str	-191.350,00	0,00	79.687,47	-79.687,47		
I-10-008 Neubau behindertengerechter Buswarteallen	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00		
I-11-008 Fußweg Nordstraße (Lückenschluss)	-17.574,52	0,00	0,00	0,00		
I-11-011 Fußweg Ahrstraße	10.744,55	0,00	1.786,87	-1.786,87		
I-12-007 Ausbau Kalkofenstraße	-8.304,25	50.000,00	707.387,10	-657.387,10		
I-12-010 Altstadt-Umsetzung Integriertes Handlungskonzept	161.446,46	1.613.204,00	1.111.117,77	502.086,23		
I-12-017 Neubau Durchlass Bauwerk II-038	8.897,75	0,00	17.938,29	-17.938,29		
I-13-007 Dienstfahrzeug Fachbereich 66	0,00	17.481,98	17.481,98	-17.481,98		
I-13-008 Straßenerneuerung (KAG) An der ev. Kirche	6.825,97	0,00	0,00	0,00		
I-13-011 Fußgängerbrücke Burg Münchhausen (Bauwerk II/8)	0,00	0,00	467,19	-467,19		
I-13-012 Fußgängerbrücke Ruhrfeld (Bauwerk II/31)	2.380,00	0,00	39.713,40	-39.713,40		
I-13-030 Nördliche Stadterweiterung Infrastruktur	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00		
Summe	-199.944,55	2.780.085,98	2.362.043,36	400.560,64		

Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben- das "grüne Ei" bleibt als zentrale Freizeit- und Erholungsfläche erhalten- alle nach der geltenden städtischen Friedhofsgebührensatzung rechtlich zulässigen Bestattungsformen sind verfügbar		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.817,23	97.910,00	6.563,14	-91.346,86	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.305,13	286.267,00	311.444,39	25.177,39	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.571,01	9.050,00	7.065,36	-1.984,64	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.679,96	1.100,00	1.914,76	814,76	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	282.841,56	6.100,00	167.069,07	160.969,07	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	148.065,81	0,00	23.280,64	23.280,64	
10	= Ordentliche Erträge	746.280,70	400.427,00	517.337,36	116.910,36	
11	- Personalaufwendungen	189.026,30	177.021,00	178.829,41	1.808,41	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.932,83	505.130,00	337.012,40	-168.117,60	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	483.769,14	599.587,00	449.550,45	-150.036,55	
15	- Transferaufwendungen	303.494,00	310.512,00	311.468,65	956,65	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.862,28	720,00	1.839,37	1.119,37	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.441.084,55	1.592.970,00	1.278.700,28	-314.269,72	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-694.803,85	-1.192.543,00	-761.362,92	431.180,08	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-694.803,85	-1.192.543,00	-761.362,92	431.180,08	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.658,69	3.658,69	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-3.658,69	-3.658,69	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-694.803,85	-1.192.543,00	-765.021,61	427.521,39	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-694.803,85	-1.192.543,00	-765.021,61	427.521,39	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.094,28	2.000,00	2.097,66	97,66	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	352.299,73	464.781,00	356.278,31	-108.502,69	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.196,05	9.050,00	10.502,82	1.452,82	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.697,45	1.100,00	1.914,76	814,76	
07	+ Sonstige Einzahlungen	100,00	100,00	5.656,81	5.556,81	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.387,51	477.031,00	376.450,36	-100.580,64	
10	- Personalauszahlungen	189.026,30	177.021,00	179.844,31	2.823,31	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350.028,86	505.130,00	342.732,26	-162.397,74	
14	- Transferauszahlungen	299.798,00	310.512,00	311.468,65	956,65	
15	- Sonstige Auszahlungen	209,85	504.397,00	4.294,32	-500.102,68	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	839.063,01	1.497.060,00	838.339,54	-658.720,46	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-460.675,50	-1.020.029,00	-461.889,18	558.139,82	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.900.122,81	6.000,00	87.363,34	81.363,34	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.300,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.907.422,81	6.000,00	87.363,34	81.363,34	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	76.842,15	178.600,00	112.341,92	-66.258,08	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.838,07	962.000,00	218.424,42	-743.575,58	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.680,22	1.141.100,00	330.766,34	-810.333,66	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.731.742,59	-1.135.100,00	-243.403,00	891.697,00	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res	Fortgeschrie- bener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.271.067,09	-2.155.129,00	-705.292,18	1.449.836,82		
38	= Änderung des Bestan- des an eigenen Finanzmit- teln	1.271.067,09	-2.155.129,00	-705.292,18	1.449.836,82		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.271.067,09	-2.155.129,00	-705.292,18	1.449.836,82		

Produktbeschreibung Produkt 551.1 Grünflächen		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.1	Grünflächen
Kurzbeschreibung		
Planung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen		
Zielgruppen		
Nutzer von Spielplätzen, Nutzer von Parkanlagen/Grünflächen		
externe Schnittstellen		
Bauunternehmen, Landesbetrieb Straßenbau, Polizei, Verkehrsbetriebe, Kreis, Bezirksregierung, andere Kommunen, Landesministerien		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch (BauGB), landschaftspflegerische Fachbeiträge, Bundeswahlgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz NRW (LFoG), Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, Baumschutzsatzung		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> -optimaler Ausgleich zwischen den Interessen der Bürger/-innen und den ökologischen Anforderungen bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen - Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Großsträuchern 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.1 Grünflächen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722,95	89.877,00	4.465,48	-85.411,52	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905,00	2.000,00	2.437,50	437,50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	643,80	643,80	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	273.300,17	0,00	158.358,23	158.358,23	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	148.065,81	0,00	23.280,64	23.280,64	
10	= Ordentliche Erträge	423.993,93	91.877,00	189.185,65	97.308,65	
11	- Personalaufwendungen	121.966,16	117.129,00	118.921,44	1.792,44	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.488,15	303.000,00	217.869,70	-85.130,30	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	401.385,52	305.266,00	361.995,95	56.729,95	
15	- Transferaufwendungen	303.014,00	310.012,00	311.008,65	996,65	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.729,53	0,00	0,00	0,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.157.583,36	1.035.407,00	1.009.795,74	-25.611,26	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-733.589,43	-943.530,00	-820.610,09	122.919,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-733.589,43	-943.530,00	-820.610,09	122.919,91	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-733.589,43	-943.530,00	-820.610,09	122.919,91	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-733.589,43	-943.530,00	-820.610,09	122.919,91	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.1 Grünflächen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905,00	2.000,00	2.437,50	437,50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	643,80	643,80	
07	+ Sonstige Einzahlungen	100,00	0,00	5.656,81	5.656,81	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.005,00	2.000,00	8.738,11	6.738,11	
10	- Personalauszahlungen	121.966,16	117.129,00	118.921,44	1.792,44	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	215.421,30	303.000,00	226.885,44	-76.114,56	
14	- Transferauszahlungen	299.318,00	310.012,00	311.008,65	996,65	
15	- Sonstige Auszahlungen	77,10	215.389,00	0,00	-215.389,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.782,56	945.530,00	656.815,53	-288.714,47	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.777,56	-943.530,00	-648.077,42	295.452,58	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.888.691,42	0,00	78.652,50	78.652,50	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.300,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895.991,42	0,00	78.652,50	78.652,50	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57.994,15	97.600,00	20.906,08	-76.693,92	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.838,07	962.000,00	218.424,42	-743.575,58	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.832,22	1.059.600,00	239.330,50	-820.269,50	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.739.159,20	-1.059.600,00	-160.678,00	898.922,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.104.381,64	-2.003.130,00	-808.755,42	1.194.374,58	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.104.381,64	-2.003.130,00	-808.755,42	1.194.374,58	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.104.381,64	-2.003.130,00	-808.755,42	1.194.374,58	

Investitionen Produkt 551.1 Grünflächen						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	0,00	4.242,37	-4.242,37		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-006 Merl - Steinbüchel	949,87	22.000,00	0,00	22.000,00		
I-09-025 Neue Spielplätze	94.046,49	50.000,00	143.517,85	-93.517,85		
I-11-010 Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	0,00	800.000,00	25.229,75	774.770,25		
I-12-006 Schulhofumgestaltung KGS Meckenheim	5.381,44	0,00	7.190,50	-7.190,50		
I-13-015 Fahrradstellplätze KAG	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00		
I-13-021 Einfriedung Spielplätze	13.932,75	0,00	0,00	0,00		
I-13-029 Sportplatz Altendorf- Erstdorf (Aufbauten)	55.000,00	0,00	0,00	0,00		
I-14-012 Lagerfläche Stadtwerke	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00		
I-14-019 Drainagenerneuerung Tennenplatz Meckenheim	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00		
I-14-024 Errichtung eines Grillplatz	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00		
I-GRUND Veräußerung von sonst. Grundstücken	-1.829.950,17	0,00	-19.147,50	19.147,50		
Summe	-1.660.639,62	992.000,00	156.790,60	835.209,40		
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	1.454,42	67.600,00	59.150,03	8.449,97		

Produktbeschreibung Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.2	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Meckenheim - Begleitung der Durchführung von Bestattungen 		
Zielgruppen		
Hinterbliebene und andere, die eine Begräbnisstätte für eine(n) Verstorbene(n) benötigen		
externe Schnittstellen		
andere Ordnungsbehörden,, Kreisverwaltung		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Baubetriebshof, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz / Ole Kallenbach (nur Tiefbau)		
Auftragsgrundlage		
Friedhofs- und Gebührensatzung, Bestattungsgesetz NRW (BestG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung gepflegter Friedhöfe - rechtskonforme Abwicklung der Bestattung 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.094,28	2.000,00	2.097,66	97,66	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.305,13	286.267,00	311.444,39	25.177,39	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	1.920,00	1.920,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.316,32	1.100,00	1.270,96	170,96	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.541,39	6.100,00	8.710,84	2.610,84	
10	= Ordentliche Erträge	309.177,12	295.467,00	325.443,85	29.976,85	
11	- Personalaufwendungen	37.699,99	41.093,00	41.906,31	813,31	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.652,31	170.930,00	108.187,94	-62.742,06	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	82.383,62	60.521,00	87.554,50	27.033,50	
15	- Transferaufwendungen	480,00	500,00	460,00	-40,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	1.572,84	1.072,84	
17	= Ordentliche Aufwendungen	244.215,92	273.544,00	239.681,59	-33.862,41	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	64.961,20	21.923,00	85.762,26	63.839,26	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	64.961,20	21.923,00	85.762,26	63.839,26	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.658,69	3.658,69	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-3.658,69	-3.658,69	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	64.961,20	21.923,00	82.103,57	60.180,57	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	64.961,20	21.923,00	82.103,57	60.180,57	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.094,28	2.000,00	2.097,66	97,66	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	352.299,73	464.781,00	356.278,31	-108.502,69	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	1.920,00	1.920,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.333,81	1.100,00	1.270,96	170,96	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.647,82	467.981,00	361.566,93	-106.414,07	
10	- Personalauszahlungen	37.699,99	41.093,00	42.788,80	1.695,80	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.658,09	170.930,00	104.892,06	-66.037,94	
14	- Transferauszahlungen	480,00	500,00	460,00	-40,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	61.021,00	4.027,79	-56.993,21	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.838,08	273.544,00	152.168,65	-121.375,35	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.809,74	194.437,00	209.398,28	14.961,28	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.541,39	6.000,00	8.710,84	2.710,84	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.541,39	6.000,00	8.710,84	2.710,84	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.848,00	81.000,00	91.435,84	10.435,84	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.848,00	81.500,00	91.435,84	9.935,84	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-9.306,61	-75.500,00	-82.725,00	-7.225,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	185.503,13	118.937,00	126.673,28	7.736,28	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	185.503,13	118.937,00	126.673,28	7.736,28	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	185.503,13	118.937,00	126.673,28	7.736,28	

Investitionen Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze						
I-09-029 Baukosten Neue Friedhofsflächen	0,00	81.000,00	80.185,84	814,16		
I-13-010 Urnengrabanlage (Baum- fläche mit Urnenhülsen)	18.848,00	0,00	11.250,00	-11.250,00		
Summe	18.848,00	81.000,00	91.435,84	-10.435,84		

Produktbeschreibung Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.3	Land- und Forstwirtschaft
Kurzbeschreibung		
naturnahe Land- und Forstbewirtschaftung einschließlich Bereitstellung entsprechender Bewirtschaftungswege		
Zielgruppen		
erholungssuchende Bevölkerung, Besucher/-innen der Stadt, Reiter/-innen, Holzmarktpartner (gewerblich und privat), Landwirte		
externe Schnittstellen		
Forstamt, untere Landschaftsbehörde, untere Wasserbehörde, Landwirte, Jagdgenossenschaft		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz (LFoG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Landschaftsplan, Bundesjagdgesetz 8BJagdG), Landesjagdgesetz NRW, Holzabsatzfondsgesetz (HafG), Ratsbeschlüsse, Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Land- und Forstwirtschaft sollen in Meckenheim nachhaltig erfolgen - ökologisches Gleichgewicht, wirtschaftliche Nutzung und Erholungsraum Natur sollen in einem gesunden Gleichgewicht zueinander stehen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.033,00	0,00	-6.033,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.746,01	7.050,00	2.707,86	-4.342,14	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.363,64	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	13.109,65	13.083,00	2.707,86	-10.375,14	
11	- Personalaufwendungen	29.360,15	18.799,00	18.001,66	-797,34	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.792,37	31.200,00	10.954,76	-20.245,24	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	233.800,00	0,00	-233.800,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,75	220,00	266,53	46,53	
17	= Ordentliche Aufwendungen	39.285,27	284.019,00	29.222,95	-254.796,05	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-26.175,62	-270.936,00	-26.515,09	244.420,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-26.175,62	-270.936,00	-26.515,09	244.420,91	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-26.175,62	-270.936,00	-26.515,09	244.420,91	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-26.175,62	-270.936,00	-26.515,09	244.420,91	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.371,05	7.050,00	6.145,32	-904,68	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.363,64	0,00	0,00	0,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.734,69	7.050,00	6.145,32	-904,68	
10	- Personalauszahlungen	29.360,15	18.799,00	18.134,07	-664,93	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.949,47	31.200,00	10.954,76	-20.245,24	
15	- Sonstige Auszahlungen	132,75	227.987,00	266,53	-227.720,47	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.442,37	277.986,00	29.355,36	-248.630,64	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.707,68	-270.936,00	-23.210,04	247.725,96	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.890,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.890,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.890,00	0,00	0,00	0,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.817,68	-270.936,00	-23.210,04	247.725,96	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.817,68	-270.936,00	-23.210,04	247.725,96	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-18.817,68	-270.936,00	-23.210,04	247.725,96	

Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz		
Produktbereich	14	Umweltschutz
strategische Ziele		
- Natur und Landschaft sind nachhaltig genutzt		
- die Pflege und der Schutz der Gewässer sind optimiert		
- das Klimaschutzkonzept der Stadt ist erstellt, umgesetzt und wird weiterentwickelt		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 14 Umweltschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
11	- Personalaufwendungen	8.279,68	2.658,00	2.626,46	-31,54	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.500,00	3.251,96	-3.248,04	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	250,00	200,00	-50,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.479,68	9.408,00	6.078,42	-3.329,58	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 14 Umweltschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
10	- Personalauszahlungen	8.279,68	2.658,00	2.626,46	-31,54	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314,50	6.500,00	3.251,96	-3.248,04	
15	- Sonstige Auszahlungen	200,00	250,00	200,00	-50,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.794,18	9.408,00	6.078,42	-3.329,58	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	

Produktbeschreibung Produkt 561.1 Umweltschutz		
Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutz
Produkt	561.1	Umweltschutz
Kurzbeschreibung		
Beratungen, Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz		
Zielgruppen		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Bürger/-innen, Verbände, Rhein-Sieg-Kreis, andere Kommunen, Vereine		
interne Schnittstellen		
Baubetriebshof, Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
BundesnaturschutzG (BNatSchG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch (BauGB), Privatrecht, öffentliches Recht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - langfristige erhaltung von Natur und Landschaft - Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung unter Schonung der natürlichen Ressourcen - Schutz und naturnahe Entwicklung der Gewässer 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 561.1 Umweltschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
11	- Personalaufwendungen	8.279,68	2.658,00	2.626,46	-31,54	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.500,00	3.251,96	-3.248,04	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	250,00	200,00	-50,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.479,68	9.408,00	6.078,42	-3.329,58	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-8.479,68	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 561.1 Umweltschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
10	- Personalauszahlungen	8.279,68	2.658,00	2.626,46	-31,54	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314,50	6.500,00	3.251,96	-3.248,04	
15	- Sonstige Auszahlungen	200,00	250,00	200,00	-50,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.794,18	9.408,00	6.078,42	-3.329,58	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.794,18	-9.408,00	-6.078,42	3.329,58	

Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- der Wirtschaftsstandort Meckenheim wird weiterentwickelt, ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben- ein Bestandskataster der Gewerbeimmobilien ist erstellt und wird fortgeschrieben- ein touristisches Konzept ist vorhanden und wird offensiv umgesetzt- die vorhandenen Wirtschafts- und Branchenschwerpunkte der Stadt Meckenheim werden gezielt weiterentwickelt- attraktive Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.949,97	253.922,00	299.136,73	45.214,73	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	154.949,97	253.922,00	299.136,73	45.214,73	
11	- Personalaufwendungen	96.456,63	101.137,00	106.722,69	5.585,69	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.866,49	613.510,00	456.738,03	-156.771,97	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	7.941,00	1.023,40	-6.917,60	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.401,81	68.000,00	19.948,76	-48.051,24	
17	= Ordentliche Aufwendungen	318.748,33	790.588,00	584.432,88	-206.155,12	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-163.798,36	-536.666,00	-285.296,15	251.369,85	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-163.798,36	-536.666,00	-285.296,15	251.369,85	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-163.798,36	-536.666,00	-285.296,15	251.369,85	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-163.798,36	-536.666,00	-285.296,15	251.369,85	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.196,97	253.922,00	299.139,73	45.217,73	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.196,97	253.922,00	299.139,73	45.217,73	
10	- Personalauszahlungen	96.456,63	101.137,00	109.395,05	8.258,05	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.866,49	613.510,00	245.964,78	-367.545,22	
15	- Sonstige Auszahlungen	30.130,54	75.941,00	19.948,76	-55.992,24	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.453,66	790.588,00	375.308,59	-415.279,41	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-161.256,69	-536.666,00	-76.168,86	460.497,14	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.000,00	0,00	-19.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-19.000,00	0,00	19.000,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-161.256,69	-555.666,00	-76.168,86	479.497,14	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-161.256,69	-555.666,00	-76.168,86	479.497,14	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-161.256,69	-555.666,00	-76.168,86	479.497,14	

Produktbeschreibung Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571.1	Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Betreuung vorhandener Unternehmen bei der Entwicklung am Standort Meckenheim - Akquise und Beratung ansiedlungswilliger Unternehmen - systematische Strukturpolitik und Standortmarketing für den Standort Meckenheim 		
Zielgruppen		
Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Kreis, Handwerkskammer, IHK, Strukturförderungsgesellschaft, Arbeitsagentur, Rhein-Voreifel-Touristik e.V., Nachbarkommunen, Meckenheimer Verbund		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Dirk Schwindenhammer		
Auftragsgrundlage		
Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Meckenheim - bedarfsgerechte Anpassung der Flächen - Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Gewerbetreibenden - Sicherstellung, dass die mittelständische Struktur mit einem möglichst breiten Spektrum an Branchen erhalten bleibt 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.949,97	253.922,00	299.136,73	45.214,73	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	154.949,97	253.922,00	299.136,73	45.214,73	
11	- Personalaufwendungen	96.456,63	101.137,00	106.722,69	5.585,69	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.866,49	611.510,00	455.986,47	-155.523,53	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	7.941,00	1.023,40	-6.917,60	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.401,81	55.000,00	9.468,31	-45.531,69	
17	= Ordentliche Aufwendungen	308.748,33	775.588,00	573.200,87	-202.387,13	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-153.798,36	-521.666,00	-274.064,14	247.601,86	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-153.798,36	-521.666,00	-274.064,14	247.601,86	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-153.798,36	-521.666,00	-274.064,14	247.601,86	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-153.798,36	-521.666,00	-274.064,14	247.601,86	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.196,97	253.922,00	299.139,73	45.217,73	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.196,97	253.922,00	299.139,73	45.217,73	
10	- Personalauszahlungen	96.456,63	101.137,00	109.395,05	8.258,05	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.866,49	611.510,00	245.213,22	-366.296,78	
15	- Sonstige Auszahlungen	20.130,54	62.941,00	9.468,31	-53.472,69	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.453,66	775.588,00	364.076,58	-411.511,42	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-151.256,69	-521.666,00	-64.936,85	456.729,15	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.000,00	0,00	-19.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-19.000,00	0,00	19.000,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-151.256,69	-540.666,00	-64.936,85	475.729,15	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-151.256,69	-540.666,00	-64.936,85	475.729,15	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-151.256,69	-540.666,00	-64.936,85	475.729,15	

Investitionen Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung						
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2014	Jahres- ergebnis 2014	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2014		
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00		

Produktbeschreibung Produkt 571.2 Tourismus		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571.2	Tourismus
Kurzbeschreibung		
Standortmarketing und Imagebildung		
Zielgruppen		
touristische Akteure in der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Rhein-Voreifel-Touristik e. V., Interessengemeinschaften, Verbände		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Dirk Schwindenhammer		
Auftragsgrundlage		
Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Tourismus		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 571.2 Tourismus						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	751,56	-1.248,44	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	13.000,00	10.480,45	-2.519,55	
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.000,00	15.000,00	11.232,01	-3.767,99	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 571.2 Tourismus						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	751,56	-1.248,44	
15	- Sonstige Auszahlungen	10.000,00	13.000,00	10.480,45	-2.519,55	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00	15.000,00	11.232,01	-3.767,99	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-10.000,00	-15.000,00	-11.232,01	3.767,99	

Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	----	-----------------------------

strategische Ziele

- das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten
- die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt
- der Zinsaufwand ist zurückgeführt
- die Sätze der Realsteuern bleiben stabil
- der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert
- der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.379.386,39	36.488.811,00	36.112.370,89	-376.440,11	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.013,85	1.460.579,00	722.158,72	-738.420,28	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.363,31	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	177.528,91	200.000,00	190.276,98	-9.723,02	
10	= Ordentliche Erträge	33.899.565,84	38.149.390,00	37.024.806,59	-1.124.583,41	
15	- Transferaufwendungen	14.653.375,00	14.109.198,00	14.105.566,19	-3.631,81	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.178,25	80.000,00	21.291,51	-58.708,49	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.688.553,25	14.189.198,00	14.126.857,70	-62.340,30	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	19.211.012,59	23.960.192,00	22.897.948,89	-1.062.243,11	
19	+ Finanzerträge	618,80	50,00	2.088,85	2.038,85	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.047.181,12	1.085.280,00	1.066.639,49	-18.640,51	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.046.562,32	-1.085.230,00	-1.064.550,64	20.679,36	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	18.164.450,27	22.874.962,00	21.833.398,25	-1.041.563,75	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-12,90	0,00	-0,53	-0,53	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12,90	0,00	0,53	0,53	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	18.164.463,17	22.874.962,00	21.833.398,78	-1.041.563,22	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	18.164.463,17	22.874.962,00	21.833.398,78	-1.041.563,22	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.083.159,22	36.488.811,00	36.020.488,90	-468.322,10	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.013,85	912.763,00	722.158,72	-190.604,28	
07	+ Sonstige Einzahlungen	163.350,50	200.000,00	194.825,74	-5.174,26	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48,83	50,00	1.524,39	1.474,39	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.597.572,40	37.601.624,00	36.938.997,75	-662.626,25	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.084.814,32	1.165.280,00	1.124.720,60	-40.559,40	
14	- Transferauszahlungen	14.816.515,00	14.109.198,00	14.178.773,19	69.575,19	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-547.816,00	0,00	547.816,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.901.329,32	14.726.662,00	15.303.493,79	576.831,79	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.696.243,08	22.874.962,00	21.635.503,96	-1.239.458,04	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.244.214,11	1.184.175,00	1.374.781,04	190.606,04	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.214,11	1.184.175,00	1.374.781,04	190.606,04	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	23.978,00	12.742,97	-11.235,03	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.978,00	12.742,97	-11.235,03	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.244.214,11	1.160.197,00	1.362.038,07	201.841,07	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.940.457,19	24.035.159,00	22.997.542,03	-1.037.616,97		
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	12.940.329,00	8.318.886,23	-4.621.442,77		
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.750.000,00	0,00	10.100.000,00	10.100.000,00		
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.559.425,89	3.492.015,00	3.601.528,58	109.513,58		
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.200.000,00	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00		
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	990.574,11	9.448.314,00	5.867.357,65	-3.580.956,35		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	19.931.031,30	33.483.473,00	28.864.899,68	-4.618.573,32		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	19.931.031,30	33.483.473,00	28.864.899,68	-4.618.573,32		

Produktbeschreibung Produkt 611.1		
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	611.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Kurzbeschreibung		
Nachweis der Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleiches		
Zielgruppen		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner7-innen		
externe Schnittstellen		
Behörden		
interne Schnittstellen		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 611.1						
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.379.386,39	36.488.811,00	36.112.370,89	-376.440,11	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.013,85	1.460.579,00	722.158,72	-738.420,28	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	177.528,91	200.000,00	190.276,98	-9.723,02	
10	= Ordentliche Erträge	33.907.929,15	38.149.390,00	37.024.806,59	-1.124.583,41	
15	- Transferaufwendungen	14.653.375,00	14.109.198,00	14.105.566,19	-3.631,81	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.178,25	80.000,00	21.291,51	-58.708,49	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.688.553,25	14.189.198,00	14.126.857,70	-62.340,30	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	19.219.375,90	23.960.192,00	22.897.948,89	-1.062.243,11	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	19.219.375,90	23.960.192,00	22.897.948,89	-1.062.243,11	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	19.219.375,90	23.960.192,00	22.897.948,89	-1.062.243,11	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	19.219.375,90	23.960.192,00	22.897.948,89	-1.062.243,11	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 611.1						
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.083.159,22	36.488.811,00	36.020.488,90	-468.322,10	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.013,85	912.763,00	722.158,72	-190.604,28	
07	+ Sonstige Einzahlungen	163.350,50	200.000,00	194.825,74	-5.174,26	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.597.523,57	37.601.574,00	36.937.473,36	-664.100,64	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.530,00	80.000,00	21.209,75	-58.790,25	
14	- Transferauszahlungen	14.816.515,00	14.109.198,00	14.178.773,19	69.575,19	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-547.816,00	0,00	547.816,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.847.045,00	13.641.382,00	14.199.982,94	558.600,94	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.750.478,57	23.960.192,00	22.737.490,42	-1.222.701,58	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.244.214,11	1.184.175,00	1.374.781,04	190.606,04	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.214,11	1.184.175,00	1.374.781,04	190.606,04	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.244.214,11	1.184.175,00	1.374.781,04	190.606,04	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.994.692,68	25.144.367,00	24.112.271,46	-1.032.095,54	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	19.994.692,68	25.144.367,00	24.112.271,46	-1.032.095,54	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	19.994.692,68	25.144.367,00	24.112.271,46	-1.032.095,54	

Produktbeschreibung Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	611.2	Finanzanlagen und Kredite
Kurzbeschreibung		
Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung, Zinserträge aus Geldanlagen u. a., Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst		
Zielgruppen		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen		
externe Schnittstellen		
Behörden, Banken		
interne Schnittstellen		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen und zur Liquiditätssicherung - ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldendienstfinanzierung - Erzielung höchstmöglicher Erträge aus Geldanlagen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.363,31	0,00	0,00	0,00		
10	= Ordentliche Erträge	-8.363,31	0,00	0,00	0,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.363,31	0,00	0,00	0,00		
19	+ Finanzerträge	618,80	50,00	2.088,85	2.038,85		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.047.181,12	1.085.280,00	1.066.639,49	-18.640,51		
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.046.562,32	-1.085.230,00	-1.064.550,64	20.679,36		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.054.925,63	-1.085.230,00	-1.064.550,64	20.679,36		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-12,90	0,00	-0,53	-0,53		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12,90	0,00	0,53	0,53		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.054.912,73	-1.085.230,00	-1.064.550,11	20.679,89		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.054.912,73	-1.085.230,00	-1.064.550,11	20.679,89		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48,83	50,00	1.524,39	1.474,39		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48,83	50,00	1.524,39	1.474,39		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.054.284,32	1.085.280,00	1.103.510,85	18.230,85		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.054.284,32	1.085.280,00	1.103.510,85	18.230,85		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.054.235,49	-1.085.230,00	-1.101.986,46	-16.756,46		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	23.978,00	12.742,97	-11.235,03		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.978,00	12.742,97	-11.235,03		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-23.978,00	-12.742,97	11.235,03		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.054.235,49	-1.109.208,00	-1.114.729,43	-5.521,43		
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	12.940.329,00	8.318.886,23	-4.621.442,77		
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.750.000,00	0,00	10.100.000,00	10.100.000,00		
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.559.425,89	3.492.015,00	3.601.528,58	109.513,58		
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.200.000,00	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00		
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	990.574,11	9.448.314,00	5.867.357,65	-3.580.956,35		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-63.661,38	8.339.106,00	4.752.628,22	-3.586.477,78		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-63.661,38	8.339.106,00	4.752.628,22	-3.586.477,78		

Produktbeschreibung Produktbereich 17 Stiftungen		
Produktbereich	17	Stiftungen
strategische Ziele		
Die Bürgerstiftung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt.		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 17 Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 17 Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Produktbeschreibung Produkt 351.1 Bürgerstiftung		
Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	351	Bürgerstiftung
Produkt	351.1	Bürgerstiftung
Kurzbeschreibung		
Zweck der Stiftung: Förderung der Bereiche Jugend, Soziales, Kunst und Kultur		
Zielgruppen		
Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen		
externe Schnittstellen		
Stifter, Stiftungsrat, Banken		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsführung, Fachbereiche Finanzen		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck		
Auftragsgrundlage		
Stiftungssatzung		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Stipendien, Beihilfen und ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen - Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie die Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) - unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit - Unterstützung der Kunst und des Kulturlebens sowie die Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 351.1 Bürgerstiftung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 351.1 Bürgerstiftung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00		

3. Anhang

3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden (§ 37 GemHVO NRW).

Der Jahresabschluss besteht demzufolge aus:

1. der **Ergebnisrechnung**
2. der **Finanzrechnung**
3. den **Teilrechnungen**
4. der **Bilanz** und
5. dem **Anhang**

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

In der **Ergebnisrechnung** werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen nachgewiesen. Sie informiert dadurch über das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie über das daraus entstandene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres). Das Ergebnis wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

In der **Finanzrechnung** werden die im Haushaltsjahr eingegangenen und geleisteten Auszahlungen erfasst. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Die **Teilrechnungen** weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktbezogen aus.

Die Teilrechnungen werden in dieser Zusammenfassung nicht abgedruckt, sondern erst im Rahmen der „begleitenden Prüfung“ des Jahresabschlusses. Sie enthalten im ersten Jahr der Verbuchung nach den Vorschriften des NKF keine Vorjahresangaben.

Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Mit der Bilanz soll stichtagsbezogen ein Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt werden. Die Gliederung der Bilanz (§ 41 GemHVO NRW) erfolgt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Die Bestandteile des Jahresabschlusses müssen auch die Angaben des Vorjahres enthalten. Die Bilanz weist die Bestände zum 31.12.2014 und zu Vergleichszwecken die Wertansätze der Jahresschlussbilanz zum 31.01.2013 aus.

Der **Anhang** als Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses enthält die besonderen Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen (vgl. § 44 GemHVO NRW). Dadurch soll neben der Beschreibung eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanz der Gemeinde bezweckt und deren Interpretation durch die Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft erleichtert und unterstützt werden. In den Anhang gehören deshalb insbesondere auch Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können.

Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im gemeindlichen Anhang sind gleichzeitig aber auch Zusatzinformationen von der Stadt zu geben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben können zu einem besseren Verständnis einzelner gemeindlicher Sachverhalte durch die Jahresabschlussadressaten führen und deren Interpretation erleichtern.

Mit dem Anhang kann das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt klar und verständlich ergänzt werden.

Dem Anhang sind zusätzlich besondere Anlagen beizufügen, durch die der gemeindliche Jahresabschluss noch verständlicher und nachvollziehbarer werden soll. Dazu gehören insbesondere der **Anlagenpiegel**, in dem das gemeindliche mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird (vgl. § 45 GemHVO NRW). Zu den einzelnen Bilanzposten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag bzw. am Eröffnungsbilanzstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Außerdem ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Forderungsspiegel** i. S. des § 46 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Forderungen - bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgeteilt nach unterschiedlichen Forderungsarten, bei privatrechtlichen Forderungen aufgeteilt auf unterschiedliche Schuldner - unter Angabe des Gesamtbetrages sowie der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, enthält.

Ferner ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Verbindlichkeitspiegel** i. S. des § 47 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Verbindlichkeiten enthält. Dieser Verbindlichkeitspiegel ist nach zwei Systematisierungskriterien zu gliedern, um die Struktur der Verschuldung der Gemeinde transparent zu machen. Zum einen werden verschiedene Arten der Verbindlichkeiten unterschieden und zum anderen ist auch im Verbindlichkeitspiegel - analog zum Forderungsspiegel - eine Darstellung nach Restlaufzeiten vorzunehmen. Nachrichtlich sind zusätzlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Darüber hinaus ist dem gemeindlichen Jahresabschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ein **Lagebericht** beizufügen. Dieser Lagebericht ist von der Stadt so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (vgl. § 48 GemHVO NRW). In diesem Zusammenhang hat der jährliche Lagebericht eine umfassende und vielfältige Informationsfunktion. Er kann auch als ein strategisches Instrument der Steuerung der

Stadt angesehen werden. Damit ist er auch Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss (vgl. § 101 Abs. 1 GO NRW).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzpositionen dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Bei den Bewertungsmethoden werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim für das Jahr 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Insbesondere standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Die Schlussbilanz enthält daher alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31.12.2014. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig, unter Anwendung der Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW, ermittelt und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Gemäß § 33 GemHVO NRW wurden in die Bilanz nur solche Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 1.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als „fiktive“ Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte seit dem auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge die ab dem Geschäftsjahr 2009 angeschafft wurden, wurden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungskosten unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.¹

¹ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (soge. Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und vollständig abgeschrieben.²

Im letzteren Fall können diese Vermögensgegenstände seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) zum 01.01.2013 auch unmittelbar als Aufwand verbucht werden und werden somit nicht mehr aktiviert. Seitens der Stadt Meckenheim wurde die bisherige Regelung zur besseren Übersichtlichkeit beibehalten.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z. B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.³ In der Regel wurden Festwerte, wie schon in der Eröffnungsbilanz, nur für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrmitarbeiter gebildet. Gruppenbewertungen (§ 34 GemHVO NRW) erfolgen hinsichtlich der typischen Schulklasseinrichtung. Hier wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Standardklassensatz 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrstuhl und Wandtafel definiert.

Die Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der planmäßigen Abschreibung. Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.01.2009 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵ Soweit Vermögensgegenstände in der innenministeriellen Rahmentabelle nicht aufgeführt waren, wurden die Gesamtnutzungsdauern nach den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen amtlichen Afa-Tabellen bestimmt. Die örtlich festgelegten Gesamtnutzungsdauern, die sowohl bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz als auch zukünftig bei der Verwaltung des Anlagevermögens angewendet werden, sind der „Abschreibungstabelle der Stadt Meckenheim“ (siehe Punkt 8) zu entnehmen.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

² Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW

³ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO NRW

⁴ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, wurden zum Ende des Jahres 2012 aufgelöst, weil eine Inanspruchnahme nicht oder nicht mehr in der zuvor angenommenen Höhe erfolgte und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

3.3 Erläuterungen zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt oder übersteigen die Erträge die Aufwendungen, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW (struktureller Ausgleich) vor.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.253.820,30 € aus.

Dieser ist zurückzuführen auf einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.233.097,66 € und dem Ergebnis aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -20.722,64 €.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 60.118.422,24 € (Vorjahr: 55.496.496,50 €). Sie sind im Wesentlichen durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 12,2 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €), die Gewerbesteuer rd. 17 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) sowie die Grundsteuer B rd. 4,15 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) geprägt. Die Erträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Grundsteuer B fielen um 69.000 € bzw. um 300.000 € niedriger aus als im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 prognostiziert. Ebenso ergab sich eine Reduzierung bei der Vergnügungssteuer um rd. 30.000 €. Demgegenüber gab es u. a. Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser durch Nachveranlagungen, den Entgelten für die Nutzungsrechte auf den Friedhöfen, den Elternbeiträgen der Tagespflege und den Kindertagesstätten sowie bei den Standesamtsgebühren.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr zwar um rd. 2,6 Mio. € an, blieben aber dennoch mit 62.289.785,56 € (Vorjahr 59.663.739,65 €) knapp unter dem geplanten Ansatz von 62.685.516,99 €. Die Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, den gestiegenen Personalaufwendungen sowie den Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Wesentlichen werden die Aufwendungen durch die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 26,7 Mio. € (Vorjahr 26,3 Mio. €) bestimmt. Innerhalb der Transferaufwendungen dominieren die Kreisumlage mit 10,4 Mio. € (Vorjahr 12,1 Mio. €), der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsch Einheit 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €), den Kosten der Hei-

merziehung nach § 34 SGB in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) sowie der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger 1,96 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Ferner fielen rd. 80.000 € Mehraufwendungen an, die sich aus dem Asylbleiberechtsgesetz ergeben, wie z.B. Unterkunftskosten, Sach- und Geldleistungen. Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 21.000 € und bei der Förderung von Kindern in der Tagespflege von rd. 157.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2014. Kompensiert werden konnten diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von rd. 50.000 € und der sozialpädagogischen Familienhilfe von rd. 200.000 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgten gegenüber der Planung 2014 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass das Jahresergebnis zwar mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.253.820,30 € abschließt, dieses Ergebnis aber hinter dem geplanten Defizit in Höhe von 5.259.260,98 € zurückbleibt.

Weitergehende Erläuterungen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Der Jahresrechnung 2014 werden zu Vergleichszwecken die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2013 gegenübergestellt.

3.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenstände, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW im Anlagevermögen auszuweisen. Der Begriff „dauernd“ bedeutet, dass der Gegenstand über einen längeren Zeitraum, im Regelfall über ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Kommune dient. Dient ein Gegenstand nicht der dauernden Aufgabenerfüllung, sondern ist lediglich für eine vorübergehende Aufgabenerfüllung gedacht, so ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren. Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und die liquiden Mittel. Außerdem gehören zum Umlaufvermögen Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind, z. B. Gewerbeflächen, die zur Veräußerung stehenden Spielplatzflächen und zum Verkauf stehende bebaute Grundstücke. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Zurechnung von Auszahlungen, die im alten Jahr erfolgen, aber einen Aufwand im neuen Jahr betreffen.

3.4.1 Anlagevermögen

3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, wie zum Beispiel Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen) und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen, DV-Software und Erfindungen.

In dieser Bilanzposition werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) und Bilddarstellungen geführt. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert (Aktivierungsverbot).

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von der Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22 €	79.664,38 €	+ 17.605,84 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von rd. 48.450,75 EUR. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen und Software, insbesondere für Microsoft Office aufgrund der Umstellung auf das Office-Paket 2013 sowie der Umstellung auf Windows 7. Darüber hinaus wurden weitere Lizenzen für die Handlungsfelder „Vorschulische Bildung, Schulische-Bildung, Kosten- und Leistungsrechnung und Einnahmen“ für das Modul Business Intelligence der Finanzsoftware newsystem von Infoma, sowie Lizenzen für spezielle Schulsoftware erworben. Die Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2014 rd. 30.844 EUR

3.4.1.2. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem Sachanlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, und beweglichem Sachanlagevermögen, z.B. Fahrzeuge, vorgenommen. Beim Sachanlagevermögen wird dann jeweils entsprechend der Nutzung bzw. der Sachziele der gemeindlichen Aufgabenerfüllung eine Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten, die erweitert werden dürfen, vorgenommen. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden in der Eröffnungsbilanz wie folgt unterschieden (vgl. Abbildung).

Sachanlagevermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen - Ackerland - Wald, Forste - Sonstige unbebaute Grundstücke
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendeinrichtungen - Schulen - Wohnbauten - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
Infrastrukturvermögen	<ul style="list-style-type: none"> - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Brücken und Tunnel - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Diese Struktur bleibt Bestandteil einer jeden folgenden Jahresabschlussbilanz.

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Betriebsmittel der Kommune wie z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als Sachanlagen sind unbebaute Grundstücke mit ihrem Wert anzusetzen. Diese Werte gelten auch für zukünftige Bilanzen fort, da für Grundstücke im Regelfall (soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung bewirken, wie z. B. Auffinden von Altlasten im Boden) keine Abschreibungen anzusetzen sind. Lediglich vorhandene Aufbauten (z. B. Spielplätze, Sportanlagen) unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich ist eine Untergliederung dieses Bilanzpostens gem. § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 GemHVO NRW. mindestens in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten
- sowie sonstige unbebaute Grundstücke

vorgesehen.

Zu den Grünflächen gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z. B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern (z. B.: Teiche).

Bei der Bilanzierung sind außerdem der Aufwuchs und die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen. Dazu gehören Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u. a.; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen, Sprunggruben, u. ä..

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Unterscheidung zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich und Außenbereich vorgenommen. Neuzugänge unbebauter Grundstücke werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert.

Unter der Bilanzposition „Ackerland“ wurden lediglich Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden und bleibt daher ohne Wertansatz. Die Wirtschaftswege werden unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ erfasst. Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben.

Der Position „Wald und Forsten“ wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs / Bestockung bilanziert. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte im Forst Altendorf und Ersdorf durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft / Rheinbach) in Anlehnung an die Waldbewertungsrichtlinie. Künftig erworbene Wald und Forstflächen werden mit Ihrem Anschaffungs- / Herstellungswert bilanziert.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken sind im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit Erbpachten belegt sind sowie Wasserläufe und Gräben.

Die Veränderungen des Bilanzkontos basieren überwiegend auf den Abschreibungen für die Aufbauten sowie aus dem Verkauf von Grundstücken bzw. aus der Aktivierung der Betriebsvorrichtungen auf dem Spiel- und Bolzplatz Gartenstraße.

Die Veränderungen des Bilanzkontos stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		Bilanzstichtag 31.12.2014		Bilanzstichtag 31.12.2013	
Grünflächen			4.869.808,98 €		4.973.342,21 €
	<u>davon:</u>				
	Grünland	2.360.565,35 €		2.360.565,35 €	
	Schutzflächen	312.807,50 €		312.807,50 €	
	Gartenland	885.002,00 €		902.068,00 €	
	Betriebsvorrichtungen (Swistbachaue)	1.185.503,95 €		1.270.182,81 €	
	Betriebsvorrichtungen (Sickerbecken)	125.930,19 €		127.718,55 €	
	Friedhöfe		6.356.910,01 €		6.427.685,70 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden Friedhöfe	4.548.680,25 €		4.548.680,25 €	
	Betriebsvorrichtungen Waldfriedhof	891.224,19 €		938.043,74 €	
	Betriebsvorrichtungen Bonner Straße	172.689,07 €		178.765,14 €	
	Betriebsvorrichtungen Lüftelberg	1,00 €		1,00 €	
	Aufbauten Friedhöfe				
	Aussegnungshalle Meckenheim, Bonner Str. 15	161.534,35 €		165.380,41 €	
	Aussegnungshalle Waldfriedhof, Wachtberg Str. 20	533.583,59 €		546.287,96 €	
	Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof, Wachtberg Str.	49.196,56 €		50.526,20 €	
	Stifterkapelle	1,00 €		1,00 €	
	Spielplätze		13.478.725,85 €		13.524.391,71 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	3.546.007,26 €		3.546.007,26 €	
	Grünanlagen	7.506.748,30 €		7.514.539,14 €	
	Betriebsvorrichtungen	2.425.970,29 €		2.463.845,31 €	
	Sportplätze		6.366.260,93 €		6.433.881,16 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	4.207.751,69 €		4.207.751,69 €	
	Betriebsvorrichtungen	2.158.509,24 €		2.226.129,47 €	

		Bilanzstichtag 31.12.2014		Bilanzstichtag 31.12.2013	
Ackerland			727.186,78 €		710.060,53 €
Wald, Forsten			528.973,59 €		528.973,59 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	187.883,52 €		187.883,52 €	
	Bestand	341.090,07 €		341.090,07 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke			2.355.704,60 €		2.359.808,60 €
	<u>davon:</u>				
	Sonstiges	1.901.298,00 €		1.905.402,00 €	
	Wasserläufe	433.989,60 €		433.989,60 €	
	Gräben	20.417,00 €		20.417,00 €	
Summe unbebaute Grundstücke			34.683.570,75 €		34.958.143,50 €

3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Bilanzansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbstständig bewertbar sind, z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Die bebauten Grundstücke der Gemeinde, die für die zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden, sollen daher in gesonderte Posten

- für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

untergliedert werden. Eine weitere Abgrenzung zu den übrigen bebauten Grundstücken bietet sich nach den Merkmalen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW an. Der Wert von grundstücksgleichen Rechten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsform und bezogen auf das betroffene Grundstück unter diesem Posten abzubilden.

3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter der Bilanzposition „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder sowie das Jugendzentrum und der Jugendclub der Stadt Meckenheim einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Kinder und Jugendeinrichtungen	10.930.439,62 €	7.182.574,62 €	+ 3.747.865 €

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich in erster Linie durch die Aktivierung des Grundstückes zur Errichtung der Kindertagesstätte „Merler Keil“ von rd. 776.300 € sowie durch Zugänge bei den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für die Ersteinrichtung der Kindertagesstätte Sonnengarten von rd. 2,7 Mio. € sowie dem U3-Ausbau Kita-Steinbüchel in Höhe von rd. 300.000 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 154.580 €.

3.4.1.2.2.2 Schulen

Zur Bilanzposition „Schulen“ gehören alle Grundschulen, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Schulen	44.026.912,69 €	44.449.303,17 €	- 422.390,48 €

Die Reduzierung ist hauptsächlich auf die Abschreibungen von rd. 733.000 € zurückzuführen. Die Zugänge in Höhe von rd. 310.000 € betreffen Maßnahmen zur Herrichtung der OGS in der Kath. Grundschule Meckenheim (rd. 255.000 €) bzw. des Betreuungsraums in der Kath. Grundschule Merl (rd. 25.000 €) sowie der Errichtung von Fertiggargängen.

3.4.1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind die Gebäude der Stadt Meckenheim ausgewiesen, bei denen der Charakter einer Wohnnutzung noch vorliegt, so dass ggf. auch gemischt genutzte Gebäude diesem Bilanzposten zuzuordnen sind. Dies sind in erster Linie die Dienstwohnungen der Schulhausmeister und die frei vermieteten ehemaligen Dienstwohnungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Wohnbauten	757.040,69 €	768.411,93 €	- 11.371,24 €

Die Reduzierung ergibt sich aus der planmäßig erfolgten Abschreibung.

3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zum Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ gehören die Verwaltungsgebäude und die Betriebsgebäude der Stadt Meckenheim einschließlich Hallenfreizeitbad und Sporthallen, z. B. Rathaus, Baubetriebshof, Feuerwehrgerätehäuser, Asylunterkünfte, Mehrzweckhallen und Bürogebäude Neuer Markt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.505.304,58 €	24.137.108,27 €	- 631.803,69 €

Bei den Aufbauten, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen wurde die Ausgleichszahlung aus dem Kaufvertrag zur Oberen Mühle aus dem Jahre 1992 als Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von rd. 66.400 € (nachträgliche Anschaffungskosten) aktiviert. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2014 rd. 698.000 €.

3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist in einigen Bereichen des Infrastrukturvermögens eine Aufteilung nach Stadt bzw. EMM zu entnehmen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine deklaratorische Angabe (und zur Vereinfachung der Feststellung der anzusetzenden Sonderposten), die daher rührt, dass die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft hat. Die von der EMM mbH so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM mbH geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Basis dieser Vereinbarungen war, dass sich Stadt und EMM darüber einig waren, dass Eigentum, Besitz, Betrieb, Unterhaltung und Gefahr der jeweils zu übertragenden Erschließungsanlage von der EMM auf die Stadt Meckenheim übergehen. Das Eigentum an den, zu den übertragenen Erschließungsanlagen gehörenden Grundstücken, ist durch besondere notarielle Urkunde an die Stadt übertragen worden. Die Erschließungsanlagen selbst sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt und entsprechen insoweit vergleichbaren Anlagen, welche die Stadt in eigener Bauherrschaft erstellt bzw. erstellt hat.

Die kostenfreie Übertragung dieser Vermögensgegenstände kommt in ihrem Wesen einer Schenkung gleich. Aus diesem Grund wird in der Eröffnungsbilanz dem Zeitwert der in der Vergangenheit von der EMM mbH auf die Stadt kostenfrei übertragenen Vermögensgegenstände ein 100%-iger Sonderposten gegenübergestellt.

3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.941.179,79 €	19.910.490,01 €	+ 29.689,78 €
davon:			
Wege	4.700.351,28 €	4.699.661,77 €	+ 689,51 €
Straßen	13.921.765,74 €	13.897.210,74 €	+ 24.555,00 €
Parkplätze	694.055,75 €	694.055,75 €	0,00 €
Plätze – Marktplätze	122.416,27 €	117.971,00 €	+ 4.445,27 €
Begleitgrün / Infrastruktur	161.538,00 €	161.538,00 €	0,00 €
Bahngelände	340.052,75 €	340.052,75 €	0,00 €

In 2014 betragen die Grundstückszugänge rd. 32.580 €. Demgegenüber stehen Grundstücksabgänge in Höhe von rd. 2.919 €. Bei 26 € handelt es sich um Umbuchungskorrekturen.

3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel, Durchlässe und Stützwände bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Brücken und Tunnel	2.840.044,88 €	2.840.868,16 €	- 823,28 €
davon:			
Brücken u. Stützwände EMM	1.515.182,05 €	1.557.701,11 €	- 42.519,06 €
Brücken u. Stützwände Stadt	1.324.862,83 €	1.283.167,05 €	+ 41.695,78 €

In 2014 erfolgten Umbuchungen in Höhe von rd. 74.760 € aus der Aktivierung der Fußgängerbrücke Ruhrfeld, Fußgängerbrücke Burg Münchhausen und dem Neubau des Durchlasses BW-R II-038. Die Abschreibungen in 2014 bei dieser Bilanzposition betragen insgesamt rd. 74.550 €.

3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Unter dieser Bilanzposition wurde das Industriestammgleis bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	968.495,78 €	1.037.674,05 €	- 69.178,27 €

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter den Entwässerungs- und Abwasseranlagen sind die öffentlichen WC-Anlagen ausgewiesen. Alle übrigen Entwässerungsanlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Meckenheim und blieben daher in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	169.995,11 €	173.930,71 €	- 3.935,60 €
<u>davon:</u>			
WC-Anlage Haltepunkt Kottenforst	99.499,47 €	101.868,50 €	- 2.369,03 €
WC-Anlage, Marktplatz	11.663,90 €	11.923,10 €	- 259,20 €
WC-Anlage, Neuer Markt	58.831,74 €	60.139,11 €	- 1.307,37 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2014 verursacht.

3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen

Während der Bodenwert der Straßen unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurde, werden hier die Aufbauten im Straßenraum ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die Straßen-, Platz- und Wegeflächen, die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum und Lichtzeichenanlagen.

Die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen, da Eigentümer der Straßenbeleuchtung die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	107.128.570,87 €	110.372.104,15 €	- 2.310.017,77 €
<u>davon:</u>			
Straßennetz mit Wegen, Plätzen	103.831.958,72 €	106.829.988,76 €	- 2.998.030,04 €
Wirtschaftswege	3.273.200,40 €	3.507.000,27 €	- 233.799,87 €
5 Ampelanlagen	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Schilder	23.406,75 €	35.110,12 €	- 11.703,37 €

Beim Ausbau der Kalkofenstraße führten rd. 707.400 € zu nachträglichen Herstellungskosten und bei der Burg- und Hilberather Straße nochmals rd. 5.000 €, die aktiviert wurden. Ebenso wurden für den Vorplatz am Feuerwehrgerätehaus rd. 16.000 € aktiviert. Demgegenüber standen Abgänge aus Korrekturbuchungen in Höhe von rd. 324.000 € sowie Abschreibungen in Höhe von rd. 3.700.200 €.

3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Fußwegunterführungen und sonstige Ingenieurbauwerke sowie die Buswartehallen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2013	31.12.2012	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.581.897,31 €	5.848.103,75 €	- 266.206,44 €
davon:			
Lärmschutzwände (Stadt)	778.234,32 €	818.076,98 €	- 39.842,66 €
Lärmschutzwände (EMM)	2.544.468,40 €	2.643.535,16 €	- 99.066,76 €
sonstige Ingenieurbauwerke (EMM)	320.240,36 €	357.859,05 €	- 37.618,69 €
sonstige Ingenieurbauwerke (Stadt)	40.952,43 €	43.303,76 €	- 2.351,33 €
Buswartehallen	543.758,72 €	585.898,84 €	- 42.140,12 €
Antennenturm am SZ	103.303,81 €	105.952,63 €	- 2.648,82 €
Haltepunkt Kottenforst, Fußwegunterführung	131.496,13 €	134.024,90 €	- 2.528,77 €
Haltepunkt Kottenforst, Treppenanlage Bahnsteige	587.173,07 €	596.643,90 €	- 9.470,53 €
Haltepunkt Kottenforst, Überdachung Bahnsteige	467.137,47 €	488.364,72 €	- 21.233,25 €
Haltepunkt Kottenforst, Aufzuganlage	65.138,60 €	74.444,11 €	- 9.305,51 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2014 verursacht.

3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Eine Grundbucheintragung besteht also insoweit nicht. Vielmehr besteht ein vertragliches Verhältnis zu dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstückes durch die Kommune, vorrangig in Form eines Erbbaurechtsvertrages oder eines Miet- oder Pachtvertrages. Aufgrund einer Vereinbarung hat die Stadt Meckenheim auf dem Gelände des Friedhofes der Kath. Kirchengemeinde Lüftelberg eine Aussegnungshalle gebaut. In der Eröffnungsbilanz wurde daher unter dieser Bilanzposition die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Lüftelberg berücksichtigt.

Hinzu kam mit Wirkung vom 15.08.2012 die Kreisverkehrsfläche an der L158. Diese Kreisverkehrsfläche wurde durch die Stadt Meckenheim gebaut, um eine Anbindung des neuen Wohnbaugebietes / Einzelhandels in Meckenheim-Merl, Steinbüchel zu ermöglichen. Eigentümer der Fläche ist jedoch der Landesbetrieb. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung im Jahr 2012 im Bereich „Bauten auf fremden Grund und Boden“ aktiviert.

Bei dieser Bilanzposition wurden nur die Veränderungen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.200 € berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Bauten auf fremden Grund und Boden	866.304,27 €	886.512,33 €	- 20.208,06 €
davon:			
Aussegnungshalle Lüftelberg	56.490,00 €	57.718,04 €	- 1.228,04 €
Kreisverkehrsfläche L 158	809.814,27 €	828.794,29 €	- 18.980,02 €

3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Die in der Stadt Meckenheim vorhandenen Kunst- und Baudenkmäler wurden für Zwecke der Eröffnungsbilanz, soweit als möglich, mit ihrem nachgewiesenen Anschaffungswert angesetzt. Sofern ein Nachweis nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von EUR 1,00 erfasst. Die ab dem 1.1.2009 angeschafften Kunstgegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler keine Zu- oder Abgänge. Der Wert der Kunstgegenstände unterliegt keiner Abschreibung. Insofern ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 keine zu bilanzierenden Veränderungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.735,27 €	322.735,27 €	0,00 €

3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Bilanzvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den

gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Bereich des Baubetriebshofes.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Maschinen und technische Anlagen	2.345.482,43 €	2.423.653,35 €	- 78.170,92 €

Neben den Abschreibungen für 2014 in Höhe von rd. 295.400 € führten Zugänge durch Anschaffung (rd. 272.500 €) von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen aus dem Bereich des Brandschutzes und des Baubetriebshofes zu den Veränderungen in der Bilanzposition. Im Bereich des Brandschutzes wird seit 2013 sukzessive der Digitalfunk eingeführt. Ferner wurden diverse Gerätschaften wie Rettungsspacksystem, Geradschleifer, Gaswarngeräte oder Druckluftflaschen etc. beschafft. Für den Baubetriebshof wurde der Geräteträger Multicar (Schneeflug und Salzstreuer) mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 117.200 € beschafft und aktiviert sowie die Beschaffung einer Wasserpumpe und eines Wassersaugers. In der GGS Merl erfolgte die Bereitstellung einer neuen Telefonanlage, in der Hauptschule wurden Nähmaschinen und ein Nass-Trockensauger sowie für das Gymnasium eine Kamera.

3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, der als Sammelposten genutzt werden kann, gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Zu diesem allgemeinen Geschäftsbetrieb ist die übliche allgemeine Verwaltungstätigkeit zu zählen, so dass Einrichtungsgegenstände von Büros inklusive der IT-Ausstattung und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge hier zu erfassen sind. Der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Gemeinde ist auch dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der kommunalen Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Geschirr in der Altentagesstätte sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 1.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als „fiktive“ Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert / Herstellungskosten von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (soge. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden lediglich die Festwerte.

Neben der Einzelbewertung wurden auch die in § 34 GemHVO NRW genannten Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt, z. B. Festwert für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr oder Gruppenwerte für Schulmobiliar.

Feuerwehr

Für die Bewertung der Feuerwehrbekleidung (persönliche Schutzausrüstung) wurde eine Schlüsselgröße je Feuerwehrmann ermittelt und für die Gesamtausstattung ein Festwert, der alle 3 Jahre zu überprüfen ist, gebildet. Ab dem Jahr 2012 erfolgte eine Anpassung der Festpreise. Als Festpreis für die persönliche Schutzausrüstung wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2.109,78 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 (= 50%) festgesetzt, so dass letztlich ein fester Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 für die Schutzkleidung eines jeden aktiven Feuerwehrmannes in die Bilanz übernommen wurde. Darüber hinaus wurde für die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr ein Festbetrag in Höhe von EUR 513,42 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 256,71 (= 50 %) festgesetzt, so dass für jeden in der Jugendfeuerwehr ein fester Betrag in Höhe von EUR 256,71 für die Schutzkleidung übernommen wurde.

Schulen

Der Wertermittlung lag eine Einzelerhebung, insbesondere über Schülertische, Schülerstühle, Lehrerstühle, Lehrertische, Klassenschränke, Tafeln etc., zugrunde. Bei der Bewertung des Schulmobiliars wird grundsätzlich von einer Gruppe von Gegenständen, die zu einer typischen Klasseneinrichtung gehören ausgegangen. Als Standardklassensatz wurden in einer Sachgesamtheit zusammengefasst: 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrstuhl, Wandtafel. Die Gruppe wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Dies gilt auch dann, wenn es sich im Einzelnen um GWG's handelt. Eine Ausnahme bildeten die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum Teil schon relativ alt waren und deren Anschaffungsdaten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand hätten ermittelt werden können. Diese wurden, sofern sie nur schwerlich bewertet werden konnten, mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 angesetzt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.440,50 €	847.498,30 €	+ 168.942,20 €

Insgesamt sind im Jahr 2014 Zugänge in Höhe von rd. 412.600 € durch Anschaffungen zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 80.800 € auf die Produktbereiche „Brandschutz“ (rd. 5.800 €), „Baubetriebshof (rd. 18.300 €) auf die Grundschulen rd. 17.000 €, die weiterführenden Schulen rd. 27.300 € und rd. 4.500 € auf die allgemeine Verwaltung. Rd. 70.700 € entfallen auf die Beschaffung von EDV-Hardware für die allgemeine Verwaltung, Brandschutz sowie Mosaik (rd. 50.700 €) und für die Schulen (rd. 20.000 €). Auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern entfallen rd. 79.000 €. Davon entfallen rd. 2.000 € auf den EDV-Bereich, rd. 9.500 € auf den Bereich Gebäudemanagement, allgemeine Verwaltung, Burg Altendorf und Mosaik, rd. 9.000 € auf den Baubetriebshof, rd. 12.000 € auf den Brandschutz, rd. 10.000 € auf die Grundschulen und rd. 13.000 € auf die weiterführenden Schulen sowie rd. 2.500 € auf Mehrzweckhalle Lüftelberg und rd. 21.000 € auf die Kindertagesstätten. Die Abschreibungen betragen rd. 243.700 €. Hierin enthalten ist auch die Gesamtabschreibung auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück der Gemeinde ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren und somit einer direkten Bilanzposition hätten zugeordnet werden können. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in die entsprechende Bilanzposition umzubuchen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Bilanzposition		Bilanzansatz 1.01.2014 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2014 in €	Veränderung in €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.599.983,84			3.790.119,47	- 1.668.845,29
	davon:					
AiB bebaute Grundstücke						
	Obere Mühle	439.997,79	0,00	0,00	439.997,79	0,00
I-09-008	Neubau Rathaus	195.051,68	135.638,65	0,00	330.690,33	+ 135.638,65
I-09-008	Sanierung / Umbau Jungholzhalle	17.955,47	64.252,18	0,00	82.207,65	+ 64.252,18
I-09-015	Umbau Erweiterung OGS in der KGS Meckenheim	253.880,27	993,65	254.873,92	0,00	-253.880,27
I-10-013	U3-Anbau Kita Mühlenstraße (Villa Regenbogen)	1.850,84	0,00	0,00	1.850,84	0,00
I-11-003	U3-Anbau Kita Kastanienstraße (Steinbüchel)	211.941,89	89.371,13	301.313,02	0,00	-211.941,89
I-12-020	Neubau Kita Nörd. Stadterweiterung / Sonnengarten	135.401,75	2.654.330,07	2.789.731,82	0,00	-135.401,75
I-13-025	Erweiterung OGS in der GGS Merl	19.130,93	16.675,38	0,00	35.806,31	+ 16.675,38
I-13-026	Erweiterung Betreuungsraum KGS Merl	23.953,81	845,09	24.798,90	0,00	-23.953,81
I-GEB	Fertigarage KGS Meckenheim	1.900,00	9.332,21	11.232,21	0,00	- 1.900,00
I-GEB	Fertigarage Kita Mühlenstraße / Villa Regenbogen	1.768,42	23.149,55	24.917,97	0,00	- 1.768,42
AiB Infrastruktur						
I-09-013 incl. I-09-005	Nördl. Stadterweiterung Infrastruktur	246.220,55	6.726,68	6.726,68	246.220,55	0,00
I-09-013	Nördl. Stadterweiterung Personenunterführung	579.414,97	11.312,62	0,00	590.727,59	+ 11.312,62
I-09-025	Neue Spielplätze					
I-09-025	Spiel- / Bolzplatz Gartenstraße	2.335,41	146.763,15	149.098,56	0,00	- 2.335,41
I-09-028	Straßenbau Merler Keil I	81.633,80	0,00	0,00	81.633,80	0,00

Bilanzposition		Bilanzansatz 1.01.2014	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2014	Veränderung in €
I-12-010	Integriertes Handlungskonzept	360.365,78	1.561.672,95	0,00	1.922.038,73	+ 1.561.672,95
I-12-017	Neubau Durchlass BW-NR II-038	8.897,75	19.516,29	28.414,04	0,00	- 8.897,75
I-13-012	Fußgängerbrücke Ruhrfeld	1.190,00	18.818,50	20.008,50	0,00	- 1.190,00
I-13-011	Fußgängerbrücke Burg Münchhausen	1.190,00	25.149,29	26.339,29	0,00	- 1.190,00
I-13-028	Ausbau Merler Keil II	8.445,56	7.714,20	0,00	16.159,76	+ 7.714,20
I-13-008	Straßenerneuerung an der evang. Kirche (KAG)	7.457,17	0,00	0,00	7.457,17	0,00
I-11-010	Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	0,00	35.328,95	0,00	35.328,95	+ 35.328,95
Gesamt AiB		2.599.983,84	4.827.590,54	3.637.454,91	3.790.119,47	+ 1.190.135,63

3.4.1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Meckenheim auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten (verselbstständigte Aufgabenbereiche) erledigen lässt und dafür Finanzinvestitionen leistet.

Unter diesem Bilanzposten werden deshalb z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erfasst, unabhängig davon auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunaler Betriebe erfolgt ist. Daher sind auch die Anteile der Gemeinde an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Zweckverbänden sowie an anderen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die gemeindliche Aufgaben erfüllen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bei der erstmaligen Bewertung der Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren die Erfordernisse der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des ab dem Jahresabschluss 2010 zu erstellenden Gesamtabschlusses zu berücksichtigen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Finanzanlagen	2.216.204,20 €	2.220.079,45 €	- 3.875,25 €
davon:			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.057.145,05 €	1.055.234,60 €	+ 1.910,45 €
Beteiligungen	2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
Sondervermögen	859.321,00€	859.321,00€	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36 €	162.487,56 €	+ 53,80 €
Ausleihungen	134.638,33 €	140.477,83 €	- 5.839,50 €

3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind solche Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Gesamtabchluss der Gemeinde voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. der Gemeinde das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist i. d. R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% besteht oder andere Gründe z.B. Regelungen durch Vertrag, vorliegen (vgl. Ausführungen zu § 50 GemHVO NRW).

Die Eigengesellschaften der Stadt Meckenheim, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100 %) sind regelmäßig als verbundene Unternehmen einzuordnen.

Diese Position beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Meckenheim wie folgt:

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2013	31.12.2013	
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.057.145,05 €	1.055.234,60 €	+ 1.910,45 €
<u>davon:</u>	<u>Anteil in %</u>			
Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH	100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	100	1.057.145,05 €	1.055.234,60 €	+1.910,45 €

Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH

Die Gesellschaft wurde am 14.03.1962 mit dem Ziel gegründet, Planungen für die weitere Besiedelung der Stadt Meckenheim (Ortschaften Meckenheim und Merl) auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse und aller hierzu erforderlichen Geschäfte durchzuführen, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, sowie die Verwaltung und Nutzung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger. Die Gesellschaft verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der hierfür geltenden steuerlichen Bestimmungen. Ihr Geschäftsbetrieb war nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne durften nur für satzungsgemäße Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhielten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Ursprünglich waren die Stadt Meckenheim, die Gemeinde Merl, der Landkreis Bonn und die Westdeutsche Landesbank zu unterschiedlichen Anteilen mit einem Stammkapital von insgesamt 1 Mio. DM Gesellschafter. Im August 1969 wurde der Gesellschaftervertrag auf die Stadt Meckenheim, den Rhein-Sieg-Kreis und die Westdeutsche Landesbank geändert. Seit Juli 1984 waren die Stadt Meckenheim mit 58 1/3 % und der Rhein-Sieg-Kreis mit 41 2/3 % Gesellschafter. Das Stammkapital wurde auf 600.000 DM herabgesetzt. Inzwischen ist die Stadt Meckenheim alleiniger Gesellschafter und hält damit einen Anteil in Höhe von 100 %. Das Stammkapital wurde auf 25.000 € herabgesetzt.

Da der Gesellschaftszweck der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) abgeschlossen ist und insoweit auch keine Geschäftstätigkeit mehr erfolgt, wurde durch Ratsbeschluss vom 26.08.2009 beschlossen, die EMM auf die Meckenheimer-

Wohnungsgesellschaft mbH zu verschmelzen. Am 20.10.2009 erfolgten die erforderlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH sowie die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH einschließlich der notariellen Vertragsunterzeichnungen. Insofern ist der Ansatz der Beteiligung zum 31.12.2009 entfallen.

Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH))

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH wurde am 15. November 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meckenheim. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Meckenheim. Die gesellschaftlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag vom 15.11.1991 in der Fassung vom 20.10.2009. Seit dem 1.01.2001 werden die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Verwaltungs- und Treuhandvertrages durch die Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft besorgt.

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Der Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke stimmt nach Auskunft der Gesellschaft mit dem Bodenrichtwert überein und der ausgewiesene Gebäudewert entspricht dem Verkehrswert für vermietete Gebäude im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass die in der Bilanz ausgewiesenen bebauten Grundstücke keine stillen Reserven enthalten, so dass der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH erzielte im Jahre 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 70.258,19 €. Aufgrund ihrer nach wie vor geringen Ertragsaussichten nach 116 Abs. 3 GO wird sie auch weiterhin nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Die Bewertung erfolgt unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2009 i. H. v. 1.045.682,35 €, welches um die Zuführungen zur Kapitalrücklage der MeWoGe mbH in den einzelnen Jahren erhöht wurde.

Die Stadt Meckenheim als Alleingesellschafterin hat bei der Vergabe von Darlehen an die MeWoGe mbH bisher beschlossen, dass auf die Auszahlung in entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen aus den Darlehen verzichtet wird. Diese Beträge sind stattdessen in voller Höhe dem Eigenkapital der MeWoGe mbH zugeführt worden. Eine Erhöhung des Beteiligungssatzes ergibt sich im Berichtsjahr durch die Einstellung der Beträge in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.910,45 €.

Wegen der Verschmelzung der EMM auf die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahre 2009 wurde der sich aus der Bilanz zum 31. Juli 2009 ergebende Wert für das anteilige Eigenkapital i. H. v. € 13.900,44 dem ursprünglichen Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH hinzu addiert.

Der Anteil der EMM ist zum 31.07.2009 wie bei der Bewertung gemäß Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapitalspiegel-Methode bewertet, d.h. in die Bewertung wur-

de anteilig das Stammkapital zuzüglich Rücklagen und anteiliger Ergebnisvorträge einbezogen (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW).

Der Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH entwickelte sich im Jahr 2014 wie folgt:

			EUR
	Stand 01.01.2014		1.055.234,60
	Zugang 2014 Tilgung		1.399,79
	Zugang 2014 Zinsanteil		510,66
	Stand 31.12.2014		1.057.145,05

3.4.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z. B. Aktien, verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung liegt in der Regel vor, wenn die Kommune an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. Ist die Kommune mit weniger als 20 % an einem Unternehmen beteiligt, so hat die Kommune diesen Anteil als Beteiligung zu bilanzieren, wenn eine langfristige Beteiligungsabsicht besteht. Entscheidend ist somit die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Insofern werden unter dieser Bilanzposition die Beteiligungen der Stadt Meckenheim an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband sowie dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (Civitec) bilanziert.

Radio Bonn-Rhein-Sieg KG

Die Stadt Meckenheim hält zum 31.12.2014 eine Beteiligung an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG in Höhe von 0,5 % (2.556,46 €). Das Kommanditkapital beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 511.291,88 €. Diese Beteiligung wird wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim einbezogen.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grund erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den „Finanzanlagen“.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte zum 31.12.2014 unverändert nach der Eigenkapitalspiegelmethode, wie in der Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 6 GemHVO.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Meckenheim Anteile am Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (civitec).

Die Gemeinden können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen (vgl. § 4 Abs. 1 GkG). Eine solche Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Zweckverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die beteiligten Gemeinden als Mitglieder angehören (vgl. § 5 Abs. 1 GkG). Er ist ein Gemeindeverband, dem bestimmte örtliche Aufgaben der Gemeinden zur summativen Aufgabenerfüllung übertragen werden. Mit der Gründung eines Zweckverbandes übertragen des-

halb die betreffenden Gemeinden als Mitglieder eine oder mehrere ihrer örtlichen Aufgaben auf diesen Verband, denn der Zweckverband dient der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Durch diesen Vorgang werden die gemeindlichen Aufgaben nicht zu überörtlichen Aufgaben und auch nicht auf eine andere kommunale Ebene, vergleichbar den Kreisen, übertragen.

Die Aufgabenübertragung der Gemeinde auf einen Zweckverband ist daher grundsätzlich vergleichbar mit der privatrechtlichen Aufgabenübertragung an ein von der Gemeinde errichtetes Unternehmen oder ein Unternehmen, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Der Unterschied besteht vorrangig in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Aufgabenerledigung. Wegen der gegebenen grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Durchführung örtlicher Aufgaben der Gemeinde ist es sachlich geboten, die Mitgliedschaft der Gemeinde in einem Zweckverband in der gleichen Art und Weise betriebswirtschaftlich einzustufen und bilanztechnisch zu behandeln, wie die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen oder einer sonstigen Einrichtung. Bei der Entscheidung über den Ansatz von Zweckverbänden in der gemeindlichen Bilanz ist auch zu berücksichtigen, dass die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, in den gemeindlichen Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

Für die Bewertung der Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist Folgendes zu beachten: Steht ein Zweckverband unter der einheitlichen Leitung eines Verbandsmitglieds oder kann ein Verbandsmitglied einen beherrschenden Einfluss auf den Zweckverband ausüben, so dass die Mitgliedschaft im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren ist, hat ein Bilanzansatz unter der Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ zu erfolgen. Liegt dies nicht vor, ist die Mitgliedschaft als eine Beteiligung anzusetzen.

Volkshochschulzweckverband

Verbandsmitglieder am Volkshochschulzweckverband sind die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinde Wachtberg. Einen beherrschenden Einfluss übt die Stadt Meckenheim nicht aus. Insofern erfolgt eine Berücksichtigung als Beteiligung.

Der Volkshochschulzweckverband Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg legte zum 19.02.2015 den unterzeichneten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zusammen mit der Niederschrift zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7.01.2015 und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 vor.

Die Bilanz der VHS zum 31.12.2012 weist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Forderung in Höhe von 1.406.558,82 € gegenüber den Verbandsmitgliedern aus. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der Bilanzsumme auf der Passiv- und der Aktivseite. Der Jahresfehlbetrag der VHS in Höhe von 56.022,64 € im Jahr 2012 ist in dem ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Volkshochschulzweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Durch die aktivierte Forderung wird der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beim VHS-Zweckverband vermieden. Diese Forderung wurde den Verbandsmitgliedern gestundet. Voraussetzung für die Aktivierung einer Forderung in der Bilanz des Zweckverbandes war deren rechtliche Grundlage in Form der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Meckenheim vorliegt. Die rechtliche Grundlage ist durch Satzungsänderung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (2.05.2013) beim VHS Zweckverband geschaffen worden.

Da der Zweckverband zum 31.12.2014 kein Eigenkapital ausweist, erfolgt der Ausweis der Beteiligung am Zweckverband in der Bilanz der Stadt Meckenheim unverändert mit 1,00 € Erinnerungswert.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)

Neben der Stadt Meckenheim sind noch weitere 31 Kommunen und 2 Kreise Mitglieder dieses Zweckverbandes. Ausgehend von der Satzung des Zweckverbandes haben alle Verbandsmitglieder die gleichen Rechte; insoweit hält jedes Verbandsmitglied einen Anteil von 2,94 %.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grunde erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den "Finanzanlagen".

Die Gesellschaft wies zum 31.12.2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. € 965.149,81 aus. Der auf das Verbandsmitglied Stadt Meckenheim entfallende Fehlbetrag aus den vergangenen Jahren wurde laut Beschluss vom 22.02.2012 i. H. v. rund € 26.698,10 € ausgeglichen. Dieser Betrag wurde als Rückstellung aus drohenden Verlusten zum 31.12.2009 in der Bilanz angesetzt.

Zum 31.12.2012 wurde die Beteiligung an der civitec in der Bilanz mit 1,00 € Erinnerungswert angesetzt, da nach dem damaligen Kenntnisstand (August 2013) von einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung ausgegangen wurde. Nach den Protokollen zur 36. Und 37. Sitzung der Verbandsversammlung erwirtschaftete die civitec im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.727.461,51 € und für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.128.837,62 €, der zur Stärkung des Eigenkapitals und im Hinblick auf anstehende Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Verluste aus den Vorjahren sind damit bilanziell ausgeglichen. Für das Jahr 2014 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Der Grund für den weiteren Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung (Juni 2015) ist entfallen. Aus heutiger Sicht ist aber auch nicht mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und damit einer Zuschreibung des Wertansatzes zu rechnen. Insofern verbleibt es zum 31.12.2014 bei der Bewertung in Höhe von 1,00 €.

Dieser Anteil ist von untergeordneter Bedeutung und wird nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (§ 116 Abs. 3 GO).

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2013	
Beteiligungen		2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Radio Bonn-Rhein-Sieg KG	0,5	2.556,46 €	2.556,46 €	0,00 €
Volkshochschulzweckverband (Erinnerungswert)	34,4	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband civitec	2,94	1,00 €	1,00 €	0,00 €

3.4.1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten „Sondervermögen“ sind die besonderen Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesem gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 4). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Die gemeindliche Organisationsform „Eigenbetrieb“ wurde als Alternative zu den privaten Unternehmensformen entwickelt. Wenn die Gemeinde sich zulässigerweise wirtschaftlich betätigen will, soll es ihr durch eine organisatorische Abgrenzung von der gemeindlichen Verwaltung ermöglicht werden, bei dieser Tätigkeit nicht in die Entscheidungszwänge der öffentlichen Verwaltung eingebunden zu sein. Gleichwohl sollen Grundzüge, Vorschriften und andere Bestandteile der gemeindlichen Verwaltung erhalten bleiben. Damit sind sie wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und es werden für diese gemeindlichen Betriebe Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes - wie ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit - geführt.

Zweck der Gesellschaft ist:

- a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Versorgungsbereiches,
- b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete.
- c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßen

Der Eigenbetrieb wurde als Sondervermögen der Stadt Meckenheim gem. § 97 GO NRW bilanziert. Der Anteil der Stadt Meckenheim beträgt 100%.

Das Sondervermögen kann nach der Vorschrift unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Bewertungsmethoden kommt es nicht darauf an, ob durch das wirtschaftliche Unternehmen oder die organisatorisch verselbstständigte Einrichtung eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung erfolgt. Die Vorschrift lässt aber auch eine vereinfachte Bewertung zu, so dass das Sondervermögen in der gemeindlichen Bilanz mit dem anteiligen Wert des „Eigenkapitals“ angesetzt wird.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 608.437,34 €.

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim betrug im Jahr 2013 101.982,16 € (Bilanzgewinn 420.784,74 €).

Die Bewertung der Stadtwerke als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim erfolgte unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2009.

Nach § 92 GO NRW gilt der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert auch für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW sind zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2013	
Sondervermögen		859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Stadtwerke der Stadt Meckenheim	100	859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €

3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2013	
Wertpapiere des Anlagevermögens		162.541,36 €	162.487,56 €	+ 53,80 €

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den der Gemeinde gehörenden Finanzmitteln dar. Dazu sind Wertpapiere mit Mitglieds- und Bezugsrechten, z.B. Anteile an Investmentfonds, aber auch Wertpapiere mit Forderungsrechten, z.B. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc., zu zählen. Die Arten von Wertpapieren werden u. a. durch § 1 Abs. 11 Satz des Gesetzes über das Kreditwesen bestimmt.

In den Fällen, in denen die Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Geldanlage der Gemeinde in Spezialfonds nach dem Runderlass des Innenministeriums „Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 25.01.2005 (SMBl. NRW. 641) sowie die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) vom 20. April 1999 S. 174 (SGV. NRW. 20323) angelegten Geldmittel sind Beispiele dafür.

Versorgungsrücklage

Bei der Stadt Meckenheim betrifft der Ausweis die Anteile an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Stadt Meckenheim treuhänderisch gehalten.

Zusammensetzung:	31.12.2014	01.01.2014
gesetzliche Zuführung:		
Anzahl der Anteile:	2.131,713	2.131,144
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2013	96,15	91,67
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2013	204.964,20	195.361,97
freiwillige Zuführung:		
Anzahl der Anteile:	79,252	79,252
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2013	96,15	91,67
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2013	7.620,08	7.265,03
Wert der Anteile nach RVK insgesamt	212.584,28	202.627,00

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Anteile für Zwecke der Bilanz zum 31.12.2014 gem. § 55 Abs. 7 Satz 1 GemHVO mit dem niedrigsten Rücknahmewert aus den letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (vgl. Anlage zur Fondspreiszeitreihe). Der tiefste Fondspreis innerhalb von 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (1.01.2015) betrug 94,56 €.

Da es sich hierbei um Wertpapiere des Anlagevermögens handelt, gilt für die Anzahl der Anteile zum 1.01.2009 der Wert der Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten, der nicht überschritten werden darf (73,50 Euro). Es bleibt also für diese Anteile bei dem Wert laut Eröffnungsbilanz. Für die im Jahr 2009 angeschafften Anteile gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2010 im Jahr 2009 (79,20 Euro). Für die Anteile aus 2010 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2011 (82,93 Euro), für die Anteile aus 2011 gelten als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2012 - 81,74 Euro und für die Anteile aus 2012 gilt als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2013 - 87,42 Euro. Für die Anteile aus 2013 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2014 von 89,94 € und für die Anteile aus 2014 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2015 von 94,56 €.

Danach entwickelt sich zum 31.12.2013 folgender Ansatz:

		Anzahl der Anteile	Wert/Anteil (tiefster Fonds- preis)		Gesamtwert der Anteile in Euro
01.01.2009					
	gesetzlich	2.129,299	73,50	156.503,48	
	freiwillig	79,185	73,50	5.820,10	
					162.323,57
Zugang 2009					
	gesetzliche	0,180	79,20	14,26	
	freiwillig	0	0	0	
					14,26
31.12.2009					162.337,83
Zugang 2010					
	gesetzliche	0,205	82,93	17,00	
	freiwillig	0	0	0	
					17,00
31.12.2010					162.354,83
Zugang 2011					
	gesetzliche	0,393	81,74	32,12	
	freiwillig	0	0	0	
					17,00
31.12.2011					162.386,95
Zugang 2012					
	gesetzliche	0,485	87,42	42,40	
	freiwillig	0,067	87,42	5,86	
					48,26
31.12.2012					162.435,21
Zugang 2013					
	gesetzliche	0,582	89,94	52,35	
	freiwillig	0,000	89,94	0,00	
					52,35
31.12.2013					162.487,56
Zugang 2014					
	gesetzliche	0,569	94,56	53,80	
	freiwillig	0,000	94,56	0,00	
					53,80
31.12.2014					162.541,36

3.4.1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapieranleihe. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Die Ausleihungen der Gemeinde an ihre verbundenen Unternehmen (Nr. 3.4.1.3.1), Beteiligungen (NR. 3.4.1.3.2) und Sondervermögen (3.4.1.3.3) sowie sonstige Ausleihungen (Nr. 3.4.1.3.4) sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Damit werden die finanziellen Verflechtungen aus Kapitalgeschäften zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Organisationseinheiten transparent gemacht.

3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen gehören Baudarlehen, die in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln an die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH zur Finanzierung von Baumaßnahmen gewährt wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.732,55 €	102.132,34 €	- 1.399,79 €

3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanziert sind Ausleihungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (insgesamt 7 Arbeitgeberdarlehen) in Höhe des Nennwertes der zum 31.12.2014 bestehenden Forderungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Ausleihungen	33.905,78 €	38.345,49 €	- 4.439,71 €

3.4.2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Daher zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die liquiden Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen. In der gemeindlichen Bilanz wird das Umlaufvermögen durch eine Vielzahl von Posten (wie nachfolgend aufgeführt) abgebildet.

Umlaufvermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz	
Vorräte	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, - Geleistete Anzahlungen,
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,	- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, - Gebühren, - Beiträge, - Steuern, - Forderungen aus Transferleistungen, - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen,
Privatrechtliche Forderungen	- gegenüber dem privaten Bereich, - gegenüber dem öffentlichen Bereich, - gegen verbundene Unternehmen, - gegen Beteiligungen, - gegen Sondervermögen,
Sonstige Vermögensgegenstände	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Liquide Mittel	

Die gemeindlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen bzw. nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. In der Regel sind dieses Vermögensgegenstände, die weniger als ein Jahr bei der Gemeinde verbleiben sollen. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip, d. h. von zwei möglichen Wertansätzen ist stets der niedrigere Wertansatz maßgeblich. Liegt der Stichtagswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, so ist dieser zwingend anzusetzen, unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhaft-

te oder vorübergehende Wertminderung handelt. Das Umlaufvermögen ist dann auf den beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abzuschreiben (vgl. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

3.4.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Gemeinde angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen daher selbständig bewertbar sein und i. d. R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die unter dieser Zwecksetzung erworben werden, sind als Vorräte zu behandeln und unter diesem Posten anzusetzen.

3.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.870,97 €	82.312,60 €	+ 16.002,69 €
davon:			
Vorräte Baubetriebshof	27.493,35 €	55.163,92 €	- 27.670,57 €
Waren	25.377,62 €	27.148,68 €	- 1.771,06 €

Grundsätzlich wird im Bereich der Stadt Meckenheim keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien „just-in-time“ beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten.

Im Bereich des Baubetriebshofes sind hingegen Vorräte, wie z.B. Streusalz, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Baubetriebshof zum 31.12.2014 erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme. Die Wertermittlung erfolgte auf Grundlage aktueller Einkaufspreise.

3.4.2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Grundstücke des Umlaufvermögens	4.911.189,72 €	2.228.576,49 €	+ 2.682.613,23 €
davon:			
Gewerbeflächen	4.661.323,13 €	1.810.075,50 €	+2.851.247,63 €
Spielplatzflächen	32.364,00 €	32.364,00 €	0,00 €
Wohnhäuser Willi-Weyer-Str. 4-10	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bahnhofsgebäude Meckenheim	111.594,62 €	111.594,62 €	0,00 €
sonstige Grundstücke mit Veräußerungsabsicht	105.907,97 €	274.542,37 €	- 168.634,40 €

Gewerbeflächen

Die Grundstücke im Industriegebiet Kottenforst wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da es sich hierbei um Grundstücke handelt, die für die Ansiedlung von Gewerbe vorgesehen werden. Diese zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen wurden mit EUR 36,81/qm bewertet. Es handelt sich um den tatsächlich bei Verkäufen am Markt erzielbaren Verkaufspreis. Insgesamt standen zum 1.1.2009 noch 75.861 qm zum Verkauf zur Verfügung. Davon wurden bis zum 31.12.2009 Gewerbeflächen im Umfang von 11.366 qm veräußert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Gewerbeflächen veräußert. In 2011 wurden 9.020 qm veräußert. Ferner war ein Zugang von 1.183 qm zu bilanzieren. In 2012 wurden 11.930 qm veräußert. In 2013 und 2014 wurden insbesondere für die Umsetzung des neuen Gewerbegebietes etwaige Grundstücke angekauft.

Spielplatzflächen

Seit August 2008 wurde entsprechend des Aktionspunktes „Aktion Baulücke (B 2, Teil 2) – Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen“ mit der Veräußerung ehemaliger Spiel- und Bolzplatzflächen begonnen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 standen noch 2.812 qm zur Veräußerung zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 standen noch 1.568 qm zur Verfügung. In 2012 wurden 544 qm und in 2013 570 qm veräußert. In 2014 wurden keine weiteren Flächen veräußert. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Gemarkung	Blatt	Flur	Parzelle	NutzartBez	Bilanzstichtag	
					31.12.2014	31.12.2013
					Fläche	Fläche
Ersdorf						
4111	0001	004	00549	Grünanlage: Schulstraße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
Meckenheim						
4132	0012	012	00978	Straße; Bandkeramikstraße	154	154
4132	0009	009	01414	Grünanlage; J.-Leber-Straße, Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05037	Grünanlage; Bonhoefferweg; Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05108	Weg; Memeler Straße; Fahrweg	300	300
4132	8683	006	02236	Straße; Kurt-Schumacher- Str./Franz-Meyers-Str./Chr.	0	0
4132	0006	006	02241	Straße; Noldestraße	0	0
4132	0009	009	05040	Straße; Otto-Hahn-Straße	0	0
4132	0009	009	04373	Grünanlage; Max-Planck- Straße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
4132	0003	003	02539	Grünanlage; Auf dem Stein- büchel	0	0
4132	0003	003	01938	Platz; Kirschenstraße u. Nuß- straße, Mehrzweckplatz	0	0
					454	1.024

Gemarkung	Blatt	Flur	Parzelle	NutzartBez	Bilanzstichtag	
					31.12.2014	31.12.2013
					Fläche	Fläche
Expose Merler Winkel 5						
4134	1067	001	01180	GF; Godesberger Str; ungenutzt, Bauplatz	0	0
4134	0002	001	01276	GF; Godesberger Straße, Bauplatz, ungenutzt	0	0
4134	0987	001	01274	GF; Godesberger Straße, Bauplatz, ungenutzt	0	0
					0	0
Expose Merler Winkel 7						
4134	1067	001	01179	GF; Godesberger Str; ungenutzt, Bauplatz	0	0
4134	1067	001	01312	GF; Godesberger Straße, ungenutzt, Bauplatz	0	0
4134	0002	001	01277	GF; Godesberger Straße, Bauplatz, ungenutzt	0	0
4134	0987	001	01273	GF; Godesberger Straße, Bauplatz, ungenutzt	0	0
					0	0
					454	1.024

Bahnhofsgebäude Meckenheim

Anlässlich des Projektes „Integriertes Handlungskonzept“ wurde Gelände der Deutschen Bahn incl. des Bahnhofsgebäudes zur Umsetzung geplanter Baumaßnahmen angekauft. Das Bahnhofsgebäude selbst soll nach Abschluss der Baumaßnahme (Unterführung etc.) wieder veräußert werden. Da das Bahnhofsgebäude bereits mit der Absicht der Weiterveräußerung erworben wurde, ist das Bahnhofsgebäude grundsätzlich mit seinem Wert in Höhe von ursprünglich 94.863,45 € unter den Grundstücken des Umlaufvermögens zu subsumieren. Da das Projekt „Integriertes Handlungskonzept“ bis zu seiner Fertigstellung insgesamt als eine „Anlage im Bau“ gesehen wird, wurde das Bahnhofsgebäude bis Ende 2012 noch nicht separat erfasst. Anfang 2013 wurde das Gebäude, aufgrund der geplanten Veräußerung, aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und einzeln bilanziert. Hierbei stellte sich heraus, dass nachträgliche Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, so dass das Gebäude in 2013 mit einem Wert von 111.594,62 € unter der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ bilanziert wurde.

3.4.2.1.3 Geleistete Anzahlungen

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Geleistete Anzahlungen	1.101.484,98 €	0,00 €	+ 1.101.484,98 €

Zum Bilanzstichtag bestanden geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Zukauf der Grundstücksflächen für das neue Gewerbegebiet.

3.4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie werden mit ihrem Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben.

Gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO werden die Forderungen in einem Forderungsspiegel dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.026.039,61 €	3.632.688,58 €	+ 393.351,03 €
davon für:			
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06 €	2.475.594,99 €	+ 161.360,07 €
Privat-rechtliche Forderungen	1.091.010,48 €	943.867,47 €	+ 147.143,01 €
Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07 €	213.226,12 €	+89.847,95 €

3.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus der Erhebung von Gebühren (§§ 4 ff KAG wie z. B. Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG), Baugenehmigungsgebühren, Benutzungsgebühren (§ 6 KAG für die Inanspruchnahme einer Einrichtung (Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe)), Beiträge (§§ 8 ff KAG wie z. B. Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen) und Steuern (§ 3 KAG wie z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) und sind unter gesonderten Posten anzusetzen. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen), die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge und ähnliches aber auch der anteilige Erstattungsanspruch gem. § 107 b BeamtenVG aufgrund von Dienstherrwechsel bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06 €	2.475.594,99 €	+ 161.360,07 €
davon für:			
Gebühren	458.233,48 €	396.116,47 €	+ 62.117,01 €
Beiträge	31.565,36 €	1.370,36 €	+ 30.195,00 €
Steuern	883.950,07 €	1.041.816,35 €	- 157.866,28 €
Forderungen aus Transferleistungen	25.174,64 €	13.552,36 €	+ 11.622,28 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.238.031,51 €	1.022.739,45 €	+ 215.292,06 €

3.4.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Eine privat-rechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift, z. B. Leistungen aus Miet-, Pacht- und Verkaufsverträgen, aber auch um Dividendenforderungen oder Steuerforderungen. Überwiegend handelt es sich um offene Beiträge für die Kindertagesstätten sowie damit einhergehende Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen.

Privat-rechtliche Forderungen sind in der Bilanz in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
privat-rechtliche Forderungen	1.091.010,48 €	943.867,47 €	+ 147.143,01 €
davon für:			
gegenüber dem privaten Bereich	342.159,16 €	772.904,64 €	- 430.745,48 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	115,50 €	0,00 €	+115,50 €
gegen verbundene Unternehmen	748.735,82 €	170.962,83 €	+ 577.772,99 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus Lieferungen und Leistungen (Konzessionsabgaben, Verwaltungskostenbeitrag, Erstattung Sitzungsgelder, Endabrechnung der Baumaßnahme in Lüftelberg, Petrusstraße, gegenüber der Stadt Meckenheim.

Unter der Rubrik privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen wird der Gewinnanteil aus der Beteiligung an Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG bilanziert.

3.4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der gemeindlichen Bilanz sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zu bilanzieren. Auch Ansprüche gegen Dritte, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden hier erfasst, z.B. gehören dazu Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, Kautionsleistungen und Vorsteuern.

Im Falle der Stadt Meckenheim werden unter dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Gehaltsvorschüssen und Erstattungsansprüchen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung bilanziert.

Die Vorsteuer ist eine Forderung gegenüber dem Finanzamt und stellt somit ein Guthaben dar. Sind die Vorsteuern eines Monats höher als die Umsatzsteuerschuld (Vorsteuerüberhang), so erstattet das Finanzamt die überschüssigen Vorsteuern. Zum Bilanzstichtag ist ein Vorsteuerüberhang gemäß dem Kontierungshandbuch als „sonstiger Vermögensgegenstand“ zu aktivieren.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07 €	213.226,12 €	+ 84.847,95 €

3.4.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der gemeindlichen Bilanz sind unter den Finanzanlagen nur Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen. Besitzt die Gemeinde aber auch Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen, sind diese dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen und entsprechend in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Unter diesen Bilanzposten gehören daher von der Gemeinde gehaltene Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Die Stadt Meckenheim verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z.B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige, z.B. Parkautomaten, vorhandenen Banknoten und Münzen in inländischer und ausländischer Währung sowie die Kassenbe-

stände auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der Schulgirokonten. Das Geld in ausländischer Währung ist unter Beachtung des Realisationsprinzips des am Abschlussstichtag geltenden Geldkurses in Euro umzurechnen. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über folgende liquiden Mittel:

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Liquide Mittel	345.303,76 €	433.136,68 €	- 87.832,92 €

3.4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz stellen die Rechnungsabgrenzungsposten bilanztechnische Posten und keine Vermögensgegenstände dar. Sie dienen der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist, z. B. in Form geleisteter Vorauszahlungen.

Es sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Bei den Zahlungen in 2014 handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe, der Beamtenbesoldung / Beamtenpension sowie Aufwendungen aus dem Bereich Kinder und Jugend für den Monat Januar 2015.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	382.904,36 €	308.228,20 €	+ 74.676,16 €
davon für:			
Abgrenzung der Sozialleistungen Asyl	11.301,90 €	8.786,36 €	+ 2.515,54 €
Beamtenbesoldung	115.882,66 €	101.247,43 €	+ 14.635,23 €
Beamtenpension	59.930,00 €	0,00 €	+ 59.930,00 €
Bereich Kinder und Jugend	195.789,80 €	198.194,51 €	- 2.404,71 €

3.4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein „Überschuss“ der Passivposten über die Aktivposten ergibt sich dann, wenn zum Stichtag der gemeindlichen Bilanz kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. In diesen Fällen ist der entsprechende Betrag - vergleichbar mit den Regelungen des Handelsrechts - auf der Aktivseite der Bilanz unter einem gesonderten Posten mit der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dieser letzte Posten auf der Ak-

tivseite der Bilanz stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Überschuldung der Gemeinde nach § 75 Abs. 7 GO NRW unzulässig ist. Nach dieser Vorschrift ist eine Gemeinde überschuldet, wenn nach ihrer Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist dann gegeben, wenn die Wertansätze der Passivposten (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) die Wertansätze der Aktivposten (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung übersteigen. Liegt eine Überschuldung vor, weist das Eigenkapital einen negativen Betrag (< 0 Euro) auf, der als Summe aus den Ansätzen der Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag“ zu ermitteln ist.

Die Sonderrücklagen bleiben dabei wegen ihrer zweckbezogenen Bindung unberücksichtigt. Diese Eigenkapitalposten haben den Zweck, das Eigenkapital der Gemeinde mindestens im Umfang des mit der Sonderrücklage in Verbindung stehenden aktivierten Vermögensgegenstandes zu binden bzw. einer freien Verwendbarkeit nicht zugänglich zu machen. Der in der gemeindlichen Bilanz anzusetzende Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ soll verhindern, dass auf der Passivseite unter dem Posten „Eigenkapital“ ein Negativposten ausgewiesen wird, aber auch verdeutlichen, dass eine bilanzielle Überschuldung der Gemeinde eingetreten ist. Diese ergänzende Gliederungsregel für die gemeindliche Bilanz ist auch für die Gemeinden sachgerecht. Im Falle der Aktivierung eines solchen Postens bedarf es einer ausführlichen Erläuterung im Anhang sowie im Lagebericht.

Passiva

Die Passivseite der gemeindlichen Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Die Gliederung der Passivseite muss daher auch den Grundsätzen „Klarheit“ und „Übersichtlichkeit“ Rechnung tragen. Außerdem gilt auch auf dieser Seite das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht z.B. vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung. Dadurch wird auf dieser Seite der Bilanz die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Dabei kommt einzelnen Bereichen eine besondere Funktion zu, z.B. dem Ausweis des gemeindlichen Eigenkapitals, dem im Zusammenhang mit der Haushaltsausgleichsregelung eine Substanzerhaltungsfunktion zukommt.

3.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Als Vorbild dient zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Eigenheiten die Eigenkapitalposition in die

- allgemeine Rücklage,
- in Sonderrücklagen, z.B. nach § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW,
- die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW und in den Posten
- „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ gegliedert (vgl. §§ 75 und 96 GO NRW).

Dabei ergibt sich der Wert der allgemeinen Rücklage aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Er hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	76.750.734,91 €	80.219.172,37 €
davon für:		
Zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00€	0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.714.489,82 €
Jahresfehlbetrag	3.253.820,30 €	5.187.498,59€
Jahresüberschuss	€	€

3.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist in der kommunalen Bilanz die eigentliche Restgröße, die sich aus der Differenz der Aktivposten und sämtlicher betragsmäßig feststellbarer Positionen der Passivseite ergibt.

Stehen in den einzelnen Perioden den Aufwendungen geringere Erträge gegenüber und ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, wird die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. In diesem Fall werden die Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage „gedeckt“.

Die Allgemeine Rücklage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist trotz begrifflicher Identität nicht mit der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik gleich zu setzen!

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Allgemeine Rücklage	76.750.734,91 €	80.219.172,37 €	- 3.468.437,46 €

Für in das künftige Haushaltsjahr übertragene Aufwandsermächtigungen gem. § 22 GemHVO war bislang gem. § 43 Abs. 3 Deckungsrücklage als Unterposition der Allgemeinen Rücklage auszuweisen. Im Rahmen der Evaluierung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) ist die Darstellung der Ermächtigungsübertragungen durch das Instrument der Deckungsrücklage entfallen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden jedoch nach wie vor nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Ebenfalls wurde durch das 1. NKFVG eingeführt, dass Erträge und Aufwendungen, welche durch Abgang und die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (§ 43 Abs. 3 GemHVO neue Fassung). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus.

Zum 31.12.2014 ergaben sich durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen folgende Veränderungen der allgemeinen Rücklage:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	4.571,31 €
Aufwendungen aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert	0,00 €
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	0,00 €
Erträge aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	4.571,31 €

Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.1.2 Sonderrücklage

Unter den Sonderrücklagen werden insbesondere Deckungsrücklagen (für übertragene, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen) und Zuwendungsrücklagen (für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat) abgebildet. Derartige Sachverhalte lagen bei der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag nicht vor. Auch hierüber hinaus gehende Sachverhalte zur Bildung weiterer Sonderrücklagen waren nicht gegeben, so dass ein Ansatz bei dieser Position ausbleiben konnte.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs.3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz darf die Gemeinde der Ausgleichsrücklage die aus

der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (rd. 3,2 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3.4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 4.714.300 € aus. Tatsächlich schloss das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 5.709.274,65 € ab und lag somit 994.974,65 € über dem geplanten Fehlbedarf. Dies lag u.a. darin begründet, dass bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 noch nicht alle Abschreibungsaufwendungen und ggf. die dazugehörigen Erträge aus Sonderposten berücksichtigt wurden. Ferner wurden bei den veranschlagten Erträgen aus Grundstücksverkäufen die Buchwerte nicht in Abzug gebracht. Insofern waren die Erträge im Haushalt zu hoch angesetzt worden. In den Jahren 2010 und 2011 war der Fehlbetrag in Höhe von 4.794.314,01 € (Ansatz 9.105.810,00 €) bzw. 820.790,23 € (Ansatz 5.914.425,00 €) u.a. auf die Berücksichtigung höherer Versorgungsaufwendungen zurückzuführen, für die entsprechend des geltenden Pensionsrechts Rückstellungen zu bilden sind. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch die Rheinische Versorgungskasse mitgeteilt. Gleiches gilt auch für die Beihilfe. Aufgrund von Minderaufwendungen bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen sowie durch Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben blieb der jeweilige Jahresfehlbetrag in den Jahre 2010 und 2011 unter den geplanten Defiziten.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 wies im Ergebnishaushalt ein Plan-Defizit in Höhe von 6.736.444,00 € aus. Tatsächlich wurde das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.723,10 € abgeschlossen. Dies lag in erster Linie daran, dass die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der guten wirtschaftlichen Finanzlage der Gewerbetreibenden um 4.912.451,88 € über dem geplanten Ansatz lagen. Ferner konnten durch die Nachveranlagung der Vergnügungssteuer und der Gebühren für Baugenehmigungen in den neuen Wohnbaugebieten höhere Erträge als geplant erzielt werden. Gleichzeitig erfolgten in den Jahren 2009 bis 2013 geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Dieses aber u. a. weil Maßnahmen aufgrund der nicht vorhandenen Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden konnten oder aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten bzw. in der Ausführung Umplanungen erforderlich geworden waren.

Leider setzte sich der Aufwärtstrend bei den Gewerbesteuereinnahmen in 2013 nicht weiter fort. Hier wurden in 2013 die prognostizierten Planwerte trotz der vom Bund und Land propagierten Konjunktursteigerung nicht erreicht. Bei den Personalkosten ergaben sich gegenüber der Planung geringfügige Mehrkosten, deren Ursachen in zeitlich befristeten Krankheitsvertretungen, den berücksichtigten Tariferhöhungen, Beförderungen und den erforderlichen Stellenanteilerhöhungen begründet lag.

Nach dem im Jahresabschluss 2012 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden konnte, führte das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 jedoch wieder zu einem Haushaltsdefizit. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von 6.891.331 € ausgegangen. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit in Höhe von 5.187.498,59 € ab.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages ist zunächst die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.714.489,82 € in Anspruch zu nehmen. Damit ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Der darüber hinaus gehende Fehlbedarf in Höhe von 3.473.008,77 € ist durch die allgemeine Rücklage zu decken. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss ist noch durch den Rat zum Jahresabschluss 2013 zu treffen.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss ebenfalls mit einem Jahresfehlbetrag ab. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von 5.259.261 € ausgegangen. Demgegenüber schloss die Jahresrechnung mit einem geringeren Defizit in Höhe von 3.253.830,30 € ab. Dies ist in erster Linie auf Ertragssteigerungen durch die Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens im Bereich Merler Keil II sowie auf die Reduzierung der Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2013
Jahresüberschuss		
Jahresfehlbetrag	3.253.820,30 €	5.187.498,59 €

Der entstandene Fehlbetrag ist, da die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr aufweist, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3.4.3 Sonderposten

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonderposten	129.982.599,55 €	132.534.769,43 €	- 2.552.169,88 €
davon für:			
für Zuwendungen	43.337.770,32 €	43.078.395,77 €	+ 259.374,55 €
für Beiträge	14.305.038,60 €	14.668.056,00 €	- 363.017,40 €
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	74.788.317,66 €	- 2.448.527,03 €

Als Sonderposten sind in der Bilanz Zahlungen von Dritten an die Stadt Meckenheim zu passivieren, die für Investitionen geleistet wurden, die der Stadt dauerhaft zur Verfügung stehen. Auch die Schenkung in Form von Vermögensgegenständen führt zur Bildung eines Sonderpostens auf der Passivseite.

In der gemeindlichen Bilanz sind die Finanzleistungen Dritter als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital anzusehen sind. Der Eigenkapitalcharakter überwiegt immer dann, wenn von Seiten des Zuwendungsgebers keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde festgesetzt wurde. Auch wenn eine Zweckbindungsfrist besteht, entsteht daraus kein Fremdkapitalcharakter der erhaltenen Finanzleistungen. Der Ansatz von Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz trägt daher dazu bei, dass die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen durch investive Zuwendungen, Beiträge, Gebühren sowie sonstige investiv ausgerichtete Leistungen sichtbar gemacht werden kann.

Mit der Passivierung der Finanzleistungen Dritter in der gemeindlichen Bilanz wird durch eine entsprechende Auflösung des Postens die Möglichkeit geschaffen, die erhaltenen

finanziellen Mittel wirtschaftlich auf die Jahre zu verteilen, in denen der damit finanzierte abnutzbare Vermögensgegenstand durch die Gemeinde genutzt wird.

Mit der durch die Sonderposten möglichen Verteilung auf die Nutzungsjahre wird zudem bezweckt, dass die Generationen, die den Vermögensgegenstand nutzen, nicht in voller Höhe mit den entstehenden Abschreibungen belastet werden. Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen, z.B. gemeindliche Grundstücke, bleibt der aus den erhaltenen Finanzleistungen Dritter gebildete und in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Sonderposten unverändert, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des betreffenden Vermögensgegenstandes ist, so dass keine ertragswirksame Auflösung des angesetzten Sonderpostens erfolgen darf.

Der Ansatz eines Sonderpostens in der gemeindlichen Bilanz darf zudem betragsmäßig nicht den Wertansatz des ihm zugeordneten Vermögensgegenstandes übersteigen, auch dann nicht, wenn sich der Wert dieses Vermögensgegenstandes, z.B. durch eine außerplanmäßige Abschreibung, vermindert. Der angesetzte Sonderposten ist dann entsprechend bilanziell anzupassen bzw. ertragswirksam aufzulösen. Bei planmäßigen Abschreibungen ist der angesetzte Sonderposten entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen des ihm zugeordneten abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dadurch werden die durch die Abschreibungen entstehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen der Gemeinde vermindert. Eine Saldierung der Auflösungsbeträge mit den Abschreibungsbeträgen ist nicht zulässig, denn Passivposten der gemeindlichen Bilanz dürfen nicht mit den Aktivposten verrechnet werden (vgl. § 41 Abs. 2 GemHVO NRW).

Vielfach erhalten die Gemeinden von Dritten nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen. Auch für derartige Leistungen sind, wenn diese zu einem aktivierbaren Vermögensgegenstand in der gemeindlichen Bilanz führen, entsprechende Sonderposten zu passivieren. Dies steht mit der Vorschrift des § 43 Abs. 5 GO NRW in Einklang, denn die Begriffe „Zuwendungen“ (als Leistungen Dritter) und „Beiträge für Investitionen“ (als Beitrag für eine vermögenswirksame Tätigkeit) werden dort als Sammelbegriffe benutzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sonderposten setzen sich zusammen aus:

- zweckgebundene Zuwendungen
- pauschale Zuwendungen
- Erschließungsbeiträge

3.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Investitionen), die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale.

Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Meckenheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen, als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweck-

gebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte betriebsbereite Vermögensgegenstände wurden als erhaltene Anzahlungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonderposten für Zuwendungen	43.337.770,32 €	43.078.395,77 €	+ 259.374,55 €

In 2014 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 1.850.000 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen betragen rd. 1.600.000 € und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

3.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter die Sonderposten für Beiträge fallen die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Sofern die Maßnahme für erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge noch nicht fertig gestellt wurde, wurden die Zahlungen als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonderposten für Beiträge	14.305.038,60 €	14.668.056,00 €	- 363.017,40 €

In 2014 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 114.407,16 € zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen rd. 477.000 € und werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile 04 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen.

3.4.2.3 Sonderposten für Gebührenausschleiche

Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehenden Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Durch die Bildung eines „Sonderpostens für den Gebührenausschleiche“ soll erreicht werden, dass dieser Überschuss der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtung in deren Teilergebnisplan zweckentsprechend wieder zur Verfügung steht.

Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Meckenheim sind das Hallenbad, die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung und das Bestattungswesen. Alle Bereiche waren zum Bilanzstichtag defizitär. Insofern waren zum Bilanzstichtag keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonderposten für Gebührenaussgleiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH hat in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbes. Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. Ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft. Die von der EMM so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Demzufolge sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ für diese erhaltenen vermögenswirksamen Sachleistungen (Schenkungen) entsprechend ihres Bilanzwertes Ansätze zu bilden. Die für die Aufgabenerfüllung erhaltenen Vermögensgegenstände sind zu aktivieren. In diesen Fällen ist es nicht zulässig, einen erhaltenen Vermögensgegenstand nur mit dem Erinnerungswert zu bilanzieren. Auch wenn von der Gemeinde keine Anschaffungskosten zu zahlen (entstanden) sind, muss die Gemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme die erhaltenen Vermögenswerte sowie ggf. die damit verbundenen Verpflichtungen in ihrem vollen Wertumfang bilanzieren.

Darüber hinaus wurde unter diesem Bilanzposten die Schenkung eines Dienstfahrzeuges für die Stadt Meckenheim der Meckenheimer Gewerbetreibenden subsumiert sowie Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Gastgeschenken.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören auch die Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	74.788.317,66 €	- 2.448.527,03 €

In 2014 wurden unter dieser Bilanzposition keine Zugänge bilanziert.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen 2.448.527,03 € und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen.

3.4.3 Rückstellungen

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Rückstellungen, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde daher dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Unter Rückstellungen sind demnach Verpflichtungen anzusetzen, die am Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind, aber bereits vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden und deren zukünftige finanzielle Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Dies setzt ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus. Ein solches Ereignis schafft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde, auf Grund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat. Die Gemeinde darf solche Rückstellungen nur für die Zwecke bilden, die in § 36 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) abschließend bestimmt sind.

Danach gliedern sich die Rückstellungen wie folgt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Rückstellungen	17.646.520,64 €	16.821.914,15 €	+ 824.606,49 €
davon für:			
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	15.703.341,00 €	+ 833.200,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	0,00 €	+ 75.000,00 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	1.034.979,64 €	1.118.573,15 €	- 83.593,51 €

3.4.3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde (§ 36 Abs. 1 GemHVO) anzusetzen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen aus den Zusagen der Gemeinde hat sie ihre zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, auch die Ansprüche aus den Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Meckenheim zum Stichtag 31.12.2014 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG in Köln vorgenommen. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszins für Teilwertberechnungen von 5 % berücksichtigt worden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	15.703.341,00 €	+ 833.200,00 €

3.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ sind ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde zu passivieren, die wegen zukünftig zu erbringender Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur- und Kulturflächen nach Aufgabe einer Deponie entstehen. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Deponien nach Erreichen der Verfüllmenge zu rekultivieren und möglichen schädlichen Auswirkungen dieser Deponie auf die Umwelt vorzubeugen. Für die erforderlichen Rückstellungen sind daher die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, von der Gemeinde zu ermitteln.

Die Gemeinde ist nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (vgl. § 11 DepV) in der Nachsorgephase auch zu Maßnahmen verpflichtet, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind. Die gemeindliche Nachsorgepflicht entsteht wirtschaftlich in den Jahren der Nutzung der Deponie. Sie erfordert dementsprechend die notwendige Rückstellungsbildung und einen entsprechenden Ansatz in der gemeindlichen Bilanz.

Die Stadt Meckenheim unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Die Bildung einer Rückstellung für Deponien für den Bereich der Stadt Meckenheim war somit nicht erforderlich.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Rückstellungen anzusetzen, die aus der Verpflichtung der Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten entstehen. Derartige Verpflichtungen können für Grundstücke der Gemeinde oder für fremde Grundstücke bestehen, weil z.B. eine stillgelegte Abfallbeseitigungsanlage vorhanden ist oder auf den Grundstücken Abfälle zwischengelagert wurden, und deshalb eine Sanierungspflicht seitens der Gemeinde besteht. Auch sanierungsbedürftige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, können Anlass für eine Rückstellungsbildung durch die Gemeinde sein (vgl. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz).

Einen Anlass für die Bildung von Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten durch die Gemeinde stellt auch eine behördliche Verfügung dar, mit der die Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten auf eigenen Grundstücken oder auf Grundstücken Dritter verpflichtet wird. Eine solche Rückstellung ist aber noch nicht dann anzusetzen, wenn bei der Gemeinde nur eine Absicht zur Beseitigung der Altlasten besteht. Vielmehr ist in jedem Einzelfall das Sanierungserfordernis bzw. die Notwendigkeit zur Beseitigung einer Altlast zu beurteilen. In den Fällen, in denen dieses bejaht wird, ist für die Beseitigung der Altlasten der Umfang der notwendigen Rückstellung zu ermitteln und zu bilanzieren.

Die Bildung einer Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten war für den Bereich der Stadt Meckenheim nicht erforderlich.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden (Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung)), wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie sind in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach „vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“ notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung der Kommune abzudecken.

Als Instandhaltung werden wiederkehrende Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung sowie die Feststellung des eingetretenen technischen Verschleißes angesehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung liegt in dem Erfordernis einer konkreten Umsetzungsplanung. Anders als im Handelsrecht, wo eine Dreimonatsfrist für die Nachholung gilt, gibt die Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe vor. Mit dem Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde sichtbar gemacht, der beinhaltet, dass der vorhandene örtliche Instandhaltungstau sachgerecht abgearbeitet werden soll. Anknüpfend an die Voraussetzungen für Ansatz, Ausweis und Bewertung aller Aufwandsrückstellungen ist bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Hierbei hat die Gemeinde anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, aber auch anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit zu ermitteln.

Die konkrete Umsetzung durch die Gemeinde muss durch eine mittel- bis langfristige Planungsrechnung präzisiert werden, die grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen sollte. Daher wurden die auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz festgestellten Instandhaltungsrückstände im Finanzplan der Stadt Meckenheim für den Zeitraum 2009 bis 2012 berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2013 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die Behebung etwaiger Instandhaltungserfordernisse weder zeitlich noch teilweise vom erforderlichen Umfang konkret geplant werden konnten oder aber die Finanzierung nicht gesichert war. Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks gebildet.

Die Veränderungen des Bilanzkontos stellen sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	0,00 €	+ 75.000,00 €
davon für:			
Gebäude und Betriebsvorrichtungen	75.000,00 €	0,00 €	+ 75.000,00 €
Außenanlagen und Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, für andere ungewisse Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, ist die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang aufzugliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Rückstellungen	1.034.979,64 €	1.118.573,15 €	- 83.593,51 €
davon für:			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden	532.173,44 €	512.480,15 €	+ 19.693,29 €
Rückstellung für Altersteilzeit	44.103,00 €	218.850,00 €	- 174.747,00 €
Rückstellungen für sonstige Dienstleistungen	120.330,00 €	95.330,00 €	+ 25.000,00 €
Rückstellungen für Erstattungsverpflichtung Dienstherrwechsel	337.277,00 €	291.913,00 €	+ 45.364,00 €
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.096,20 €	0,00 €	+ 1.096,20 €

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ sind u. a. die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten der Gemeinde anzusetzen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung entsteht für die Gemeinde aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten zum jeweiligen Abschlussstichtag. Ein solcher Rückstand bzw. die Übertragung von Urlaubs- und Ausgleichsansprüchen in das folgende Haushaltsjahr stellt eine Geldschuld der Gemeinde gegenüber den Beschäftigten dar.

Wenn zum Abschlussstichtag noch entsprechende Ansprüche der Beschäftigten bestehen bzw. übertragen werden und von der Gemeinde eine Abgeltung durch Urlaub, Freizeitausgleich oder eine Barabgeltung vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen worden ist, muss von ihr eine periodengerechte Abgrenzung sachgerecht vorgenommen und entsprechend eine Rückstellung für derartige Zwecke in der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden. Die Bemessung solcher Rückstellungen baut sowohl auf einem Mengen- als auch auf einem Wertgerüst auf.

Die wertmäßige Bemessung kann auf der Grundlage der gezahlten Vergütungen vorgenommen werden, wobei eine Durchschnittsbildung als zulässig angesehen wird. Dabei ist der künftige Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch die Beschäftigten zu berücksichtigen.

Die Gemeinde darf auf eine Rückstellungsbildung für die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten dann verzichten, wenn eine Abgeltung der Ansprüche der Beschäftigten nach dem jeweiligen Abschlussstichtag nicht erfolgen soll. Sie kann auf eine Rückstellungsbildung auch dann verzichten, wenn im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten für die gemeindliche Haushaltswirtschaft von geringfügiger Bedeutung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft sind.

Insofern ist zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub und für geleistete Überstunden bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim wurde die Bewertung der Ansprüche anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und dem tatsächlichen Mengenaufkommen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das „Blockmodell“ mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das „Teilzeitmodell“ mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Die Bediensteten der Stadt Meckenheim, die von den Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen, entschieden sich ausschließlich für das Blockmodell.

Im Rahmen der ATZ-Vereinbarungen sind keine Abfindungen vorgesehen.

Rückstellungen für sonstige Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung des Jahres 2008 mit 15.330 €,
- Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 in Höhe 105.000,00 € (Vorjahr: 80.000,00 €)

Ferner hat die Stadt gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen und diese nicht geringfügig sind.

Für die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten oder aus drohenden Haftpflichtverfahren gibt es zum Bilanzstichtag 31.12.2014 keinen Anlass. Im Übrigen trägt der Gemeindeversicherungsverband bei Haftpflichtangelegenheiten der Stadt Meckenheim das Prozessrisiko.

Unter der Position „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2014 die anteiligen Pensionsrückstellungen der Mitarbeiter des Volkshochschulzweckverbandes berücksichtigt.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtung der Stadt für Beamte gebildet, die zu anderen Dienstherrn gewechselt haben. Die Stadt Meckenheim als abgebender Dienstherr hat sich nach den Vorschriften des Versorgungslastenteilungsgesetzes NRW verpflichtet, sich entsprechend der erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten an den Versorgungslasten zu beteiligen. Die bisherigen beamtenrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde werden mit dem Weggang der Bediensteten in eine andere gemeindliche Verpflichtungsart umgewandelt (Passivtausch). Bestehen bei der Gemeinde solche Beteiligungsverpflichtungen, sind diese unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Die Stadt Meckenheim hat daher ihrer Verpflichtung aus der Zeit als Dienstherr über die weggegangenen Bediensteten in ihrer Bilanz unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ angesetzt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

3.4.4 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlusstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Gemeindliche Verbindlichkeiten liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer konkreten Leistungserbringung auf Grund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist.

Sie sind in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, wenn diese am Abschlusstichtag wirtschaftlich noch bestehen, weil die Gemeinde ihre Verpflichtung noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Derartige gemeindliche Verbindlichkeiten stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar, wenn die Gemeinde sicher von einer Verminderung ihres Vermögens ausgehen kann.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen, bei denen der Leistungszwang für die Gemeinde betragsmäßig hinreichend konkret bestimmt sein muss. Quantifizierbar ist eine gemeindliche Verpflichtung, wenn sie zum Abschlusstichtag der Höhe nach konkret benannt werden kann, z.B. durch den Rückzahlungsbetrag eines aufgenommenen Darlehens bzw. durch den zu erbringenden Erfüllungsbetrag (vgl. § 91 Abs. 2 GO NRW). Die Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eigentumsvorbehalte bei Lieferungen, die über das im Geschäftsleben übliche Maß hinausgehen, bestehen nicht.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten	47.769.476,91 €	38.589.441,23 €	+ 9.180.035,68 €
davon:			
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.350.970,80 €	24.546.903,17 €	+ 4.804.067,63 €
davon:			
von verbundenen Unternehmen	441.383,91 €	441.383,91 €	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	19.932.844,43 €	14.621.850,06 €	+ 5.310.994,37 €
vom privaten Kreditmarkt	8.976.742,46 €	9.483.669,20 €	- 506.926,74 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	8.550.000,00 €	+ 1.150.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.198.951,95 €	0,00 €	+ 2.198.951,95 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	2.873.668,18 €	- 61.485,64 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.888,52 €	153.,751,37 €	+ 106.135,15 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	1.050.317,01 €	+ 86.251,65 €
Erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	1.414.801,50 €	+ 896.111,94 €

Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Punkt 7) zu entnehmen.

3.4.4.1 Anleihen

Unter dem Bilanzposten „Anleihen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Herausgabe von Anleihen anzusetzen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW). Die Anleihen stellen eine langfristige Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der das vom Herausgeber benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die von der Gemeinde ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Teilschuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine u. a. Die Genussscheine sind nur dann unter Anleihen auszuweisen, wenn sie ausschließlich Gläubigerrechte verbriefen.

Verbindlichkeiten in Form von Anleihen liegen bei der Stadt Meckenheim nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Bei diesen Krediten sind der Gemeinde von einem Dritten Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. In der Bilanz muss die Gemeinde sämtliche Verpflichtungen aus den aufgenommenen Krediten, differenziert nach den wichtigsten Kreditgebern, so dass sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW nachfolgende Darstellung ergibt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten	29.350.970,80 €	24.546.903,17 €	+ 4.804.067,63 €
<u>davon für:</u>			
von verbundenen Unternehmen	441.383,91 €	441.383,91 €	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	19.932.844,43 €	14.621.850,06 €	+ 5.310.994,37 €
vom privaten Kreditmarkt	8.976.742,46 €	9.483.669,20 €	- 506.926,74 €

Die Veränderung beruht sowohl auf der Tilgung als auch auf der Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen. Umschuldungen standen in 2014 nicht an.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Darlehensforderung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH. Diese resultiert aus in früheren Jahren an die Stadt Meckenheim veräußerten Teilflächen des Geländes am Meckenheimer Schul- und Sportzentrum. Die Darlehensforderung ist zins- und tilgungsfrei.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Betriebe anzusetzen, an denen die Gemeinde Anteile hält. Als Beteiligungen sind in der gemeindlichen Bilanz alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Betrieben herzustellen. Ein Ansatz in der gemeindlichen Bilanz setzt daher voraus, dass die Verbindung dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb dient und einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde leistet oder leisten kann. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt i.d.R. vor, wenn sie an einem Unternehmen mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Bei der Stadt Meckenheim sind zum 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Sondervermögen anzusetzen. Zu diesen Sondervermögen zählen nach § 97 GO NRW die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen sind im Bereich der Stadt Meckenheim nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch öffentlich-rechtliche Institutionen, unabhängig von ihrer Organisationsform, anzusetzen, die nicht ein verbundenes Unternehmen, eine Beteiligung oder ein Sondervermögen der Gemeinde sind. Zu solchen Institutionen zählen der Bund, das Land, die Gemeindeverbände auch in Form von Zweckverbänden, die Versicherungsträger von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit. Ebenso sind unter diesem Bilanzposten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die Sparkassen anzusetzen, die auch öffentlich-rechtliche Institutionen darstellen.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel aufgeführt. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt“ sollen sämtliche Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die dadurch entstanden sind, dass die Gemeinde Investitionskredite am privaten Kreditmarkt aufgenommen hat. Das Merkmal „privater Kreditmarkt“ umfasst dabei alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG. Dadurch sollen unter diesem Posten die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch Banken und Kreditinstitute sowie sonstige Kreditgeber angesetzt werden, die nicht dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden können.

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitspiegel aus. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der entsprechenden Banken belegt.

3.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Die Gemeinden dürfen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung die notwendigen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen

(§ 89 Abs. 2 GO NRW). Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Diese gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privat-rechtlicher Rechtsgeschäfte aufgenommen. Ein Hauptmerkmal dieses Betriebsmittelkredites ist i. d. R. seine kurze Laufzeit, die entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt wird, sie sollten eigentlich nicht länger als ein Jahr sein. Die Vorschrift des § 89 GO NRW enthält jedoch keine Bestimmung zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung. Es obliegt daher der Gemeinde, die Laufzeit dieser Kredite unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen und Erfordernisse eigenverantwortlich mit dem Kreditgeber zu vereinbaren. Dabei darf der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht außer Acht gelassen werden. Die Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung zu beachten, dass diese Kredite nur dem Zweck dienen, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr aufrecht zu erhalten. Sie sind damit vorübergehender Natur.

Entsprechend des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) können Gemeinden für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit vereinbaren. So darf die Gemeinde beispielsweise für die Hälfte des Gesamtbestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren vorsehen. Für ein weiteres Viertel mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von fünf Jahren überschreiten, sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wird von der vom MIK eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die vorherige Abstimmung zu verzichten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen zwei längerfristige Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Mio. €.

Diese „Liquiditätskredite“, die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO NRW zuzuordnen sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO NRW festzusetzenden Kreditrahmen für Kredite für Investitionen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung wird außerdem zwischen Festbetragskrediten und Kontokorrentkrediten unterschieden. Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen. Bei einem Kontokorrentkredit wird dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen (Rahmenkredit). Unter diesem Bilanzposten wäre somit auch der im Saldo negative Girobestand der städtischen Girokonten auszuweisen.

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2013 weitere Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt des bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 8,5 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 auf 20 Mio. € festgesetzt. Dieser Rahmen wurde während des gesamten Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	8.550.000,00 €	+ 1.150.000,00 €

3.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindliche Kreditaufnahme für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich.

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Von besonderer Bedeutung sind Leibrentenverträge und Leasingverträge. Leibrentenverträge gehören zu den Rentenverpflichtungen. Leibrentenverträge können im Rahmen eines Vermögenserwerbs vorkommen, zum Beispiel bei der Anschaffung eines Grundstückes auf Rentenbasis.

In 2013 / 2014 wurde die Kindertagesstätte „Sonnengarten“ im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells errichtet und zum 1.08.2014 an die Stadt Meckenheim übergeben. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells wurde der Kommunalaufsicht im Juli 2013 angezeigt. Von ihr wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht, so dass der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag mit der bauausführenden Firma geschlossen werden konnte. Am 31.07.2014 erfolgte die Endfinanzierung mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei einer 30-jährigen Laufzeit. Da die bauausführende Firma der Kreditnehmer ist, die Forderung jedoch an die Bank abgetreten hat und die Stadt Meckenheim ihre Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt, ist diese Finanzierungsanordnung in der Bilanz unter der Position „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ zu bilanzieren.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.198.951,95 €	0,00 €	+ 2.198.951,95 €

3.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

„Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese Verpflichtungen der Gemeinde werden analog zum Handelsrecht in der gemeindlichen Bilanz gesondert ausgewiesen.

Bei Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindern sich Anschaffungskosten der bezogenen Güter. Sofern von vornherein feststeht, dass unter Skontoabzug gezahlt wird, kann die Verbindlichkeit schon mit dem Nettobetrag angesetzt werden.

Für den Bereich der Stadt Meckenheim wurden folgende Verbindlichkeiten angesetzt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	2.873.668,18 €	- 61.485,64 €

3.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder anderen personenbezogenen gemeindlichen Finanzleistungen. Unter diesem Bilanzposten sind auch die gemeindlichen Verpflichtungen zu erfassen, die bei der Gemeinde wegen erhaltener rückzahlbarer Zuwendungen bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um entsprechende Durchlaufposten, wie z. B. Wasserverbrauchsgebühren, die an die Stadtwerke zu zahlen sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.886,52 €	153.751,37 €	+ 106.135,15 €

3.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Gemeinde zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Unter dem Bilanzposten sind z.B. auch Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen der Gemeinde sowie ihre Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als „Sonstige Ver-

bindlichkeiten“ anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den von der Gemeinde in ihrer Bilanz zu passivierenden Wertansatz dar.

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen / Kautionen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i. d. R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurückgezahlt.

Außerdem ist hier der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Rheinbach Meckenheim Swisttal auszuweisen. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um nicht zugeordnete Einzahlungen auf den städtischen Konten, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, sowie noch nicht erstattete Gutschriften.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	1.050.317,01 €	+ 86.251,65 €

3.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Gemeinde hat erhaltene investive Finanzmittel von Dritten grundsätzlich als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen und zwar solange, wie sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat, d. h. die von ihr zugesicherte Leistung noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu bilden.

Bei erhaltenen Zuwendungen bedeutet dies, dass die Gemeinde die Zuwendung noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen ggf. eine „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bestehen kann. Derartige Sachverhalte stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar und sollen, weil sie regelmäßig von vorübergehender Natur sind, unter einem gesonderten Bilanzposten offengelegt werden.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurden die „erhaltenen Anzahlungen“ mit unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ gefasst und in der Bilanz ausgewiesen. Seit der Einführung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat in der Bilanz eine getrennte Ausweisung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ und den „erhaltenen Anzahlungen“ zu erfolgen. Insofern werden die erhaltenen Anzahlungen seit der Bilanz zum 31.12.2013 als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	1.414.801,50 €	+ 896.111,94 €

Die Steigerung bei den erhaltenen Anzahlungen ist auf die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Merler Keil II zurückzuführen. Die Verkaufsangebote bezogen sich in diesem Bereich auf vollerschlossene Grundstücke, so dass die Kosten einer späteren Erschließung in den Kaufpreis eingeflossen sind. Bei der Veräußerung wurden die erzielten Einnahmen daher in getrennten Buchungskonstellationen in der Buchhaltung berücksichtigt. Der Anteil der Verkaufserlöse, der die Kosten der späteren Erschließung abdecken soll, ist bilanztechnisch als „erhaltene Anzahlung“ unter den Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, da die Stadt gegenüber dem Käufer eine Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlage eingegangen ist, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzt, hierfür aber bereits eine Vorauszahlung erhalten hat. Zum Weiteren ist die Einnahme aus der Veräußerung in die Bereiche „Einzahlung in Höhe des Buchwertes“ und „Einzahlung über Buchwert“ zu trennen. Nur aus den „Einzahlungen über Buchwert“ ergeben sich bilanztechnisch Erträge in der Ergebnisrechnung.

3.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzung“ in der gemeindlichen Bilanz stellt wie die aktive Rechnungsabgrenzung einen bilanztechnischen Posten dar. Er dient der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine erforderliche Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist. Er ist Ausdruck einer zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der sofortigen ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht (vgl. Erläuterungen zu § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Es sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erhalten hat, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Das wesentliche Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist die wirtschaftliche Zuordnung. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht, oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

Insbesondere wurden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2013 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezzeit noch zuzurechnen ist.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2013	
Passive Rechnungsabgrenzung	3.109.400,13 €	3.051.493,38 €	+ 57.906,75 €

4. Sonstige Angaben

4.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 43 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurden keine etwaigen Kostenunterdeckungen ausgewiesen.

4.2 Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und sonstigen Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung zu stellen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen
Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen und Veranstaltungsflächen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen:

Mietverträge	Jahresbetrag
Reginahof, Bahnhofstraße 25	162.934,20 €
Merler Saal	17.400,00 €
Summe:	180.334,20 €

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz-Versicherung, Vermögenseigenschaden, Gebäudeversicherung und Unfallversicherung ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Versicherungen	Jahresbetrag
Gebäudeversicherung einschl. Elektronik- und Maschinenversicherung	196.128,97 €
Haftpflichtversicherung	79.061,93 €
Unfallversicherung	218.160,33 €
Vermögens- / Eigenschadenversicherung	15.041,00 €
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz)	3.378,57 €
Kfz-Versicherung	41.871,79 €
Summe:	553.642,59 €

- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
Im Bereich der Stadt Meckenheim bestehen nachfolgende Leasing- bzw. Contracting-Verträge. Weder das Fahrzeug noch die Heizungsanlagen gehen in das Eigentum der Stadt Meckenheim über.

Leasing	Jahresbetrag
Dienstfahrzeug Bürgermeister	2.956,48 €
Leasing Heizungsanlage EGS/KGS Meckenheim	65.379,08 €
Contracting Heizungsanlage KGS Merl	
Summe:	68.335,56 €

- Verbindlichkeiten aus Kopier- und Wartungsverträgen
Aus Kopier- und Wartungsverträgen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Für die Telefonanlage wurde zwischenzeitlich ein Vertrag mit günstigeren Miet- und Wartungskosten abgeschlossen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Kopier- und Wartungsverträge	Jahresbetrag
Full-Service Mietvertrag (Gerätepool für alle städtischen Einrichtungen einschließlich Schulen und Kindergärten)	74.489,64 €
sonstige Wartungsverträge wie z. B. für Wärmeversorgungsanlagen und Lüftungstechnische Anlagen, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitstechnische u. maschinentechnische Einrichtungen	65.420,10 €
Miete und Wartung für Telefonanlage	24.466,98 €
Summe	164.376,72 €

- Sonstige Verträge
Hierbei handelt es sich in der Regel um Jahresverträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

sonstige Verträge	Jahresbetrag
Jugendhilfe (lernen fördern)	23.195,66 €
Projekt Meckenheim Mobil	60.000,00 €
Ruhrfeld City	83.564,00 €
Erstattungen an Zweckverbände (civitec- Basis)	88.917,11 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Finanzsoftware)	56.390,36 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Fachsoftware übriger Fachbereiche)	94.706,90 €
Softwarepflege	72.169,95 €
GEZ-Beiträge	4.872,15 €
Zuschüsse an Büchereien	144.094,37 €
Bestattungswesen	50.936,76€
Zusätzlicher Busverkehr / ÖPNV Nachtbus	4.415,80 €
Betriebskosten Anruf Sammeltaxi	14.122,59 €
Tiefbau Jahresvertrag	130.000,00 €
Summe:	827.385,65 €

4.3 Verpflichtungen aus bestehenden Haftungsverhältnissen

Im Anhang sind auch die im Verbindlichkeitspiegel (vgl. § 47 GemHVO NRW) auszuweisenden Haftungsverhältnisse zu erläutern. Im gemeindlichen Bereich werden als Haftungsverhältnisse alle Verpflichtungen auf Grund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Wie im handelsrechtlichen Sinne unterscheiden sich die Haftungsverhältnisse damit von den Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Ist der Eintritt der Verpflichtung sicher oder wahrscheinlich, ist eine Passivierung geboten.

Zur Darstellung der gemeindlichen Haftungsverpflichtungen kommen daher Angaben und Erläuterungen zu übernommenen Bürgschaften, bestellten Sicherheiten, z.B. Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen, sowie zu Gewährverträgen in Betracht (vgl. Erläuterungen zu § 87 GO NRW). Die weitere Vorgabe, dass im Anhang alle Sachverhalte anzugeben sind, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, soll dazu beitragen, nicht nur ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt zu bekommen, sondern wegen möglicher Vorgänge von besonderer Bedeutung auch über die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinde zu informieren. Denn die Gemeinde übernimmt hierdurch ein wirtschaftliches Risiko für fremde Interessen.

Den rechtlichen Rahmen für die Bestellung von Sicherheiten durch die Gemeinden gibt § 87 GO NRW vor. Nach § 87 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen.

Die Aufsichtsbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

Die grundsätzliche Unzulässigkeit wird in den weiteren Absätzen des gleichen Paragraphen modifiziert. § 87 Abs. 2 GO NRW bietet jedoch eine Ausnahme. Danach darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. In der Regel sind selbstschuldnerische Bürgschaften nicht erlaubt sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug zum 31.12.2014 insgesamt 5.455 TEUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraus-sichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TEUR	TEUR
1. Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite	617	617
1.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e.V. v. 20.05.1974	3	3
1.2 Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH v. 21.10.1985	614	614
2. Ausfallbürgschaften für öffentliche Zuschüsse und Wohnungsbaudarlehen	2.582	2.582
2.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e. V. v. 05.12.1991 Zweckbindung bis 05.12.2001	3	3
2.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.01.1993	1.912	1.912
2.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 15.11.1993	185	185
2.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.12.1994	177	177
2.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 14.02.1995	305	305
3. Ausfallbürgschaften für Kreditmarktmittel	2.841	2.841
3.1 Tennisclub Blau Weiß e. V. v. 31.07.1979 Zweckbindung bis 31.05.1999	0	0
3.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.03.1992	455	455
3.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 19.07.1993	665	0
3.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 18.08.1993	212	212
3.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 01.01.1996	340	340
3.6 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.08.1998	179	179
3.7 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 20.03.2003	503	503
3.8 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 24.02.2004	133	133
3.9 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 25.02.2004	354	354
3.10 SV Rot-Weiß-Merl e. V. vom 09.07.2012	0	80
Bürgschaften insgesamt	6.040	5.455

5. Anlagenspiegel

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2014	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2014	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand der kumulierten Abschreibungen bis 31.12.2014	Buchwert am 31.12. des Vorjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	256.461,84	47.935,33		515,42	304.912,59	-176.797,46	-30.844,91			-207.642,37	79.664,38	97.270,22
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	256.461,84	47.935,33		515,42	304.912,59	-176.797,46	-30.844,91			-207.642,37	79.664,38	97.270,22
2. Sachanlagen	291.510.810,37	6.936.086,36	-144.452,49	-489,42	298.301.954,82	-32.751.714,96	-6.720.460,14	41.864,30		-39.430.310,80	258.759.095,41	258.871.644,02
2.1 unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	36.975.227,98	54.468,58	-28.960,84	150.062,16	37.150.797,88	-2.017.084,48	-450.142,64			-2.467.227,12	34.958.143,50	34.683.570,76
2.1.1 Grünflächen	33.376.385,26	38.139,33	-24.856,84	149.265,16	33.538.932,91	-2.017.084,48	-450.142,64			-2.467.227,12	31.359.300,78	31.071.705,79
2.1.2 Ackerland	710.060,53	16.329,25		797,00	727.186,78						710.060,53	727.186,78
2.1.3 Wald, Forsten	528.973,59				528.973,59						528.973,59	528.973,59
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	2.359.808,60		-4.100,00		2.355.704,60						2.359.808,60	2.355.704,60
2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	84.081.628,22	805.236,03		3.474.021,67	88.360.885,92	-7.544.230,23	-1.596.958,11			-9.141.188,34	76.537.397,99	79.219.697,58
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	7.901.302,11	785.725,84		3.116.715,49	11.803.743,44	-718.727,49	-154.576,33			-873.303,82	7.182.574,62	10.930.439,62
2.2.2 Schulen	48.025.667,15	19.510,19		290.905,03	48.336.082,37	-3.576.363,98	-732.805,70			-4.309.169,68	44.449.303,17	44.026.912,69
2.2.3 Wohnbauten	825.268,13				825.268,13	-56.856,20	-11.371,24			-68.227,44	768.411,93	757.040,69
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.329.390,83			66.401,15	27.395.791,98	-3.192.282,56	-698.204,84			-3.890.487,40	24.137.108,27	23.505.304,58
2.3 Infrastrukturvermögen	160.570.293,67	-291.231,09	-4.359,04	855.254,79	161.129.958,33	-20.387.122,84	-4.114.058,42	406,67		-24.500.774,59	140.183.170,83	136.629.183,74
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.910.490,01	32.582,82	-2.919,04	26,00	19.940.179,79						19.910.490,01	19.940.179,79
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.207.795,53		-1.440,00	74.761,83	3.281.117,36	-366.927,37	-74.551,78	406,67		-441.072,48	2.840.866,16	2.840.044,88
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	1.383.565,40				1.383.565,40	-345.891,35	-69.178,27			-415.069,62	1.037.674,05	968.495,78
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	193.608,74				193.608,74	-19.678,03	-3.935,60			-23.613,63	173.930,71	169.995,11
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.755.805,44	-323.813,91		780.466,96	129.212.458,49	-18.383.701,29	-3.700.186,33			-22.083.887,62	110.372.104,15	107.128.570,87
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.119.028,55				7.119.028,55	-1.270.924,80	-266.206,44			-1.537.131,24	5.848.103,75	5.581.897,31
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	917.933,57				917.933,57	-31.421,24	-20.208,06			-51.629,30	886.512,33	866.304,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.735,27				322.735,27						322.735,27	322.735,27
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.854.272,63	273.884,81	-111.132,61	13.046,00	4.030.070,83	-1.430.619,28	-295.426,75	41.457,63		-1.684.588,40	2.423.653,35	2.345.482,43
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.379,83	322.590,38		-4.695,12	2.082.275,09	-1.049.860,72	-165.227,74			-1.215.088,46	714.519,11	867.186,83
2.7.1 EDV-Hardware	424.355,36	103.579,40		-8.866,30	519.068,46	-8.866,30	-291.376,17			-369.814,59	132.979,19	149.253,87
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.599.983,84	5.667.558,25		-4.479.312,62	3.788.229,47						2.599.983,84	3.788.229,47
3. Finanzanlagen	2.220.079,45	1.964,25	-5.839,50		2.216.204,20						2.220.079,45	2.216.204,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.055.234,60	1.910,45			1.057.145,05						1.055.234,60	1.057.145,05
3.2 Beteiligungen	2.558,46				2.558,46						2.558,46	2.558,46
3.3 Sondervermögen	859.321,00				859.321,00						859.321,00	859.321,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	162.487,56	53,80			162.541,36						162.487,56	162.541,36
3.5 Ausleihungen	140.477,83		-5.839,50		134.638,33						140.477,83	134.638,33
3.5.1 an verbundene Unternehmen	102.132,34		-1.399,79		100.732,55						102.132,34	100.732,55
3.5.2 an Beteiligungen	0,00											
3.5.3 an Sondervermögen	0,00											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.345,49		-4.439,71		33.905,78	0,00				0,00	38.345,49	33.905,78
Summe	293.987.351,66	6.985.985,94	-150.291,99	26,00	300.823.071,61	-32.928.512,42	-6.751.305,05	41.864,30	0,00	-39.637.953,17	261.058.839,24	261.185.118,44

6. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	458.233,48	455.235,48	2.998,00	0,00	396.116,47
1.2 Beiträge	31.565,36	31.565,36	0,00	0,00	1.370,36
1.3 Steuern	883.950,07	883.950,07	0,00	0,00	1.041.816,35
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	25.174,64	25.010,12	164,52	0,00	13.552,36
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.238.031,51	775.702,51	0,00	462.329,00	1.022.739,45
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	342.159,16	342.109,46	49,70	0,00	772.904,64
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	115,50	115,50	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	748.735,82	748.735,82	0,00	0,00	170.962,83
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 sonstige Forderungen, Zuschüsse, Überzahlungen	298.074,07	298.074,07	0,00	0,00	213.226,12
4. Summe aller Forderungen	4.026.039,61	3.560.498,39	3.212,22	462.329,00	3.632.688,58

7. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen	441.383,91	0,00	441.383,91	0,00	441.383,91
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	830,85
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	19.932.844,43	1.121.866,82	3.953.314,00	14.857.663,61	14.621.850,06
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.976.742,46	1.993.943,03	1.741.712,27	5.241.087,16	9.483.669,20
2.5.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					0,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	9.700.000,00	1.700.000,00	8.000.000,00	0,00	8.550.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.198.951,95	0,00	0,00	2.198.951,95	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54	2.812.182,54	0,00	0,00	2.873.668,18
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.886,52	259.886,52	0,00	0,00	153.751,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.447.485,10	3.447.485,10	0,00	0,00	2.465.118,51
8. Summe aller Verbindlichkeiten	47.769.476,91	11.335.364,01	13.695.026,27	22.739.086,63	38.589.441,23
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	5.455 TEUR				5.455 TEUR

8. Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegen- ständen



**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Stadt Meckenheim**

Nr. NKF- Rah- men- tabel- le	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- - dau- er RSK	Nut- zungs- dauer NKF- Rah- men- tabel- le
A			
	Abgasabsauganlage (Bauhof Werkstatt)	25	
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	10	5 - 15
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationer	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	10	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atemschutzgerät, Atemschutzausrüstung	8	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Aufbewahrungsboxen (Fahrzeugaufbau)	10	
3.00	Auffahrrampe (Baubetriebshof)	10	10-30
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
B			
5.00	Ballettstange	15	3-20
6.02	Bagger	12	8-12
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20 - 40
5.00	Batterieladegeräte	10	10-15
1.40	Baubetriebshof (Gebäude)	60	40-80
4.00	Baumfräse	5	5-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
3.06	Beleuchtungsanlagen (auch Lichtsignalanlagen)	25	20-30
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
4.00	Betonplattenschneider, Rüttelplatte	8	5-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
4.00	Blasgerät (Laubbläser)	8	
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	12	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	5	5-8
4.00	Bodenfräse,	8	5-20
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30	20 - 40
2.03	Brücken (Stahlbeton)	70	50-100
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
5.00	Bürodrehstühle	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	Büromöbel	15	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
C			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	5	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbau	20	20-40
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
D			
3.10	Dampfstrahler (Mobil)	8	5-15
3.10	Dampfstrahler (Werkstatt)	5	5-15
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
E			
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
F			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	5	4-8
5.00	Faxgerät	8	5-10

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
1.35	Feuchtsalzanlage	25	17-25
6.05	Feuerwehrfahrzeuge	20	15-20
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	40-80
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
4.00	Freischneider	5	5-20
3.23	Funktechnik	10	10-15

G			
1.09	Garagen (massiv)	50	40 - 60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20 - 40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.02	Gebäude (Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendfreizeitzentren)	80	40-80
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Gehölzschneidegerät	8	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
1.03	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80	50-80
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen	20	5-20
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	15-33
3.04	Gleisanlagen, Bahnkörper	33	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
H			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Häcksler	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40 - 60
1.05	Hallenbad	70	40-70
5.00	Handys / Mobiltelefone/ Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne, Hebekrähne, Hublifte, Arbeitsbühnen	25	15-33
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hobelmaschinen	10	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
1.35	Holzsilos	25	28-33
6.06	Hubwagen, Achsenfreiheber (ab 2012)	10	6-10
	I		
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
	K		
5.00	Kaffee(voll)automaten	5	
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
1.06	Kindergärten, Kindertagesstätten	70	40-80
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Kompressoren	10	5-20
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen, Kitas, Verwaltung, Rettungsdienst)	15	10-20
4.00	Kühlschränke	10	5-20
2.00	Kunstrasenplätze	15	
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
	L		
1.23	Lager (massiv), Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof	60	40-60
2.03	Lärmschutzwände (Holz/Beton)	30	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Kunststoff)	35	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Stahlkonstruktionen)	40	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Erdwall)	100	50-100
6.09	Lastkraftwagen	12	8-12
4.00	Laubsauger / Laubbläser (groß)	8	5-20
4.00	Laubsauger / Laubbläser (klein)	5	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Lehrmittel-Sammlungen	3	3-20
1.25	Leichenhallen, Aussegnungshallen	80	60-80
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	8	5-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
5.00	Lizenzen	5	5-10
6.05	Löschboot	20	15-20
6.05	Löschzug	20	15-20
	M		
4.00	Mähgeräte	10	5-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrillatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusion etc.)	10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken / Infotheken	15	10-20
5.00	Mobiliar für Lehrerzimmer	20	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
4.00	Motorsäge (Handgerät)	5	5-20
6.12	Müllpresswagen	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
	N		
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	6	6-8
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10
4.00	Nähmaschinen (ab 2012)	10	5-20
	O		
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
	P		
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkpalette	40	30 – 50
6.14	Personenkraftwagen	10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20 – 25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
6.07	Pritschenfahrzeuge	10	6-10
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Pumpen, elektrisch (motorisiert)	10	
	R		
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	15	5-20
6.16	Rasentraktor	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale (Metall)	20	10-20
5.00	Regale (Holz)	15	10-20
4.00	Reinigungsmaschinen	12	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	8	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
	S		
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Sägen (manuell)	15	
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schleifgeräte, elektrisch	10	
5.00	Schließfächer	15	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	80	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Schulmöbel Klassensatz	15	10-20
4.00	Schweißgeräte	10	5-20
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude), Außenumkleideräume	50	40-60
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	15	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	20 - 25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	45	30 - 60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	10-30
6.12	Straßenreinigungsfahrzeuge	8	6-10
2.07	Straßenschilder	16	10-30
2.03	Stützmauern und Unterführungen	100	50-100
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
T			
5.00	Tablets (I-Pad etc. ab 2012)	3	3-5
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
5.00	Tafeln / Whiteboards / Wandtafeln	20	10-20
3.00	Tankanlagen	25	10-25
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische (Konferenztische, Schreibtische, Beistelltische)	20	10-20
6.16	Traktoren	12	8-12
5.00	Transportwagen, Sackkarren, Rollcontainer	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnhallenausstattung	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
U			
5.00	Umkleidekabinen	15	3-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
V			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	80	40 - 80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
W			
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15	10-15
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	10-30
5.00	Werkbänke, Werkzeuge, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
5.00	Werkstatteinrichtung Bauhof	15	10-15
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
6.09	Winterdienststreugeräte	12	8-12
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50 - 80
<p>Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist in Absprache mit der Leitung des Finanzbereiches nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO) NRW festzulegen und in dieser Tabelle zu ergänzen.</p>			

9. Lagebericht

9.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll insgesamt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim vermittelt wird.

Dabei ist insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch wenn diese ggf. erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Der Lagebericht dient aber auch der Erläuterung, Analyse und Beurteilung wichtiger Sachverhalte und Kennzahlen, die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergeben oder zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim zusätzlich in Betracht zu ziehen sind. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 werden zum Vergleich die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gegenübergestellt. § 48 GemHVO NRW verlangt außerdem eine „ausgewogene und umfassende“, dem Umgang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Geeignete Kennzahlen können diese Analyse unterstützen.

Außerdem ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim einzugehen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung soll dazu dienen, den Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim zu beschreiben und zu erläutern.

Am Schluss des Lageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (gemäß § 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, Mitgliedschaften in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu machen (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Der Lagebericht unterliegt zwar hinsichtlich seiner formalen Gestaltung keinen kodifizierten Bestimmungen, doch empfiehlt es sich im Sinne der Klarheit eine Gliederung mit den wichtigsten Gliederungspunkten voranzustellen.

Neben dem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagespiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Im Anlagespiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund der Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagespiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderungen dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

9.2 Strukturdaten

Die Stadt Meckenheim liegt am südlichen Rand des Rhein-Sieg-Kreises. Den Rhein-Sieg-Kreis kennzeichnet eine außerordentliche Vielzahl der Landschafts- und Siedlungsstruktur; historisch gewachsene Siedlungsbereiche wechseln mit natürlich entwickelten Landschaftselementen, verdichtete Teilräume im Bereich der Rheinschiene mit ländlich strukturiertem. Mit rund 1153 qkm Fläche zählt der Kreis zu den größten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umschließt die Bundesstadt Bonn. Zum Kreisgebiet gehören im westlichen Teil das fruchtbare Vorgebirge mit dem Höhenzug der Ville, das Behördengebiet an der Swist um Meckenheim und Rheinbach, das seine Fortsetzung in der Voreifel findet sowie das Drachenfelder Ländchen. Auf dem linksrheinischen Kreisgebiet erstreckt sich das Siebengebirge mit dem Rheintal. Für Unternehmen und Familien gelten Meckenheim und die Region als bevorzugte geographische Lage im Kerngebiet Europas mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahegelegenen Flughafen Köln-Bonn und das ICE-Netz. Meckenheim selbst verfügt über eine gute Infrastruktur. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein vielfältiges Angebot der Meckenheimer Vereine, ein hervorragendes Fahrradwegenetz, flächendeckende medizinische Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten machen Meckenheim zu einer Stadt, in der man gerne lebt.

Die Rosen- und Apfelstadt Meckenheim liegt inmitten einer abwechslungsreichen und interessanten Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Urkundlich erwähnt wurde Meckenheim erstmals 853. Die Stadtrechte wurden am 28. Juli 1636 verliehen. Diese Stadtrechte wurden durch die Einführung der französischen Gemeindeordnung 1794 aufgehoben. Erst 1929 erhielt Meckenheim das Recht, den Titel „Landgemeinde Stadt Meckenheim“ zu führen. Die heutige Ausprägung der Stadt liegt in der kommunalen Neugliederung von 1969 begründet. Seit über 40 Jahren bilden Merl, Lüftelberg, Altendorf, Ersdorf und Meckenheim eine Kommune. Als Stadt der Baumschulen und Edelobstplantagen nehmen auch heute noch die Obstplantagen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Sie zeugen von guten Böden und günstigen klimatischen Bedingungen, die sich wohltuend vom Klima des Rheintals unterscheiden. Daher auch das Leitziel der Stadt: **„Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten“**

9.3 Ausgangslage für den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim

Die Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 1.01.2009 erstellt worden und schloss mit einer Bilanzsumme von 290.871.002,01 € ab. Nach der gemäß der §§ 103 und 105 GO NRW erfolgten Prüfung wurde die Eröffnungsbilanz im Oktober 2012 dem Landrat des Rhein-

Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt und mit Schreiben vom 13.11.2012 die Kenntnisnahme gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bestätigt. Die Eröffnungsbilanz bildet damit die Grundlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2009.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden am 1.10.2014 festgestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden, entsprechend des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, in der vom Bürgermeister bestätigten Form dem Jahresabschluss 2011 beigelegt. Mit Schreiben vom 17.09.2015 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde seine Kenntnisnahme bestätigt, so dass die Jahresabschlüsse im Oktober 2015 öffentlich bekannt gemacht werden konnten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt und seitens des Rates der Stadt Meckenheim am 20.03.2013 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat dem Haushalt mit Verfügung vom 28.05.2013 zugestimmt. Die Bekanntgabe gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW erfolgte am 5.06.2013.

Der Haushalt des Haushaltsjahres 2013 wurde mit einem geplanten Defizit von 6.891.331 Euro durch den Rat der Stadt Meckenheim verabschiedet. Der in § 75 Abs. 1 GO NRW vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte in der Planung nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erreicht werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW) wurde zwar formal vermieden, aber der Haushalt bedurfte der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Außerdem musste die Stadt aufgrund der Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012 ihr Konsolidierungskonzept fortschreiben.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres liegt das Defizit bei 5.157.498,59 €. Somit hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich noch in weiter Ferne.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 wurde seitens des Rates der Stadt Meckenheim am 2.04.2014 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 6.05.2014 angezeigt, mit der Bitte um Genehmigung der darin festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Neben dem laufenden Haushaltsjahr weist der Haushaltsplan auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 aus.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurden der Aufsichtsbehörde u. a. Unterlagen über die vom Bürgermeister bestätigten und dem Rat am 22.01.2014 zugeleiteten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie über das voraussichtliche Ergebnis 2013 übersandt.

Ausgehend von diesen Daten wurde die städtische Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgebraucht. Für das Jahr 2012 ergab sich ein Überschuss, der zum anteiligen Ausgleich des vorläufigen Jahresfehlbetrages des Haushaltsjahres 2013 herangezogen werden konnte. Die darüber hinaus in 2013 erforderliche Verringerung der allgemeinen Rücklage betrug zu diesem Zeitpunkt 4,67 %.

Für das Haushaltsjahr 2014 ging die städtische Planung von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. 5,259 Mio. EUR und damit von einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um 6,93 % aus. In den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 rechnete die Stadt mit Defiziten in Höhe von 3,457 Mio. EUR für 2015, rd. 2,0 Mio. EUR für 2016 und rd. 409 TEUR für 2017. Dies entsprach Reduzierungen der allgemeinen Rücklage in 2015 um 4,89 %, in 2016 um 2,98 % sowie in 2017 um 0,63 %.

Nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5% zu verringern. Bei den Planungen ist davon ausgegangen worden, dass nur im Haushaltsjahr 2014 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % erforderlich ist.

Im laufenden Anzeigeverfahren wurden seitens der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.05.2014 jedoch finanzaufsichtliche Bedenken gegen die Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2015 – 2017 im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der städtischen Umlagegrundlagen geltend gemacht und infolge das Anzeigeverfahren ausgesetzt.

Bei der Ermittlung der Aufwandsansätze für die Kreisumlage war die Stadt bei ihrer Finanzplanung in Anlehnung an die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) von folgenden Steigerungen der Umlagegrundlagen (Basiswert bilden dabei die auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 festgesetzten Umlagegrundlagen in Höhe von 29.053.146 EUR) ausgegangen:

2015: + 4,0 %
2016: + 3,8 %
2017: + 3,8 %.

Entsprechend den Erläuterungen zu den Orientierungsdaten sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO NRW an den Empfehlungen der Orientierungsdaten zu den prognostizierten Einzahlungen, Erträgen und Aufwendungen ausrichten. Dabei liefern die Orientierungsdaten allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und damit lediglich Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt daher die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde / Gemeindeverbandes, anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Wesentliche Abweichungen von den Orientierungsdaten sind der Aufsichtsbehörde zu erläutern.

Da die Stadt Meckenheim aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhält, wurde bisher auf eine über die Orientierungsdaten hinausgehende individuelle Berechnung verzichtet.

Im Rahmen der Haushaltsprüfung wurde die Stadt Meckenheim seitens der Kommunalaufsicht nunmehr um Nachreichung einer individuellen Berechnung der städtischen Steuerkraft nach GFG für die Finanzplanungsjahre gebeten, um die Plausibilität der im Haushaltsplan angenommenen Steigerungen nachvollziehen zu können.

Die daraufhin vorgenommene Steuerkraftermittlung zeigte auf, dass angesichts des im Steuerbereich zu verzeichnenden vorläufigen Ergebnisses 2013 bzw. der Planansätze ab dem Jahr 2015 von deutlich höheren Steuerkraftmesszahlen und damit Umlagegrundlagen gegenüber den der Finanzplanung zugrunde liegenden Werten auszugehen sei. Da die Umlagegrundlagen aber die Basis für die Berechnung der zu leistenden Kreisumlage bilden, sei hierdurch für den Finanzplanungszeitraum von 2015 bis 2017 von höheren Aufwandsbelastungen auszugehen.

Konkret wäre danach gegenüber den Plandaten von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,58 Mio. EUR in 2015, rd. 810 TEUR in 2016 und rd. 886 TEUR in 2017 sowie folglich von entsprechenden Steigerungen der erwarteten jährlichen Fehlbedarfe auszugehen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden vorläufigen Ergebnisrechnungen 2009 – 2013 würde sich somit die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wie folgt darstellen:

2013: -4,67 %
2014: -6,93 %
2015: -7,13 %
2016: -4,28 %
2017: -2,06 %.

Entgegen der mit dem Haushaltsplan 2014 beschlossenen Finanzplanung 2015 bis 2017 sei demnach nicht nur in 2014 sondern auch in 2015 mit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage über die für eine HSK-Verpflichtung maßgebliche 5%-Grenze hinaus erforderlich. Damit wäre die Voraussetzung des § 76 Abs. 1 NR. 2 GO NRW zur Aufstellung eines HSK erfüllt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am 18.06.2014 wurden verwaltungsseitig Vorschläge erarbeitet, die mögliche Ansatzveränderungen für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich mit dem Ziel der Kompensierung der im Bereich der Kreisumlageaufwendungen rechnerisch zu erwartenden Mehraufwendungen und damit der Vermeidung der HSK-Pflicht aufzeigten.

Darüber hinaus, wurden im Rahmen des Anzeigeverfahrens auch über die Auswirkungen der zwischenzeitlich erzielten Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen auf den städtischen Haushalt berichtet sowie die Möglichkeit deren Kompensation dargestellt.

Mit Schreiben vom 24.06.2014 hat die Kommunalaufsicht die Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.259.261 EUR gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW nur unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Rat der Stadt Meckenheim eine Anpassung der Finanzplanung ab 2015 mit dem Ergebnis beschließt, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren ab 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.

Damit setzte das Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 die Erfüllung der vorgenannten Bedingung voraus.

Nach eingehender Beratung fasste der Rat in seiner Sitzung am 2.07.2014 den grundsätzlichen Beschluss, die zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensieren zu wollen. In seiner Sitzung am 10.09.2014 wurden die zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erforderlichen konkreten Maßnahmen beraten und beschlossen sowie der Kommunalaufsicht am 25.09.2014 zur Genehmigung vorgelegt.

Da zwischenzeitlich die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss bereits abgeschlossen war, wurde die Entwicklung der allgemeinen Rücklage entsprechend aktualisiert.

Unter Berücksichtigung der geänderten Finanzplanansätze für die Jahre 2015 bis 2017 teilte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 1.10.2014 mit, dass die Stadt Meckenheim der in der Haushaltsverfügung vom 24.06.2014 formulierten aufschiebenden Bedingung zur Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Verringerung

der allgemeinen Rücklage im Sinne der Vermeidung einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nachgekommen sei und die aufschiebende Bedingung damit als erfüllt angesehen werde. Gegen das Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sowie des damit einhergehenden Wirksamwerdens der erteilten Genehmigung zur Reduzierung der allgemeinen Rücklage bestanden nunmehr keine finanzaufsichtlichen Bedenken mehr, so dass die Haushaltssatzung am 8.10.2014 öffentliche bekannt gemacht werden konnte.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 60,1 Mio. € ab und liegt damit rd. 1,6 Mio. € über den Planungen. Die Ertragsverbesserung ergeben sich aus höheren Konzessionsabgaben und Verwaltungsgemeinkostenerstattungen durch die Stadtwerke, Zuwächsen bei den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen sowie aus den Erträgen durch die Auflösung / Herabsetzung von Personalarückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie den Erstattungsansprüchen aus Dienstherrwechsel und den Erträgen aus dem Verkauf von Umlaufvermögen.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen zwar im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € an, blieben aber mit rd. 62,2 Mio. € (Vorjahr 59,6 Mio. €) knapp unter dem geplanten Ansatz von 62,6 Mio. €. Die Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1,7 Mio. € und den gestiegenen Personalaufwendungen von rd. 300.000 € deren Ursache in den tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen begründet liegt. Obwohl Mehraufwendungen bei der Förderung von Kindern in der Tagespflege, höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen freier Träger sowie steigende Aufwendungen im Bereich sozialer Leistungen und Leistungen für Asylbewerber verursacht wurden, fielen die Transferaufwendungen um rd 200.000 € geringer aus als ursprünglich geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um rd. 1,7 Mio. € geringer aus als geplant. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe oder Planungsänderungen etc. nicht umgesetzt werden konnten und somit verschoben werden mussten.

Die Finanzrechnung ist die Darstellung des Kapitalflusses innerhalb eines Haushaltsjahres. Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 750.000 €. Unter Berücksichtigung der Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,7 Mio. €. Die Minderauszahlungen sind neben den stringenten Konsolidierungsbestrebungen insbesondere auf die späte Rechtskraft des Haushaltes zurückzuführen, da hierdurch nicht mehr alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Die zur Durchführung erforderlichen Finanzmittel wurden in der Haushaltsplanung 2015 erneut berücksichtigt.

Die Schlussbilanz zum **31.12.2014** stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	261.185.118,44 €	96,02	Eigenkapital	73.496.914,61	27,02
Umlaufvermögen	10.436.889,04 €	3,84	Sonderposten	129.982.599,55	47,79
			Rückstellungen	17.646.520,64	6,49
			Verbindlichkeiten	47.769.476,91	17,56
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	382.904,36 €	0,14	passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.109.400,13	1,14
Summe	272.004.911,84 €	100,00%	Summe	272.004.911,84	100,00%

9.4 Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Trotz anhaltender guter Wirtschaftszahlen ist die finanzielle Situation der Kommunen insgesamt – vor allem aber für Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht besser geworden, sondern bleibt dramatisch. Die Steuereinnahmen wachsen nach Aussage des Bundes und des Landes bundesweit und haben in etwa wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht, dennoch werden die finanziellen Spielräume drastisch geringer. Dies ist insbesondere auf extrem steigende Aufwendungen bei den sozialen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (wie beispielsweise dem Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz, dem U3-Ausbau, der Inklusion) und des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Risiken bergen auch die Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden. Die laufenden Maßnahmen zeigen, dass die etatisierten Haushaltsmittel in einer Reihe von Fällen (z. B. Brandschutzmaßnahmen an den Schulen, Beseitigung von Schadensereignissen aufgrund von Großwetterlagen etc.) nicht auskömmlich sind und entsprechend nachgesteuert werden muss.

Die außerordentlich schwierige Finanzlage ist vor allem durch die kommunale Aufgabenfülle bedingt, die in den letzten Jahren besonders durch Vorgaben von Bund und Land ständig zugenommen hat, ohne dass den Kommunen hierbei die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden. Steigende Personalaufwendungen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen, Basel III und das Rating von Kommunen tun ein Übriges.

Diese Entwicklung macht auch vor Meckenheim nicht Halt. Kommunale Erträge und Aufwendungen driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Freiwilligen Aufgaben ist weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz darauf werden die politischen Entscheidungen vor Ort durch die finanziellen Engpässe bestimmt. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrgenommen werden.

Die Gesamtentwicklung der Stadt und die finanzielle Situation werden entscheidend von Maßnahmen, dies gilt sowohl für den Ergebnisplan als auch insbesondere für den Investitionsbereich, in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, sowie Bildung und Sport, geprägt, um den Ausbau der Plätze in den Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen voranzutreiben und gute Standards in den Bildungseinrichtungen zu schaffen bzw. zu erhalten.

So baut die Stadt bereits seit Jahren die Betreuungsangebote und die Kindertagespflege für die unter Dreijährigen in den städtischen Kitas kontinuierlich aus. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 wurde der Neubau des Familienzentrums „Sonnengarten“ in der nördlichen Stadterweiterung fertig gestellt, mit vier Gruppen und einer Spielgruppe. Bisher konnte nahezu jede Anfrage entweder mit einem Kita-Platz oder einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege erfüllt werden. Bereits 2013 musste entsprechend des Bedarfs für das neue Kindergartenjahr zwei zusätzliche Kitagruppen eingerichtet werden. Dies erfolgte im Gebäude des Mosaiks. Aufgrund der erfreulicherweise steigenden Kinderzahlen müssen diese, zunächst provisorisch geplanten Kindergartengruppen, weiter aufrechterhalten werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres und insbesondere in der 2. Hälfte des Jahres 2014 zeigte sich, dass die weltweiten Krisen den Zustrom von Asylbewerbern weiter ansteigen ließ und damit zu steigenden Sozialaufwendungen führten.

Hinzu kamen viele einzelne Projekte im Bereich des Infrastrukturvermögens, bei denen dringende Sanierungen nicht weiter aufgeschoben werden konnten, sowie die Planungen und Umsetzungsmaßnahmen für den Rathausneubau und den Umbau / Sanierung der Jungholzhalle.

Darüber hinaus werden die sog. abundanten Kommunen zusätzlich zu ihrer eigenen prekären Haushaltslage zur Finanzierung der 2. Stufe des „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ herangezogen. So hatte der Landtag am 27.11.2013 die Einführung des „Kommunal-Soli“, die sog. Abundanzumlage, beschlossen. Dies bedeutet, dass von 2014 bis 2022 „finanzstarke“ Städte und Gemeinden sieben Jahre lang 91 Mio. Euro, also insgesamt mehr als 780 Mio. Euro, über einen Kommunal-Soli an „finanzschwache“ Kommunen entrichten sollen.

Zahlungspflichtig sind die Kommunen, die aktuell keine Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten, also abundant sind, und zusätzlich in mindestens zwei weiteren aufeinanderfolgenden Jahren abundant waren (sog. Zwei-aus-Vier-Modell). Eingeschlossen sind auch Kommunen die zwar abundant sind, aber sich dennoch in der Haushaltssicherung befinden. Genau dieses Modell zeigt, dass die im Rahmen des GFG berechnete Steuerkraft nicht wirklich etwas mit der Zahlungsfähigkeit der Kommunen zu tun hat.

Die Abundanzumlage berechnet sich jährlich neu nach einem Prozentsatz aus der Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl (sog. Überschießende Steuerkraft).

In 2014 musste die Stadt Meckenheim eine Solidarumlage von rund 320.000 Euro entrichten. Welche individuelle Umlage in den Folgejahren gezahlt werden muss, ist völlig unklar. Damit geht nicht nur jegliche Planungssicherheit verloren sondern der städtische Haushalt wird mit zusätzlichen Aufwendungen belastet, die der Meckenheimer Bürger / Gewerbetreibende aufbringen muss.

Wenn man das Augenmerk darauf lenkt, dass durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen nur rd. 30 Prozent der Defizite der Empfängerkommunen gedeckt werden wird, macht dies deutlich, dass damit die Probleme der finanzschwachen Kommunen nicht zu lösen sind. Geber-Kommunen werden in haushaltswirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, ohne den Empfängerkommunen nachhaltig helfen zu können.

Es wird bewusst in Kauf genommen, dass Kommunen, die bisher noch aus eigener Anstrengung und permanentem Verzicht und Konsolidierungsbemühungen einen fiktiven Ausgleich schaffen, durch ihre Unterstützung selbst in die Haushaltssicherung oder gar in die Überschuldung fallen und auf absehbare Zeit auch zu den Nothaushaltskommunen zählen werden. In der Regel bestreiten die betroffenen Kommunen die Zahlung der Solidarumlage über Kredite zur Liquiditätssicherung. Dies führt dazu, dass ihre Kassenkredite und damit die Zinsbelastungen weiter steigen. So auch in Meckenheim.

Eine Konsolidierungshilfe ist aber nur dann eine echte Hilfe, wenn diese nicht auf dem finanziellen Ruin anderer Kommunen aufbaut. Generell steht das Land in der Pflicht, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für fehlende Bundes- oder Landesmittel herangezogen werden. Gerade auch im Zusammenhang mit der im Grundgesetz seit 2009 verankerten Schuldenbremse muss sichergestellt sein, dass der Konsolidierungsdruck des Landes nicht an die kommunale Familie weitergegeben wird und sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen konsolidiert.

Auch die Berechnungsgrundlage erweist sich – insbesondere für kleinere kreisangehörige Kommunen mit vergleichsweise guter Steuerkraft – in beiden Punkten als ungerrecht. Während bei kleinen Städten und Gemeinden der Finanzbedarf u. a. durch eine Einwohnergewichtung nach Größenklassen künstlich niedrig gehalten wird, rechnet man gleichzeitig die Steuerkraft für diese Kommunen willkürlich groß. Durch die Anwendung von einheitlichen fiktiven Steuerhebesätzen wird realitätsfremd unterstellt, dass kleine Kommunen in gleicher Höhe Steuern erheben wie größere Städte und Gemeinden. Folglich ergeben sich Zahlungsverpflichtungen auf Beträge, die in der Realität überhaupt nicht vorhanden sind. So z. B. in Meckenheim bei der Anrechnung der Grundsteuer B. Bei der Berechnung der Steuerkraft wird der fiktive Hebesatz von 413 v. H. zur Anrechnung gebracht, da die Stadt Meckenheim bisher nur einen Hebesatz von 411 v. H. festgesetzt hatte, wurde ihr Steuererträge auf die Steuerkraft angerechnet, die sie tatsächlich gar nicht erhalten hat. Darüber hinaus erfolgt keine Anrechnung der Solidarzahlung bei der Ermittlung der Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Hier werden kreisangehörige Kommunen so gestellt, als würden sie keinen Solidarbeitrag abführen.

Meckenheim hat daher gemeinsam mit weiteren 59 Städten und Gemeinden am 5. Dezember 2014 gegen die Einführung der Solidarumlage im Rahmen des Stärkungspaktes Verfassungsbeschwerde erhoben. Die beschwerdeführenden Kommunen machen geltend, dass ihnen unter Verstoß gegen die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Finanzhoheit im Zeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt 775,5223 Mio. Euro entzogen werden, die ihnen durch Bundesrecht zugewiesen seien. „Hierzu fehlten dem Landesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz und die materiell-rechtliche Befugnis. Ferner verstoße die konkrete gesetzliche Ausgestaltung gegen das Nivellierungs- bzw. Übernivellierungsverbot, das Übermaßverbot und das Gebot interkommunaler Gleichbehandlung. Zur Untermauerung der Vorwürfe haben die Beschwerdeführerinnen zwei begleitende Gutachten vorgelegt: von Prof. Dr. Paul Kirchhof ein verfassungsrechtliches Gutachten zum Thema „Der verfassungsrechtliche Konzeptionsfehler der Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz NRW“ und von Prof. Dr. Gisela Färber zum Thema „Kritische Analyse der Solidarumlage im nordrhein-westfälischen Stärkungspaktgesetz“. Wie das Gericht entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen zeigt sich deutlich auch am Stand der Liquiditätskredite. War man doch zum 30.06.2012 der Auffassung gewesen, dass die Kommunen in NRW mit einem Stand von 24,3 Mrd. € ihren Höchststand auswiesen, so musste man zum Jahreswechsel 2013 / 2014 feststellen, dass die Kassenkredite auf 25,3 Mrd. € gestiegen waren. Dies bedeutet, dass die Kommunen im Verlauf der zurückliegenden sieben Jahre, trotz Konsolidierungsbemühungen, ihre Kassenkredite mehr als verdoppeln mussten, um den laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Allein in einem Jahr stiegen die Kassenkredite um rund 1,4 Mrd. €. Die Zinsbelastungen sind zwar aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus überaus moderat, aber das Zinsänderungsrisiko ist beträchtlich. Wenn sich die Zinskonditionen auch nur um 1 % verschlechtern würden, würde das für die Kommunen eine zusätzliche Belastung von rd. 250 Mio. € bedeuten.

Die Kommunen benötigen eine nachhaltige Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und eine langfristige tragfähige Gemeindefinanzreform. Ein wichtiger Baustein hierzu ist die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bund und Land müssen dafür Sorge tragen, dass den Kommunen für durch sie übertragene Aufgaben ein auskömmlicher finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Nur so kann langfristig die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden. Ansonsten ist die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.

Außerdem müssen die den Kommunen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so ausreichend bemessen sein, dass die Kommunen in der Lage sind, die ihnen übertrage-

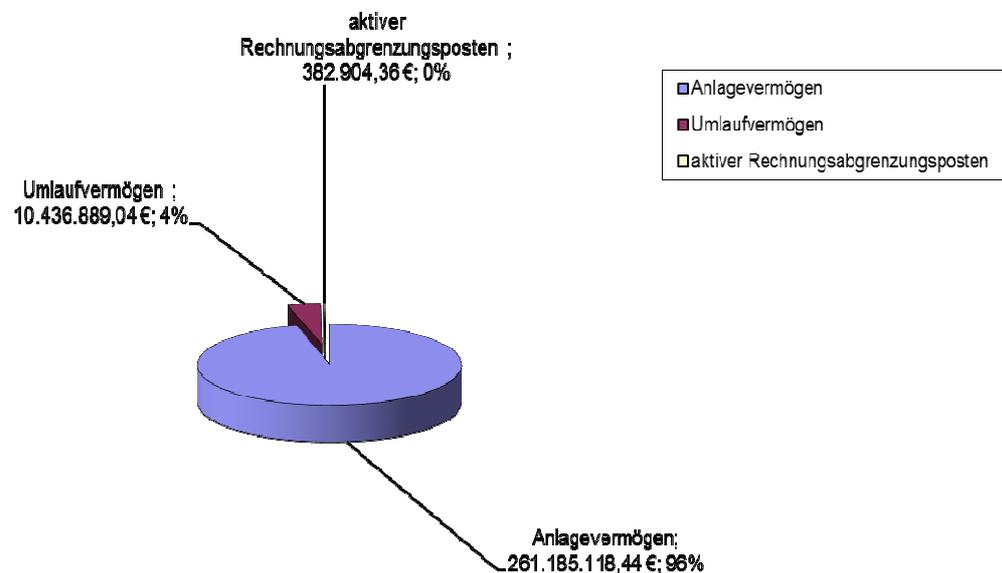
nen Aufgaben ohne Aufnahme neuer Schulden zu erfüllen. Denn neben den eigenen Steuereinnahmen sind u. a. die Zuweisungen der Länder im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche eine wesentliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden.

9.5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Jahresabschlussbilanz entspricht den Vorgaben des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Vermögensverwendung, gegliedert nach dem Grad der Liquidierbarkeit der einzelnen Positionen, wie folgt dargestellt.

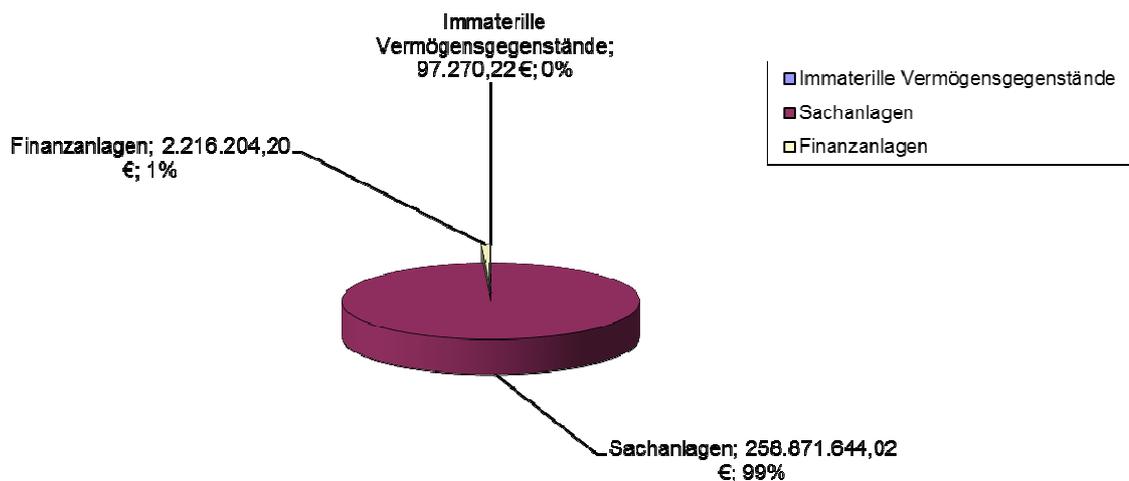
Aktiva	
Anlagevermögen	261.185.118,44 €
Umlaufvermögen	10.436.889,04 €
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	382.904,36 €
Summe	272.004.911,84 €



Das Anlagevermögen, welches die längste Bindung an die Liquidität darstellt, stellt den Großteil der Bilanzsumme mit rund 261 Mio. € oder 96 % dar. Es verringert sich jährlich um die bilanziellen Abschreibungen.

Das Vermögen kann daher auf Dauer nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten werden. Unterschreiten die geplanten Investitionen die planmäßigen Abschreibungsbeträge, führt dies zu einer schleichenden Reduzierung und zur Veralterung des Anlagevermögens. Andererseits verbietet eine äußerst angespannte finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde wünschenswerte umfangreichere Investitionsmaßnahmen.

Anlagevermögen	Betrag	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22 €	0,04
Sachanlagen	258.871.644,02 €	99,11
Finanzanlagen	2.216.204,20 €	0,85
Summe	261.185.118,44 €	100,00



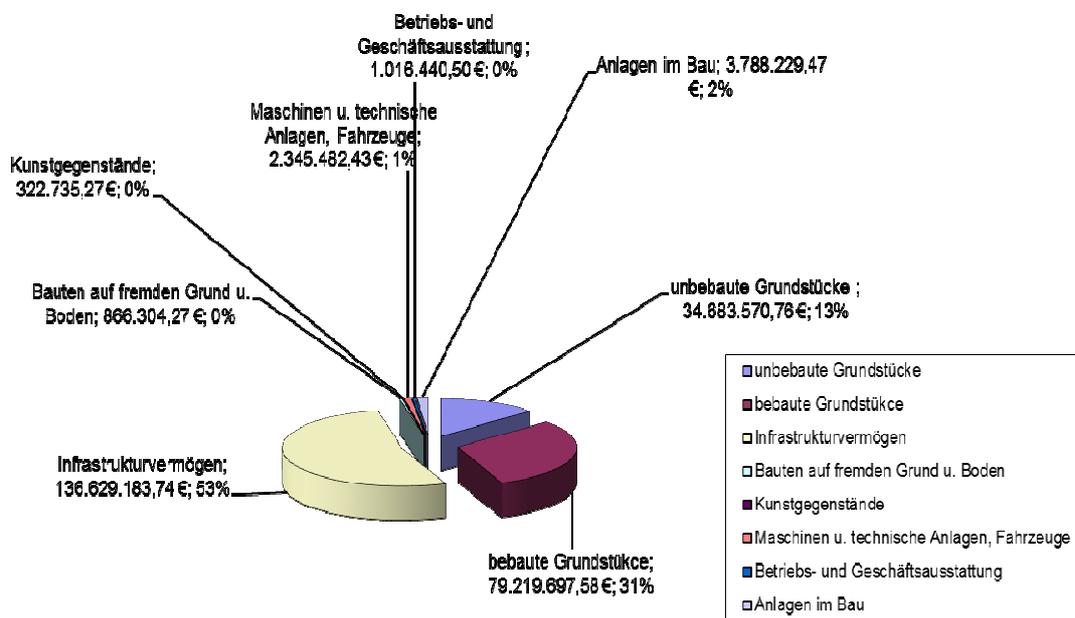
Dazu zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
Hierunter sind ausschließlich Lizenzen und Software subsumiert.

- Sachanlagen

Wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat, aufgrund des regelmäßig hohen Bilanzwertes, das Sachanlagevermögen. Den größten Vermögensblock stellt hierbei das Infrastrukturvermögen dar, welches sich hauptsächlich aus Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammensetzt und schwerlich am Markt in Liquidität umzuwandeln ist. Unbebaute und bebaute Grundstücke sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des gemeindlichen Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich überwiegend um kommunalnutzungsorientierte Vermögenswerte. Außerdem werden hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Maschinen und die technischen Anlagen ausgewiesen.

Sachanlagevermögen	Betrag	in %
unbebaute Grundstücke	34.683.570,76 €	13,40
bebaute Grundstücke	79.219.697,58 €	30,60
Infrastrukturvermögen	136.629.183,74 €	52,78
Bauten auf fremden Grund u. Boden	866.304,27 €	0,33
Kunstgegenstände	322.735,27 €	0,12
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.345.482,43 €	0,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.440,50 €	0,40
Anlagen im Bau	3.788.229,47 €	1,46
Summe	258.871.644,02 €	100,00



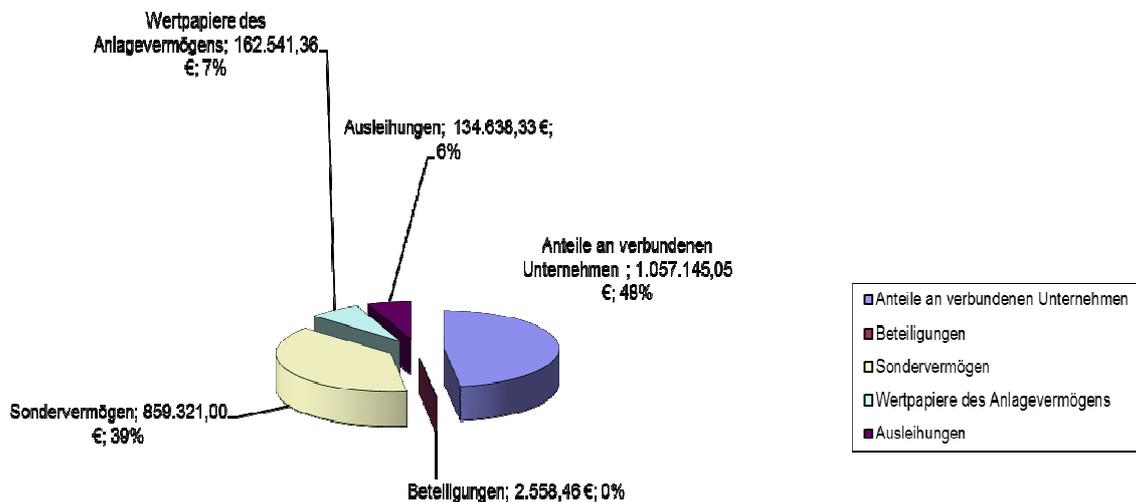
- Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen subsumiert.

Bei der Stadt Meckenheim gelten als Anteile an den verbundenen Unternehmen die Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH und die Anteile an der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH. Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD; seit 2009 civitec) ausgewiesen. Unter dem Sondervermögen sind die Stadtwerke der Stadt Meckenheim als Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Meckenheim.

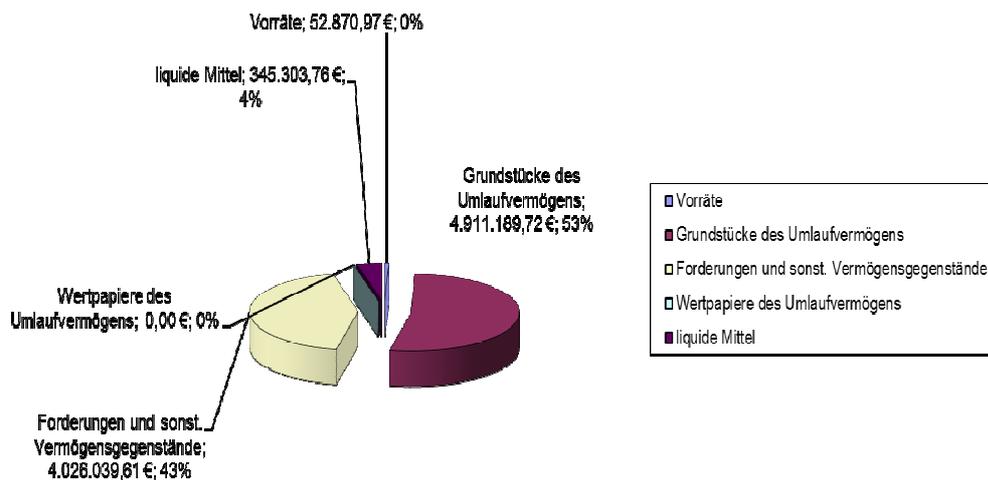
Finanzanlagen	Betrag	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.057.145,05 €	47,70
Beteiligungen	2.558,46 €	0,12
Sondervermögen	859.321,00 €	38,77
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36 €	7,33
Ausleihungen	134.638,33 €	6,08
Summe	2.216.204,20 €	100,00



Das Umlaufvermögen, worunter Vermögensgegenstände fallen, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen, umfasst mit rund 3,8 % einen relativ geringen Anteil an den gesamten Aktiva.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Umlaufvermögen	Betrag	in %
Vorräte	52.870,97 €	0,57
Grundstücke des Umlaufvermögens	4.911.189,72 €	52,60
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.026.039,61 €	43,13
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00
liquide Mittel	345.303,76 €	3,70
Summe	9.335.404,06 €	100,00



- Vorräte**
 Hierunter fallen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Baubetriebshofes sowie die vorgehaltenen Grabeinfassungen. Eine Vorratswirtschaft im eigentlichen Sinne wird aufgrund der verfügbaren Lagerkapazität nicht geführt. Insofern stellt diese Position der Bilanz eher eine untergeordnete Rolle dar.

- Grundstücke des Umlaufvermögens
 Hierunter sind ausschließlich Grundstücke (Gewerbeflächen, Spielplatzflächen) und Gebäude (Wohnhäuser Willi-Weyer-Straße 4-10) aufgeführt, die zum Verkauf vorgesehen sind.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Betrag	in %
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06	65,50
privatrechtliche Forderungen	1.091.010,48	27,10
sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07	7,40
Summe	4.026.039,61	100,00

- Liquide Mittel**
 Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über liquide Mittel in Höhe von 345.303,76 €

Die Aktiva in der Jahresabschlussbilanz der Stadt Meckenheim zum 31.12.2014 enden mit einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen geleistete Auszahlungen, die entsprechend dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit in einer zukünftigen Periode als Aufwand gebucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2015, die bereits Ende Dezember 2014 überwiesen wurden. Abgegrenzt wurden außerdem Leistungen der Sozialhilfe Asyl und Aufwendungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Tagesbetreuung, Kibiz und Vollzeitpflege)

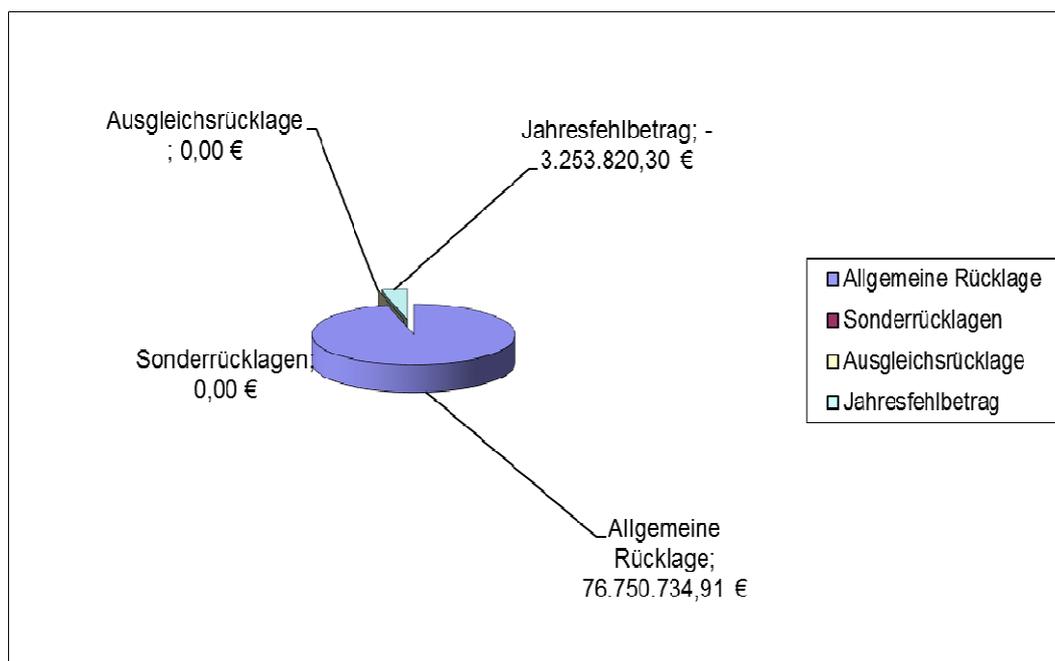
Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft, gegliedert nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit der einzelnen Positionen, beginnend mit der langfristigen Fälligkeit. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und dem Fremdkapital zusammen.

Passiva	
Eigenkapital	73.496.914,61 €
Sonderposten	129.982.599,55 €
Rückstellungen	17.646.520,64 €
Verbindlichkeiten	47.769.476,91 €
passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.109.400,13 €
Summe	272.004.911,84 €

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist gleichzusetzen mit einer höheren finanziellen Unabhängigkeit. Gleichzeitig verursacht er einen geringeren Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis weniger belastet.

Das Eigenkapital der Stadt Meckenheim nimmt in etwa ein Drittel der Bilanzsumme ein und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Eigenkapital	Betrag	in %
Allgemeine Rücklage	76.750.734,91 €	104,43
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00
Jahresfehlbetrag	-3.253.820,30 €	-4,43
Summe	73.496.914,61 €	100,00



- Allgemeine Rücklage**
Diese Rücklage ergibt sich aus der Differenz der gesamten Aktiva und den restlichen Passivposten der Bilanz. Ihre Höhe bestimmt sich also im Wesentlichen durch die Bewertung der Aktiva.
Zum 31.12. eines jeden Jahres kann der Saldo des positiven Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung je nach Verwendungsbeschluss in die Allgemeine Rücklage oder aber zur Wiedererreichung der in der Eröffnungsbilanz festgelegten Höhe der Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Jahresfehlbeträge hingegen reduzieren die Allgemeine Rücklage sobald die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist.
- Ausgleichsrücklage**
Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses und wurde erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie ist in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Danach betrug die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 11.861.145,61 €. Veränderungen der Ausgleichsrücklage ergeben sich aus dem Ausgleich für einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung oder über eine entsprechende Aufstockung aus einem Jahresüberschuss bis zur ursprünglich in der Eröffnungsbilanz festgelegten maximalen Höhe.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage nicht um Rücklagen in Form von liquiden Geldbeständen handelt. Eine echte Deckung von Aufwendungen ist damit nicht verbunden. Soweit einem Fehlbetrag zahlungswirksame Aufwendungen gegenüber stehen, führt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu einer Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

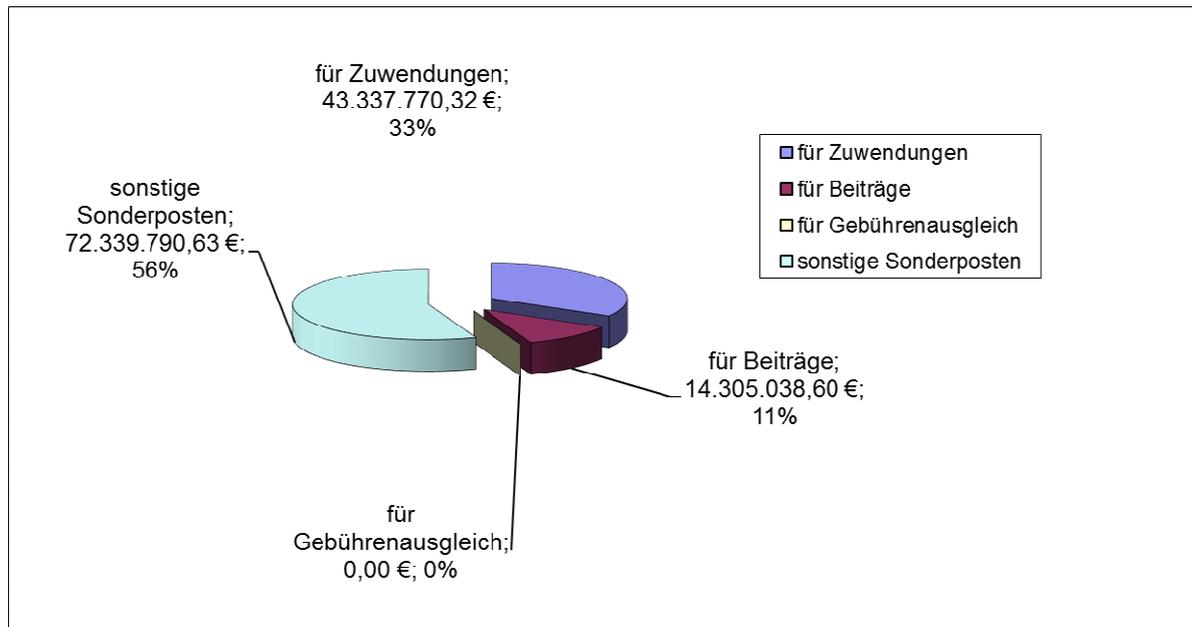
Unter Sonderposten werden alle Zuwendungen und Beiträge passiviert, die die Stadt für investive Maßnahmen oder als Pauschalzuweisungen erhalten hat. Bei einer Zweckbindung für investive Maßnahmen dürfen diese Mittel nur für die hierfür vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Diese Positionierung soll verdeutlichen, dass Sonderposten weder zum Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden können. Die Zuordnung ist deshalb unklar, da die erhaltenen und regelmäßig nicht rückzahlbaren investiven Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen für die Gemeinde als Zuschussempfänger nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Sie können wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als „echtes“ Eigenkapital der Gemeinde qualifiziert werden. Wegen des langfristigen Einsatzes erhalten die unter den Sonderposten ausgewiesenen Beträge daher einen „eigenkapitalähnlichen“ Status.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Betrag	in %
für Zuwendungen	43.337.770,32 €	33,34
für Beiträge	14.305.038,60 €	11,01
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00
sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	55,65
Summe	129.982.599,55 €	100,00

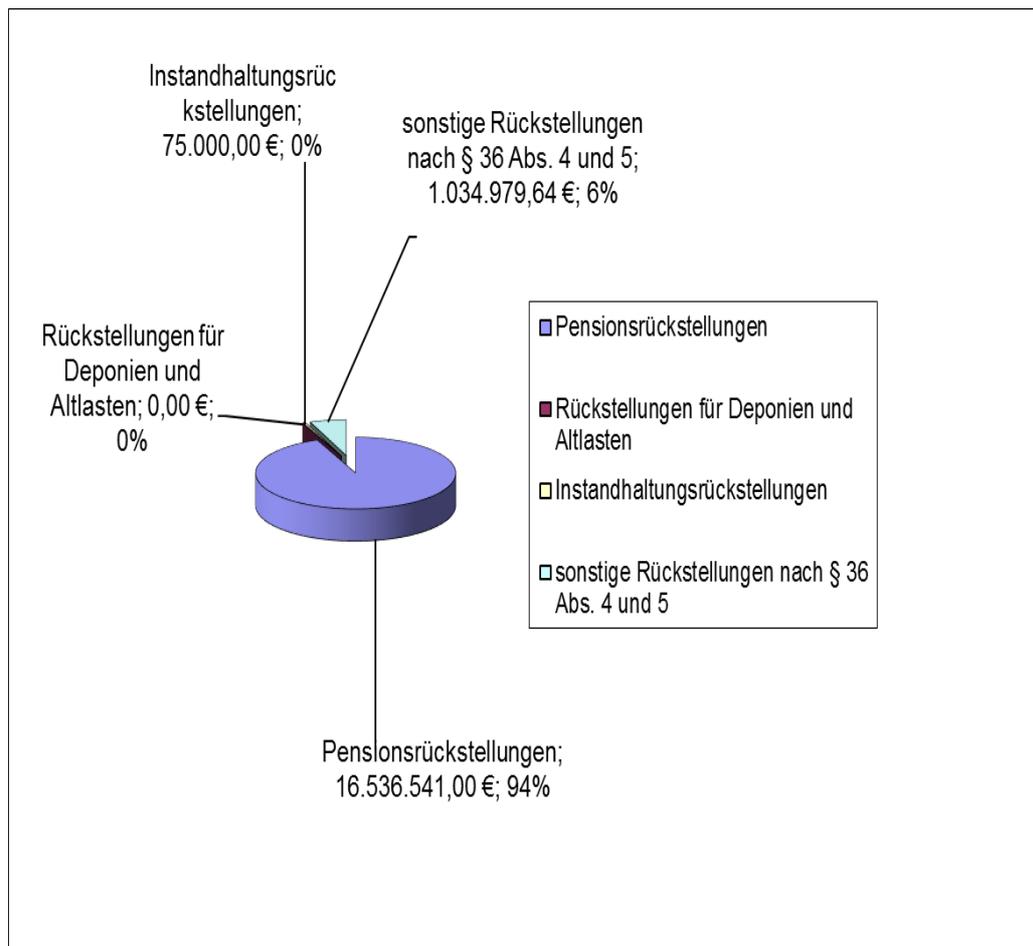
- Sonderposten für Zuwendungen
Zuwendungen erhält die Stadt Meckenheim entweder vom Bund, vom Land einschließlich Allgemeiner Investitionspauschale.
- Sonderposten für Beiträge
Dieser Sonderposten wird insbesondere für erhaltene Erschließungsbeiträge gebildet.
- Sonstige Sonderposten
Dieser Sonderposten enthält insbesondere die Schenkungen, die die Stadt Meckenheim in der Vergangenheit durch die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH erhalten hat. Ferner wurde hierunter die Schenkung eines PKW`s als Dienstfahrzeug der Stadt Meckenheim der Meckenheimer Gewerbetreibenden subsumiert sowie Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern.



Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Absatz 3 GemHVO NRW). Sie hat aufgrund dessen ggf. zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres entsprechende Rückstellungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, sofern die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Die Gemeinde muss mindestens entsprechend der zulässigen Arten der gemeindlichen Rückstellungen sachliche Bestandskonten für ihre gemeindliche Bilanz einrichten. Für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden dürfen, wird in § 36 GemHVO NRW abschließend geregelt.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellungen	Betrag	in %
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	93,70
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	0,43
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.034.979,64 €	5,87
Summe	17.646.520,64 €	100,00



Mit Rückstellungen werden die Verpflichtungen der Gemeinde aus ihren Geschäftsvorfällen dem betreffenden Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, sofern diese in dem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Dieser Sachverhalt setzt dazu grundsätzlich ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus, aufgrund dessen eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung) oder gegen sich selbst (Innenverpflichtung) entsteht. Für eine Rückstellungsbildung muss daher ein Ereignis vorliegen, wodurch eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde entsteht, aufgrund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Die Gemeinde muss grundsätzlich also ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust rechnen, um ein Rückstellung bilanzieren zu können. Eine Einschätzung der Gemeinde über eine mögliche Inanspruchnahme oder Eintreten eines Verlustes reichen nicht aus.

- **Pensionsrückstellungen**

Diese Rückstellungen werden für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann, gebildet. Die Gemeinde kann sich auch durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, wenn diese die Versorgungsleistungen an die Berechtigten auszahlt nicht von der Ansatzpflicht befreien. Dies rührt daher, weil die Gemeinde als Dienstherr gegenüber dem Versorgungsberechtigten insgesamt wirtschaftlich und rechtlich verpflichtet bleibt. Der Versorgungsberechtigte hat keinen Anspruch gegenüber der Versorgungskasse. Die Versorgungskas-

se wird in diesem System nur als Erfüllungsgehilfe gegenüber der Gemeinde tätig. Insofern verbleibt es auch bei Einschaltung einer Versorgungskasse zur Abwicklung der Zahlungen an die Berechtigten bei der Verpflichtung der Gemeinde, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen anzusetzen. Sie stellen den größten Posten im Bereich der Rückstellungen dar.

- Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen gebildet werden, wenn die Nachholung einer bisher als unterlassen zu bewertenden Instandhaltungsmaßnahme hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Höhe der Maßnahme ist dabei zum Abschlussstichtag einzeln und sachgerecht zu ermitteln und entsprechend zu bilanzieren.

Der Aufwand der Instandhaltung wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist, auch wenn die Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Hierdurch wird die Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt bei gleichzeitiger Verbesserung der Vergleichbarkeit der Haushaltsergebnisse.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden für die Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen konnte bis Ende 2012 realisiert werden.

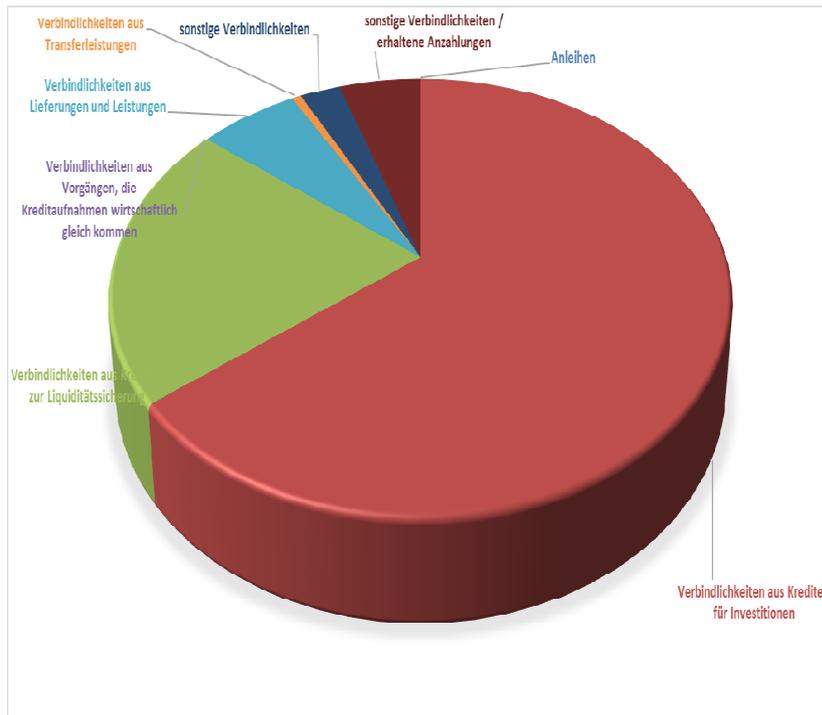
Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks gebildet.

- sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit, für sonstige Dienstleistungen z. B. im Zusammenhang mit der Einführung NKF, der Prüfung durch die GPA oder auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kommunalkredite, die der Finanzierung von Investitionen gelten. Darüber hinaus wurden auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Verbindlichkeiten	Betrag	in %
Anleihen	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.350.970,80 €	64,41
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	21,29
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	6,17
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.886,52 €	0,57
sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	2,49
sonstige Verbindlichkeiten / erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	5,07
Summe	45.570.524,96 €	100,00



Die letzte Position der Passiva stellt der passive Rechnungsabgrenzungsposten dar. Enthalten sind hier Zahlungen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren an die Stadt geleistet wurden und die Stadt Meckenheim zu einer Leistung in den folgenden Haushaltsjahren verpflichten. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden hier vereinbarte Friedhofsgebühren für die Grabnutzung ausgewiesen.

Der hohe Bestand an Anlagevermögen ist typisch für Gemeinden. Er zeigt das Ausmaß der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die lange Fristigkeit des Anlagevermögens erschwert den Kommunen allerdings, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Vermögensbestand flexibel anzupassen. Außerdem sei hier zu bemerken, dass den Kommunen die Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sie sonst ihrer gemeindlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr gerecht werden können, z. B. ist ein Verkauf gemeindlicher Straßen, Schulen etc. kaum denkbar.

9.6 Ertrags- und Finanzlage

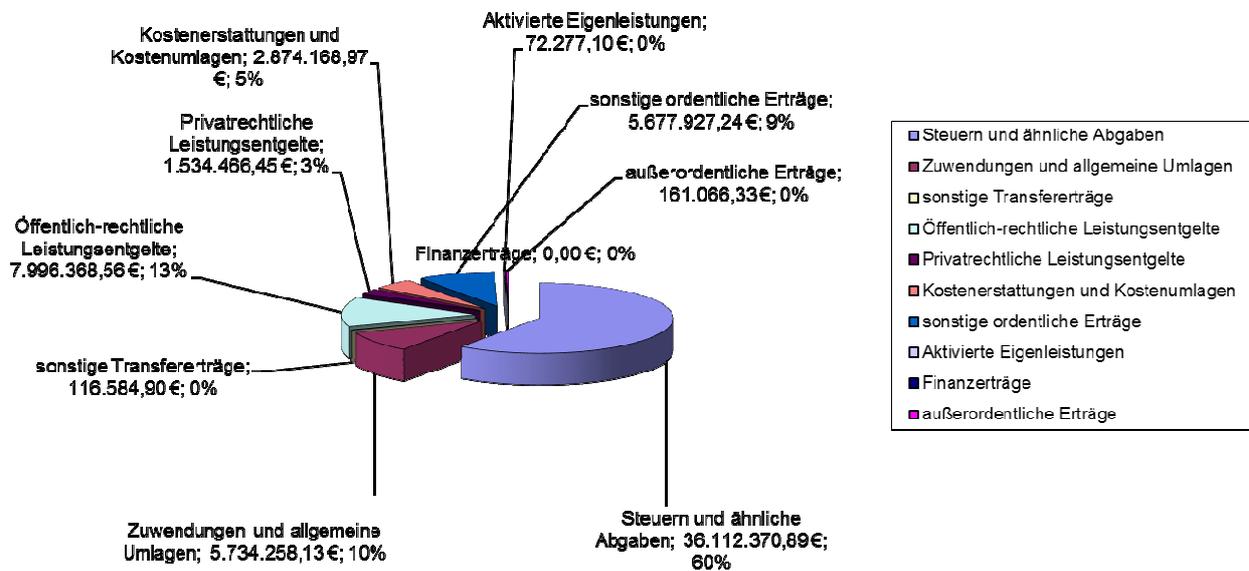
Im NKF wird der Haushaltsausgleich der kommunalen Haushaltswirtschaft im Ergebnishaushalt festgestellt. Er weist alle zu erwartenden Erträge (Ressourcenzuwachs) und voraussichtlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) aus. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn im Jahresergebnis die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres decken.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird durch das festgestellte Jahresergebnis (Saldo der Erträge und Aufwendungen) beeinflusst. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim ist von folgenden wesentlichen Erträgen und Aufwendungen geprägt:

Erträge:

Erträge	Betrag	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	36.112.370,89 €	59,90
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.734.258,13 €	9,51
sonstige Transfererträge	116.584,90 €	0,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.996.368,56 €	13,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.534.466,45 €	2,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.874.168,97 €	4,77
sonstige ordentliche Erträge	5.677.927,24 €	9,42
Aktivierte Eigenleistungen	72.277,10 €	0,12
Finanzerträge	0,00 €	0,00
außerordentliche Erträge	161.066,33 €	0,27
Summe	60.279.488,57 €	100,00



9.6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), der Beteiligung an der Einkommensteuer, der Beteiligung an der Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich und den sonstigen eigenen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc.).

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuersätze wurden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	250 %-Punkte
Grundsteuer B	411 %-Punkte
Gewerbesteuer	430 %-Punkte

Entwicklung der Realsteuerhebesätze

	1990 - 1992	1993 - 1997	1997 - 2005	2006 - 2010	seit 2011
Grundsteuer A	160 v. H.	200 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.
Grundsteuer B	260 v. H.	280 v. H.	330 v. H.	381 v. H.	411 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	380 v. H.	420 v. H.	430 v. H.	430 v. H.

Grundsteuer

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleich bleibenden Niveau. Auch das Aufkommen der Grundsteuer B unterliegt in der Regel nahezu keinen Schwankungen.

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Für die Neubaugebiete in Meckenheim liegen noch nicht für alle neu bebauten Grundstücke Messbescheide vor. Insofern ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

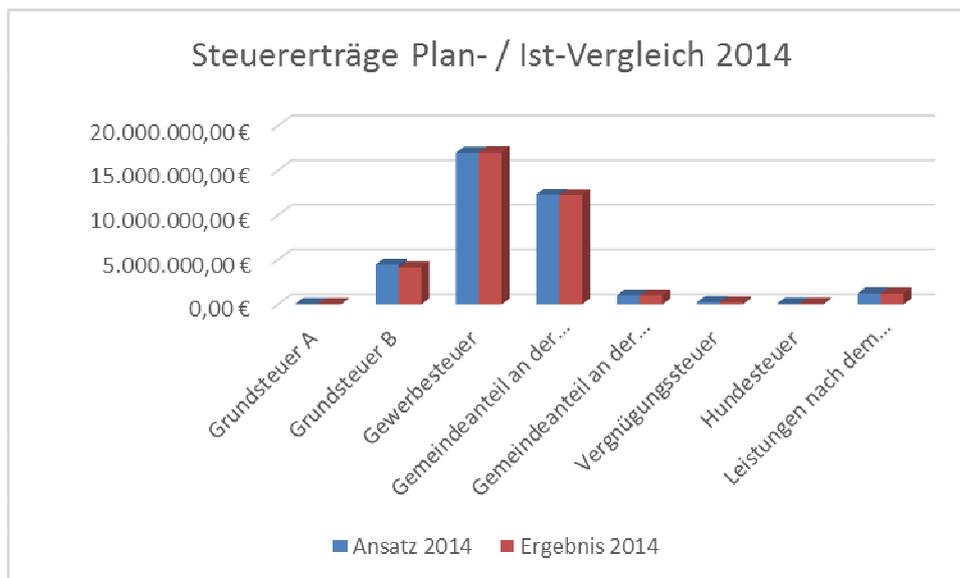
Gewerbsteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde die wichtigste Ertragsposition. Sie ist aber auch die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle der Stadt. Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Meckenheim ist die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Nach dem leichten Rückgang in 2009 konnte in den Folgejahren 2010 bis 2012 steigende Erträge verzeichnet werden. Obwohl für 2013 eine konjunkturelle Erholung der Wirtschaft prognostiziert wurde, blieben die Gewerbesteuererträge in 2013 um rd. 3 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. In 2014 wurde der geplante Ansatz von 17 Mio. € knapp überschritten.

	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Ansatz 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Ansatz 2014 in €	Ergebnis 2014 in €
Gewerbe- steuer	14.500.000,00	19.412.451,88	17.000.000,00	14.008.666,60	17.000.000,00	17.030.504,57

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Grundsteuer A	68.000	70.646,36	69.000 €	69.959,81 €	70.000 €	69.530,37 €
Grundsteuer B	4.100.000	4.059.972,26	4.100.000 €	4.094.666,60 €	4.450.000 €	4.151.380,11 €
Gewerbsteuer	14.500.000	19.412.451,88	17.000.000 €	14.008.708,92 €	17.000.000 €	17.030.504,57 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.981.173	11.059.292,00	11.667.612 €	11.600.545,00 €	12.329.053 €	12.260.459,47 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	978.108	975.779,00	1.013.676 €	986.850,00 €	1.025.183 €	1.018.270,26 €
Vergnügungssteuer	150.000	236.348,56	200.000 €	246.832,97 €	250.000 €	219.495,86 €
Hundesteuer	100.000	110.831,01	109.000 €	113.540,70 €	112.500 €	117.440,00 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.263.415	1.288.370,75	1.198.080 €	1.258.282,39 €	1.252.075 €	1.245.290,25 €
Sonstige steuerliche Erträge		1,55				
Kompensationsleistung Kinderbonus	0	0,00				
Summe:	32.140.696	37.213.693,37	35.357.368	32.379.386,39	36.488.811	36.112.370,89



9.6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, sowie sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Schlüsselzuweisungen

Die größte und wichtigste Einzelposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind für die Kommunen in der Regel die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird im jährlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanz-

zierungsgesetz (GFG) festgelegt. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde in der Referenzperiode (jeweils 1.7. – 30.6.) bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohnerzahl, der Schülerzahl, der Arbeitslosenzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag (Euro-Betrag) multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der eigenen Steuerkraft gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote von 90 v. H. als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die landeseinheitlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt sind, gewichtet.

Aufgrund der hervorragenden Steuerkraft der Stadt Meckenheim, hat die Stadt, wie schon in den Vorjahren, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Sie gilt als abundante Kommune. Dies führt dazu, dass die Stadt Meckenheim zu den 59 Kommunen gehört, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2014 zur Zahlung einer Abundanzumlage zur Finanzierung der am stärksten verschuldeten Kommunen (d. H. Kommunen, die bereits überschuldet sind, oder Gefahr laufen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) herangezogen wird.

Bedarfszuweisungen

Zum Ausgleich besonderen Bedarfs werden den Gemeinden Bedarfszuweisungen nach den Regelungen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz nach unterschiedlichen Kriterien zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen vom Land

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelzuweisungen. Größte Einzelpositionen sind die Landesmittel zur Förderung von Betriebskosten in Tageseinrichtungen, Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung, Betreuungsmaßnahmen und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wurde anteilig sowohl im Ergebnisplan (konsumtiv) als auch im Finanzplan (investiv) veranschlagt. Aus der Schulpauschale werden aus dem konsumtiven Bereich Gebäudesanierungen und -modernisierungen sowie Leasingaufwand für Gebäudeteile schulischer Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziert.

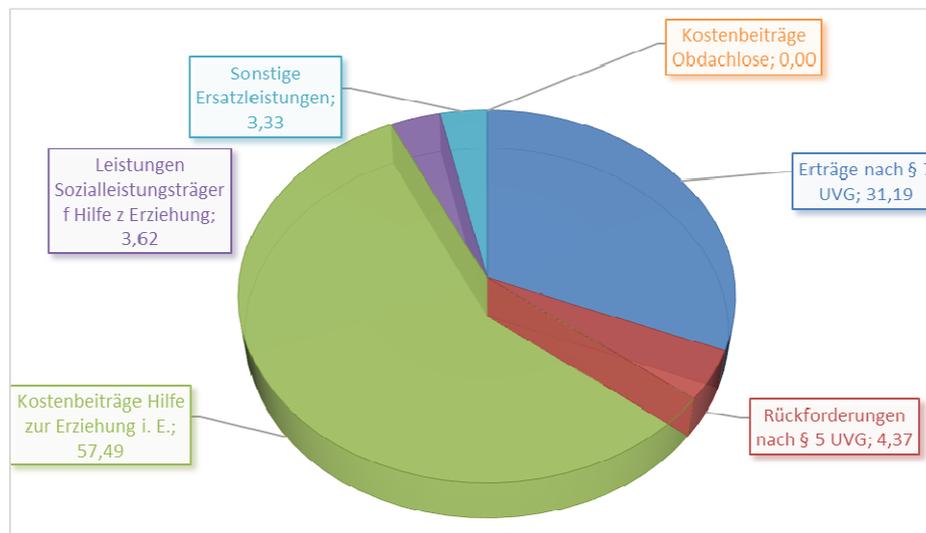
Auflösung von Sonderposten

Unter dem Begriff „Sonderposten“ ist die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuweisungen für Investitionen zu verstehen. Diese sind zu passivieren und entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen. Sie neutralisieren somit die Aufwendungen für die Abschreibungen

9.6.3 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge für die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüchen.

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Erträge nach § 7 UVG	40.000,00 €	36.360,29 €	31,19
Rückforderungen nach § 5 UVG	2.000,00 €	5.092,00 €	4,37
Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung i. E.	60.000,00 €	67.025,14 €	57,49
sonstige Ersatzleistungen a. E.	500,00 €	0,00 €	0,00
Leistungen Sozialleistungsträger f Hilfe z Erziehung	17.000,00 €	4.219,62 €	3,62
Sonstige Ersatzleistungen	0,00 €	3.887,85 €	3,33
Kostenbeiträge Obdachlose	2.000,00 €	0,00 €	0,00
	121.500,00 €	116.584,90 €	100,00



Die Erträge lagen unter dem Planansatz.

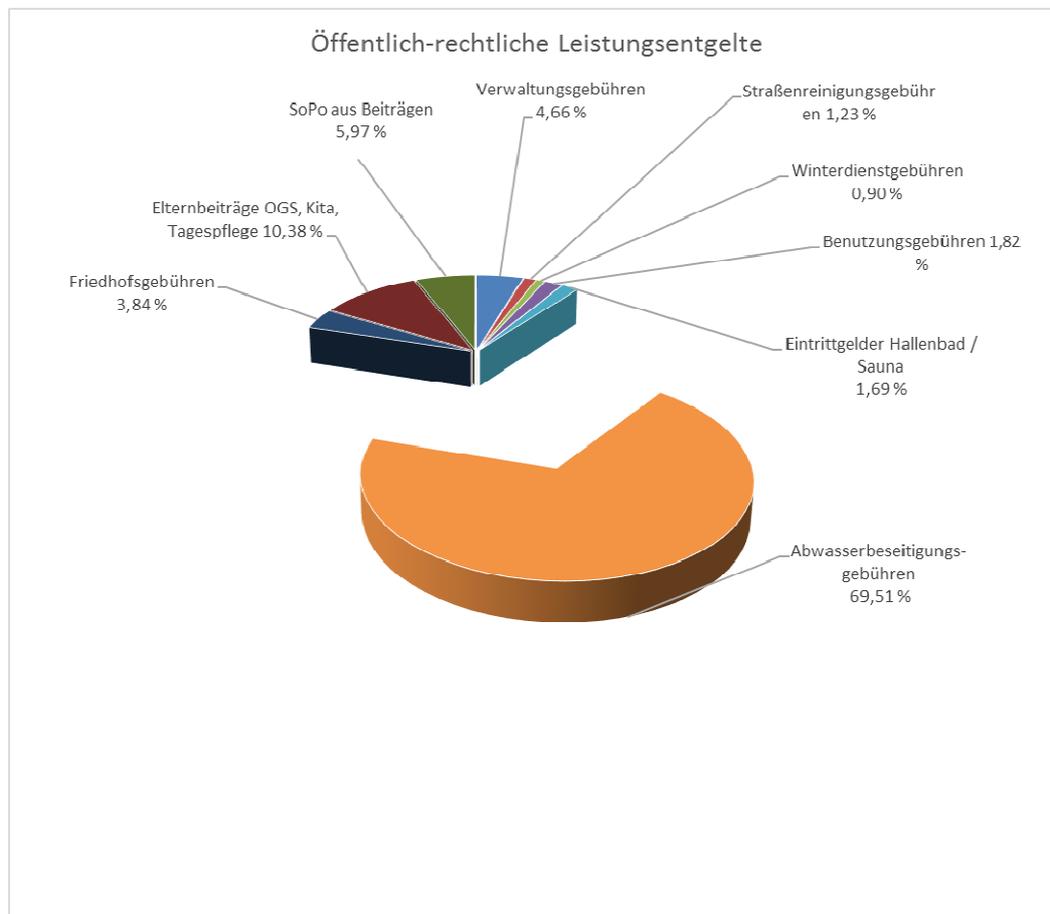
9.6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung (Gebühren) gegenübersteht oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen. Die Gemeinden sind gesetzlich zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet (§ 77 GO NRW). Die GO NRW räumt der Kostendeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte, wie z. B. Abwasserbeseitigung, Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren etc., den Vorrang gegenüber Steuererhebungen ein.

Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen.

Analog der Handhabung bei den Zuweisungen für Investitionen werden auch die Beiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Auch hier erfolgt die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Abnutzung des geförderten Anlagengutes.

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Verwaltungsgebühren	416.500,00 €	372.320,72 €	4,66
Straßenreinigungsgebühren	100.000,00 €	98.689,94 €	1,23
Winterdienstgebühren	70.000,00 €	71.960,77 €	0,90
Benutzungsgebühren	182.700,00 €	144.666,17 €	1,82
Eintrittsgelder Hallenbad/Sauna	155.900,00 €	135.506,86 €	1,69
Abwasserbeseitigungsgebühren	5.270.420,00 €	5.558.607,72 €	69,51
Friedhofsgebühren	281.967,00 €	307.174,39 €	3,84
Elternbeiträge (Kita, OGS, Tagespflege)	728.881,00 €	830.017,43 €	10,38
Erträge SoPo Beiträge	0,00 €	477.424,56 €	5,97
	7.206.368,00 €	7.996.368,56 €	100,00



Die rege Bautätigkeit im Stadtgebiet spiegelt sich in den Erträgen bei den Verwaltungsgebühren wieder. Bei den Baugenehmigungsgebühren konnten rund 90.000 € höhere Erträge erzielt werden.

Die Elternbeiträge für den Bereich der OGS, Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege liegen rund 100.000 € über den Planansätzen. Dies ist in erster Linie auf die gestiege-

ne Anzahl der Kinder, die diese Einrichtungen nutzen, zurückzuführen. Die damit einhergehenden notwendigen Aufwendungen zur Herrichtung und Unterhaltung der jeweiligen Einrichtungen sind dementsprechend gestiegen. Diese werden in den entsprechenden Aufwandspositionen berücksichtigt.

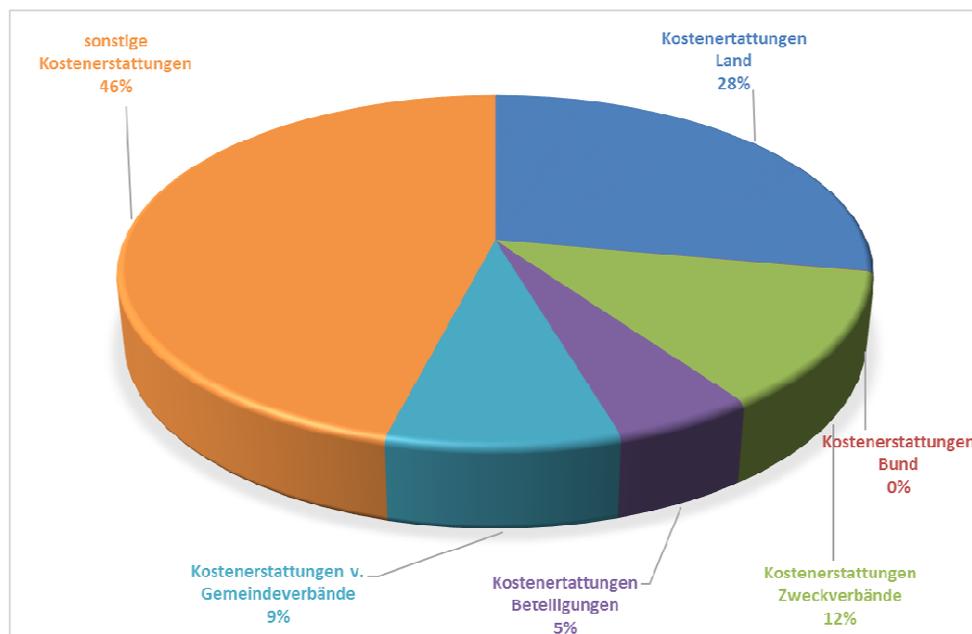
9.6.5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Mieten, Pachten, Erstattungen von Betriebskosten und Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen (z. B. Amtsblatt, Broschüren), Teilnehmerbeiträge und Einnahmen aus der Fundsachversteigerung vereinnahmt.

9.6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Aufwendungen, die die Stadt für eine andere Stelle erbracht hat, ersetzt. Das ist überwiegend im sozialen Bereich der Fall, aber auch im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen, die Verwaltungskostenerstattungen des Eigenbetriebes Stadtwerke und Personalkostenerstattungen für z. B. an andere Institutionen (VHS; Job-Center etc.) abgeordnetes Personal.

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Kostenerstattungen Land	757.225,00 €	800.088,14 €	27,83
Kostenerstattungen Bund	0,00 €	1.177,57 €	0,04
Kostenerstattungen Zweckverbände	800.000,00 €	356.000,00 €	12,39
Kostenerstattungen Beteiligungen	130.000,00 €	148.605,74 €	5,17
Kostenerstattungen v. Gemeindeverbände	112.000,00 €	245.914,10 €	8,56
sonstige Kostenerstattungen	1.274.740,00 €	1.322.383,42 €	46,01
	3.073.965,00 €	2.874.168,97 €	100,00



9.6.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Verwarn-, Zwangs- und Bußgelder, die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Sonderposten bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.

Den überwiegenden Teil der ordentlichen Erträge machen die Konzessionsabgaben aus. Die Konzessionsabgaben werden von den Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das jeweilige Leitungsnetz gezahlt. Die Stadtwerke entrichten entsprechend der in 2006 geschlossenen Konzessionsvereinbarung an die Stadt Meckenheim eine Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung als Gegenleistung für die in den städtischen Straßen und Wegen verlegten Wasserleitungen. Die Konzessionsabgabe variiert daher von Jahr zu Jahr.

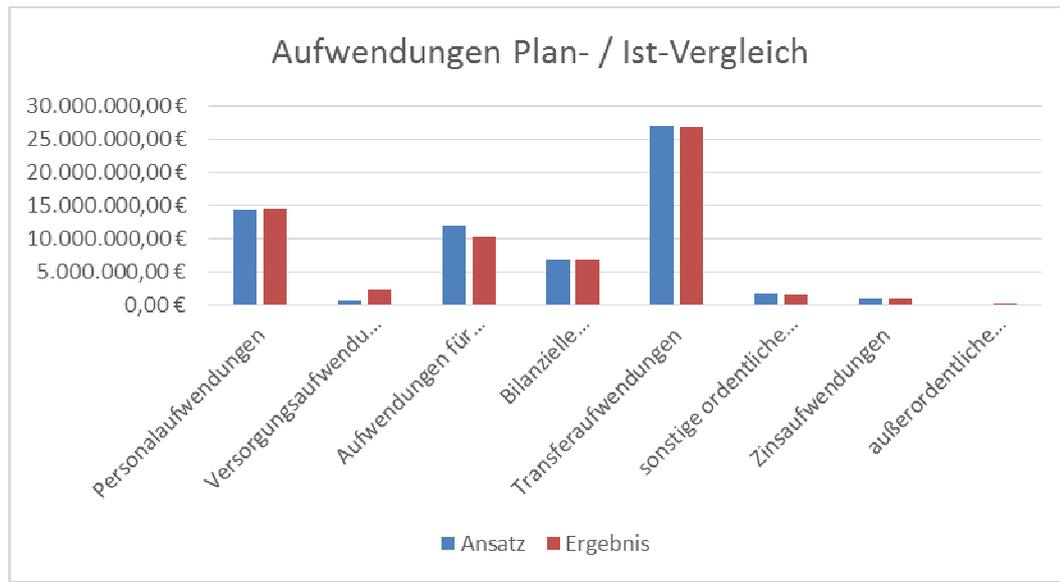
Derzeit erhält die Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der RWE AG Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind geringer als der Planansatz. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist aufgrund des Bevölkerungsrückganges in den Vorjahren die Stadt Meckenheim unter die 25.000 Einwohnergrenze gefallen. Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas bedeutet dies, dass die Konzessionsnehmer je kWh eine geringere Abgabe zahlen müssen. Seitens der RWE kam es in den Vorjahren zu Überzahlungen bei den Abschlagszahlungen, die entsprechend in den Folgejahren bei der Ist-Abrechnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die Bürger zunehmend Umwelt- und Energiesparbewusster sind. Flankiert wird dies durch gesetzliche Auflagen, wie z. B. das Glühlampenverbot sowie der Austausch alter Geräte durch neue moderne mit einem Minderverbrauch. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung zuviel erhaltener Konzessionsabgaben und der Reduzierung durch Minderverbräuche blieb der Ertrag um rd. 168.000 € unter dem Planansatz. Ebenso blieben die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden um rd. 1 Mio. € unter dem Planansatz. Letzteres rührt daher, dass die Umsetzung des neuen Gewerbegebietes noch nicht in der ursprünglich für 2014 vorgesehenen Weise erfolgen konnte.

Die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen liegen rd. 30.000 € über dem Planansatz. Desweiteren konnten Rückstellungen im Bereich Personal für nicht inanspruchgenommenen Urlaub, Gleitzeit- und Überstunden in Höhe von rd. 1,4 Mio. herabgesetzt werden.

Aufwendungen:

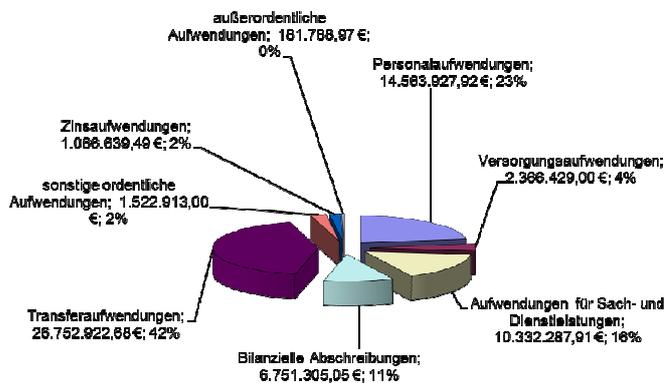
Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis
Personalaufwendungen	14.279.660,00 €	14.563.927,92 €
Versorgungsaufwendungen	644.450,00 €	2.366.429,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.075.120,00 €	10.332.287,91 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.811.589,00 €	6.751.305,05 €
Transferaufwendungen	26.994.859,00 €	26.752.922,68 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.879.838,00 €	1.522.913,00 €
Zinsaufwendungen	1.085.280,00 €	1.066.639,49 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	181.788,97 €
Summe	63.770.796,00 €	63.538.214,02 €



Prozentuale Darstellung der Aufwendungen :

Aufwendungen	Betrag	in %
Personalaufwendungen	14.563.927,92 €	22,92
Versorgungsaufwendungen	2.366.429,00 €	3,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.332.287,91 €	16,26
Bilanzielle Abschreibungen	6.751.305,05 €	10,63
Transferaufwendungen	26.752.922,68 €	42,10
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.522.913,00 €	2,40
Zinsaufwendungen	1.066.639,49 €	1,68
außerordentliche Aufwendungen	181.788,97 €	0,29
Summe	63.538.214,02 €	100,00



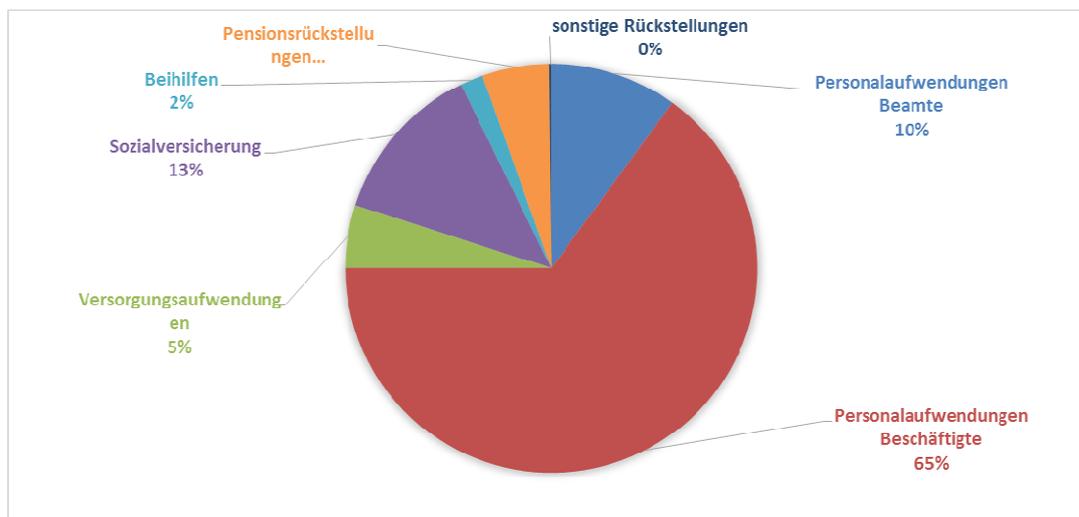
9.6.8 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie Bruttoentgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten der amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten hier erfasst.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist teilweise durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen verursacht. Hierfür entstanden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 222.000 €, welche insbesondere auf der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Versorgungskasse auszuweisen waren. Rd. 50.000 € betrafen davon die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Gleitzeitausgleich.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind um rd. 697.000 € höher ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die Einstellung zeitlich befristeter Krankheitsvertretungen, der Umsetzung der ersten Stufe der Tarifsteigerungen, den vorgenommenen Beförderungen sowie auf die Anpassung der erforderlichen Stellenanteilerhöhungen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Personalaufwendungen Beamte	1.520.375,00 €	1.455.075,28 €	9,99
Personalaufwendungen Beschäftigte	9.348.176,00 €	9.467.495,39 €	65,00
Versorgungsaufwendungen	717.667,00 €	728.533,41 €	5,00
Sozialversicherung	1.865.442,00 €	1.862.179,06 €	12,79
Beihilfen	350.000,00 €	260.096,29 €	1,79
Pensionsrückstellungen	478.000,00 €	763.933,20 €	5,25
sonstige Rückstellungen	0,00 €	26.615,29 €	0,18
	14.279.660,00 €	14.563.927,92 €	100,00



9.6.9 Versorgungsaufwendungen

Unter dem Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen einschließlich der Zuführung zur Beihilferückstellung.

9.6.10 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) wirtschaftlich zusammenhängen. Dazu gehört unter anderem die Unterhaltung / Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Umbauten im Bestand), Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung und Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus gehört auch die Unterhaltung / Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Außenanlagen hierzu.

Ebenfalls unter dieser Position werden die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte ausgewiesen, wie z. B. Erstattungen an die örtlichen Jugendhilfeträger, Erstattungen an Zweckverbände und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen wie bsp. der Erwerb von Vorräten oder Lehr- und Lernmittel einschließlich der Nutzung neuer Medien, die Beförderung von Schülern und Kindern, Aufwendungen der Jugendhilfe etc.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 1,7 Mio. € unter dem Planansatz. Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr wurden nicht vorgenommen.

9.6.11 Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Während im kameralen Haushalt nur Abschreibungen für das in kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Anlagevermögen eingestellt wurden, sind nunmehr flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die jährlichen Wertminderungen (Abschreibungen) fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Diesen Abschreibungen stehen zum Teil Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen, wie Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 4,1 Mio. € sowie auf die Gebäude und Aufbauten einschließlich der Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 2 Mio. €.

9.6.12 Transferaufwendungen

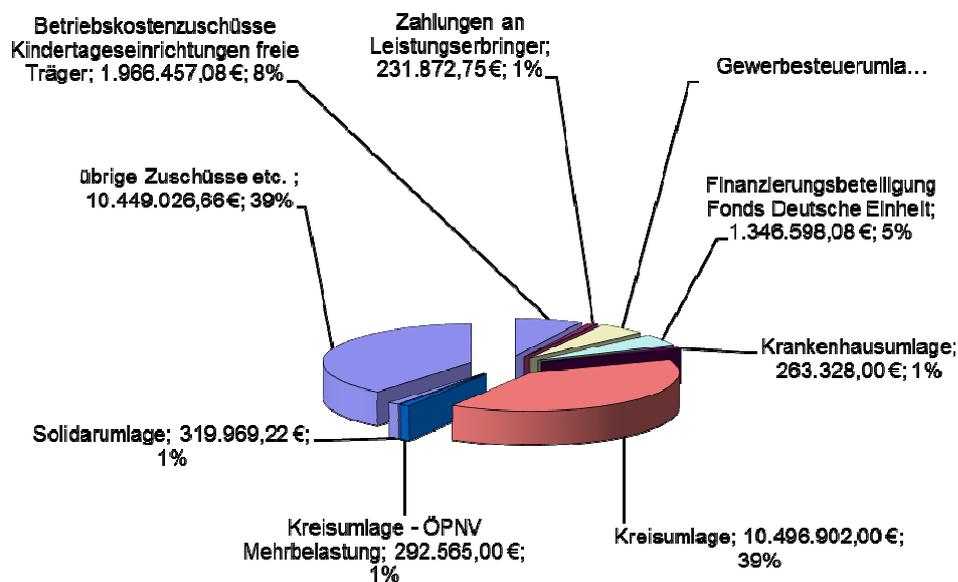
Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Ferner fallen darunter Aufwendungen, die sich überwiegend aus der Sozialgesetzgebung erge-

ben. Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen ist die Kreisumlage.

An Transferaufwendungen an das Land belastet die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Transferaufwendungen	Betrag	in %
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freie Träger	1.966.457,08 €	7,35
Zahlungen an Leistungserbringer	231.872,75 €	0,87
Gewerbesteuerumlage	1.386.203,89 €	5,18
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.346.598,08 €	5,03
Krankenhausumlage	263.328,00 €	0,98
Kreisumlage	10.496.902,00 €	39,24
Kreisumlage - ÖPNV Mehrbelastung	292.565,00 €	1,09
Solidarumlage	319.969,22 €	1,20
übrige Zuschüsse etc.	10.449.026,66 €	39,06
Summe	26.752.922,68 €	100,00



Die Transferaufwendungen stehen grundsätzlich im Fokus der Haushaltssicherung, wenn es um die Frage geht, freiwillige Leistungen zu reduzieren. Gemeint ist damit oftmals die Begrenzung bzw. Streichung von städt. Zuschüssen. Wenn man sich jedoch die meisten Transferaufwendungen im Ergebnisplan ansieht, so stellt man fest, dass es sich keineswegs um freiwillige Leistungen handelt, sondern dass die meisten Transferleistungen auf gesetzlichen Grundlagen beruhen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf Basis der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz und den Kompensationsleistungen ergeben.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis erhobene Kreisumlage wird differenziert erhoben und besteht aus der Allgemeinen Kreisumlage und einer gesonderten Umlage zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr –ÖPNV-. Die Umlage zur Deckung der ÖPNV-Mehrbelastung wird auf der Basis der in den Kommunen gefahrenen Wagenkilometern erhoben.

Krankenhausumlage

Bis 2007 wurde die Umlage zur Mitfinanzierung der Kosten der Krankenhäuser in NRW aus dem Vermögenshaushalt und damit investiv gezahlt. Seit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ sind die Zahlungen an das Land aus dem laufenden Haushalt, also dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

9.7 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Kennzahlen dienen dazu, wirtschaftliche Vorgänge in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage von steuerungsrelevanten Entscheidungen. Die nachfolgenden Informationen (die im Wesentlichen auf dem Runderlass des Innenministeriums NRW – NRW-Kennzahlenset – beruhen) dienen als erster Überblick, lassen aber noch keine weiterreichenden Rückschlüsse zu. Dazu fehlt es intern an vergleichbaren Informationen. Vergleiche sowohl intern als auch extern lassen sich erst dann durchführen, wenn eine Vielzahl von vergleichbaren Kommunen durch die Einführung des NKF ebenfalls Kennzahlen zur Verfügung stellen sowie mehrere Abschlussbilanzen der Stadt Meckenheim vorliegen, anhand derer sich Entwicklungen nachweisen und analysieren lassen.

In der vergleichenden Betrachtung der eigenen Kommune und im interkommunalen Vergleich wird die Berechnung und Analyse der Kennzahlen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nachdem nunmehr die Umstellung auf das NKF flächendeckend erfolgt ist, setzen sich die Kommunen mit dem Aufbau des eigenen Kennzahlensets auseinander. Der Umsetzungsstand ist derzeit sehr unterschiedlich. Nachdem nunmehr das Verfahren der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 abgeschlossen ist, kann auf dieser Basis ein erster inter-

kommunaler Kennzahlenvergleich aufgebaut werden. Hierzu ist die Stadt Meckenheim Ende des Jahres dem Interkommunalen Vergleichssystem (IKVS) beigetreten.

9.7.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<p>1. Aufwandsdeckungsgrad</p> <p>$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$</p> <p>Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>	91,61 %	93,01%	100,60 %	104,09 %	93,0 %	96,5 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<p>2. Eigenkapitalquote 1</p> <p style="text-align: center;"><u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.</p>	30,53 %	29,27 %	29,09 %	29,82 %	28,7 %	27,0 %
<p>3. Eigenkapitalquote 2</p> <p style="text-align: center;"><u>Eigenkapital + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100</u> Bilanzsumme</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert, d. h. in die Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen.</p>	48,32 %	49,20 %	50,13 %	51,17 %	50,02 %	48,2 %
<p>4. Fehlbetragsquote</p> <p style="text-align: center;"><u>Negatives Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage</p> <p>Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.</p>	-6,24 %	- 5,57 %	- 1,00 %	-1,4 %	6,8 %	4,4 %
<p>5. Steuerquote</p> <p style="text-align: center;"><u>Steuererträge x 100</u> ordentliche Erträge</p> <p>Die Kennzahl „Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</p>	62,79%	61,75 %	60,85 %	64,03 %	58,34 %	65,07 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<p>6. Netto- Steuerquote</p> <p>$\frac{\text{Steuererträge - Gew.St.Umlage - Fonds Deutsche Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}}$</p> <p>Die Kennzahl „Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.</p>	62,06 %	59,89 %	58,97 %	61,99 %	56,6 %	58,2 %
<p>7. Anlagendeckungsgrad 2</p> <p>$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.</p>	66,24 %	66,40 %	63,52 %	64,51 %	62,9 %	65,2 %
<p>8. Umlaufintensität</p> <p>$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$</p> <p>Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität der Stadt.</p> <p>Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.</p>	3,95 %	3,99 %	2,92 %	2,47 %	2,38 %	3,84 %
<p>9. Liquidität 2. Grades</p> <p>$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.</p>		60,71 %	58,95 %	54,0 %	23,0 %	34,5 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<p>10. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</p> <p>$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p> <p>Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.</p>	1,26 %	4,76 %	3,24 %	2,72 %	5,4 %	4,2 %
<p>11. Zinslastquote</p> <p>$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	2,75 %	2,45 %	2,49 %	2,16 %	1,8 %	1,7 %
<p>12. Zuwendungsquote</p> <p>$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</p>	8,94 %	8,65 %	10,59 %	7,52 %	11,0 %	9,5 %
<p>13. Transferaufwandsquote</p> <p>$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.</p>	44,08 %	44,52 %	42,88 %	45,61 %	44,2 %	42,9 %
<p>14. Kreisumlagenquote</p> <p>$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Kreisumlagenquote“ stellt einen Bezug zwischen der zu zahlenden Kreisumlage und den ordentlichen Aufwendungen her. D. h. sie gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Zahlung der Kreisumlage belastet wird.</p>	20,06 %	20,45 %	17,59 %	19,28 %	20,41 %	17,32 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
15. Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal eingesetzt wird (ohne Versorgungsaufwendungen).	22,26 %	22,83 %	23,13 %	22,90 %	23,0 %	23,4 %
16. Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	15,13 %	14,45 %	16,19 %	13,72 %	15,4 %	16,6 %

9.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
17. Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	54,73 %	53,94 %	52,35 %	52,41 %	52,4 %	50,2 %
18. Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	13,77 %	12,41 %	12,36 %	11,91 %	11,4 %	10,8 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
19. Drittfinanzierungsquote	68,89 %	65,11%	66,26 %	67,09 %	67,0 %	66,9 %
<u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x100</u> Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen						
Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.						

9.8 Liquiditätslage

Seit dem Haushaltsjahr 2010 können die erforderlichen Finanzmittel nicht mehr aus vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. Zunächst wurden soweit erforderlich kurzzeitige Liquiditätskredite aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € mit einer Laufzeit von Juli 2011 bis Juli 2016 aufgenommen. Ein weiterer Kassenkredit wurde mit einer Laufzeit von August 2012 bis August 2014 in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen. Dieser Kredit wurde durch die Neuaufnahme in Höhe von 5 Mio. € zurückgezahlt. Die verbleibenden 2 Mio. € wurden zur Sicherstellung der Liquidität benötigt. Damit waren zum Jahresschluss 2014 Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Mio. € längerfristig aufgenommen. Die darüber hinaus in Anspruch genommenen Kassenkredite zum 31.12.2015 (1,7 Mio. €) erfolgten über Tagesgeldkredite bei der Hausbank.

9.9 Entwicklung des Eigenkapitals

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist nunmehr die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals für alle Kommunen zwingend vorgeschrieben. Bisher war die Darstellung nur für HSK-Kommunen zwingend vorgeschrieben bzw. wurde durch die Kommunalaufsicht als Auflage zum Haushalt vorgegeben.

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Saldogröße aus Vermögen und Schulden. Ist der Saldo negativ, so ist diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Sonderrücklage

In die Sonderrücklage werden zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüsse eingestellt, deren ertragswirksame Auflösung seitens des Zuwendungsgebers ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gibt es die freiwillige

Sonderrücklage. Diese wird gebildet, um die vom Rat beschlossene Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Ausgleichsrücklage

Diese Rücklage kann zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Sie kann aus eventuellen Überschüssen aus der Ergebnisrechnung jährlich auch wieder aufgestockt werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Dieser Saldo bildet sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Entsprechend des Entwurfs des Jahresabschlusses wird sich das Ergebnis wie folgt entwickeln:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.488.811,00	36.112.370,89	-376.440,11
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.460.846,00	5.734.258,13	-2.726.587,87
3	=+ Sonstige Transfererträge	121.500,00	116.584,90	-4.915,10
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.206.368,00	7.996.368,56	790.000,56
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435.246,00	1.534.466,45	1.099.220,45
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.073.965,00	2.874.168,97	-199.796,03
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	2.715.250,00	5.677.927,24	2.962.677,24
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen		72.277,10	72.277,10
9	+/-Bestandsveränderungen			
10	= ordentliche Erträge	58.501.986,00	60.118.422,24	1.616.436,24
11	- Personalaufwendungen	14.279.660,00	14.563.927,92	284.267,92
12	- Versorgungsaufwendungen	644.450,00	2.366.429,00	1.721.979,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.075.120,00	10.332.287,91	-1.742.832,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.811.590,00	6.751.305,05	-60.284,95
15	- Transferaufwendungen	26.994.859,00	26.752.922,68	-241.936,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.879.838,00	1.522.913,00	-356.925,00
17	= ordentliche Aufwendungen	62.685.517,00	62.289.785,56	-395.731,44
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.183.531,00	-2.171.363,32	2.012.167,68

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
19	=+ Finanzerträge	3.550,00	4.905,15	1.355,15
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.085.280,00	1.066.639,49	-18.640,51
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.081.730,00	-1.061.734,34	19.995,66
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 21)	-5.265.261,00	-3.233.097,66	2.032.163,34
23	=+ Außerordentliche Erträge	6.000,00	161.066,33	155.066,33
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	181.788,97	181.788,97
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	6.000,00	-20.722,64	-26.722,64
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.259.261,00	-3.253.820,30	2.005.440,70
27	=+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-5.259.261,00	-3.253.820,30	2.005.440,70
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
33	Verrechnungsergebnis (Zeilen 30,31)			

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch die Jahresabschlüsse haben wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim, da diese Position maßgeblich die maximale Höhe des Verlustes bestimmt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann bzw. ab der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

Wie der u. a. Tabelle zu entnehmen ist, ist in Meckenheim weder von einer Überschuldung noch einer Verringerung des Eigenkapitals um mehr als 25 % p. a. auszugehen.

Zu beachten ist vielmehr das 2. Kriterium.

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern.

Die Allgemeine Rücklage betrug zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz knapp 80 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde auf 11.861.145,61 € festgesetzt. Die Jahresfehlbedarfe 2009 bis 2011 wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Zum Jahresabschluss 2012 ergab sich ein Jahresüberschuss, der aufgrund des Beschlusses durch den Rat der Stadt Meckenheim voll umfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Jahresfehlbedarf zum 31.12.2013 kann nur teilweise durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der darüber hinausgehende Fehlbefrag ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Die entsprechenden Beschlüsse des Rates werden mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 getroffen. Der Jahresfehlbedarf zum 31.12.2014 ist in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich auf der Basis des vorliegenden Jahresabschlusses wie folgt dar:

		Entwicklung des Eigenkapitals					
		2009	2010	2011	2012	2013*	2014*
Erträge (insgesamt)						55.598.370,12	60.284.393,72
Aufwendungen (insgesamt)						60.785.868,71	63.538.214,02
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	1.177.723,10	-5.187.498,59	-3.253.820,30
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	11.861.145,61	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00
	Verringerung (-)	-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	0,00	-1.714.489,82	0,00
	Zuführung (+)				1.177.723,10	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)						nein	nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	78.766.224,13	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	-597.870,54	-3.473.008,77	-3.253.820,30
	Verringerung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,34	-4,24
	Zuführung (+)	884.239,37	267.516,57	614.961,56	0,00	284.101,28	4.571,31
	Schlussbestand	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61
5 % der allgemeinen Rücklage		3.982.523,18	3.995.899,00	4.026.647,08	3.996.753,55	3.837.308,18	3.674.845,73
25 % der allgemeinen Rücklage		19.912.615,88	19.979.495,02	20.133.235,41	19.983.767,77	19.186.540,90	18.374.228,65

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Vorjahren ergibt sich zum Ende 2014 ein Schlussbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 73.496.914,61 €. Das Defizit beträgt damit 4,24 % der allgemeinen Rücklage.

9.10 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim

9.10.1 Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch die Möglichkeit bietet, auf aktuelle Risikotatbestände reagieren zu können.

9.10.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Trotz anhaltender guter Wirtschaftlage und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. Kommunale Einnahmen und Ausgaben driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Mehr als die Hälfte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Die Frist zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 76 Gemeindeordnung NRW) wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert, um so den Kommunen die Möglichkeit zu geben, über einen langen konsequenten und eigenverantwortlichen Weg die Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation tritt durch die Gesetzesänderung aber nicht wirklich ein. Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf Handlungs- und Aktionsspielräume sind vielerorts kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfremdes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmetatbestand dar. In der Regel leben die Kommunen von der Substanz. So auch in Meckenheim.

Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2012 schlossen alle Jahre jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2009 ein Eigenkapitalverzehr von 6,1 Mio. € zu verzeichnen.

Um dem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken, wurde den freiwilligen Aufgaben längst weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz darauf werden die finanziellen Engpässe die politischen Entscheidungen vor Ort bestimmen. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrgenommen werden.

So z. B. die Sicherstellung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bei der Kindergartenbedarfsplanung sieht die Stadt ihre Schwerpunkte in

- der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- dem Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder (OGS)
- der Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Ausbau des Angebots für Kinder unter drei Jahren. Die finanziellen Belastungen für die Stadt werden sich um ein vielfaches des jetzigen Volumens erhöhen.

Entsprechend der erfreulichen Entwicklung der Kinderzahlen in Meckenheim wird der Bedarf an weiteren Kitaplätzen steigen. Gleichzeitig sind die Planungen hinsichtlich des späteren Eintritts in den Schulalltags in den Fokus zu nehmen. Ging der bisher fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich noch von sinkenden Schülerzahlen im Primarbereich aus, so ist in den künftigen Jahren auch hier mit einem Anstieg zu rechnen. Die Auswirkungen auf den Schulstandort Meckenheim sind daher näher zu untersuchen.

Hinzu kommen gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung der Inklusion, deren Aufwand bisher weder in personeller noch in finanzieller Ausgestaltung näher beziffert werden können. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen derzeit noch nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihrer Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützen.

Weitere Risiken sind im Zusammenhang mit den sommerlichen Starkregenernissen zu sehen, durch die es in städtischen Gebäuden zu Überflutungen gekommen ist. Hieraus ergeben sich zusätzlich zu finanzierende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Eine finanziell nicht zu unterschätzende Mehrbelastung wird sich aus erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an diversen städtischen Gebäuden ergeben.

Hinzu kommen die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen, die zu einem starken Kostenanstieg führen. Bedingt durch die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen im 2. Halbjahr 2014 wurden die Ansätze für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre 2015 bis 2017 bereits erhöht. Die derzeit bekannten Zuweisungen zeigen aber, dass die Planungen bei weitem übertroffen werden. Der Zustrom an Flüchtlingen ist weiter ungebremst. Die Kommunen sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Darüber hinaus ist die Frage der Unterbringung zu klären; zwischenzeitlich wurden zusätzliche Unterkünfte angemietet. Weitere Anmietungen sind in Vorbereitung. Entsprechend der Beschlüsse des Rates und der Meckenheimer Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft wird eine neue Unterkunft gebaut. Aber alle bisher getroffenen Maßnahmen werden nach den aktuellen Zuweisungszahlen und Prognosen nicht ausreichen. Der hieraus resultierende Investitionsbedarf und Aufwandsbedarf lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Das Land NRW, das weiterhin lediglich einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag gewährt, bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

9.10.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Eine große Chance zur Attraktivitäts- und Wettbewerbssteigerung der Stadt mit einer hohen Wohnqualität sieht die Stadt Meckenheim in den geplanten Sanierungsmaßnahmen, den Investitionen im Bereich Bildung und Jugendarbeit (z. B. Umbau der Jugendfreizeitstätte als Haus der Begegnung aller Generationen) und den Erweiterungen der Wohngebiete (Merler Keil II, Stadtteilkonzept Merl-Steinbüchel, Nördliche Stadterweiterung) mit der Absicht die Einwohner- und Schülerzahlen zu erhöhen. Außerdem wurde in ein Grünflächenkonzept investiert um das Leitziel „Gerne im Grünen leben und arbeiten“ zu erreichen. Hinzu kommen viele einzelne Projekte im Bereich des Infrastrukturvermögens, mit der Zielsetzung, städtische Qualitäten zu Erhalten und die vorhandene technische und soziale Infrastruktur auszulasten. Ein weiterer Aspekt bildet die Planung für ein neues zentrales Rathaus einschließlich des Umbaus / Sanierung der Jungholzhalle.

Ein weiteres Ziel besteht darin die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Über die Vermarktung werden dann weitere Erträge erwirtschaftet. Daneben sind aber auch die Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Meckenheim zu sehen, die von erheblicher Bedeutung sind. Das Risiko bei den Gewerbesteuererinnahmen liegt in ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse (Finanz- und Wirtschaftskrise), den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und den Eingriffen des Gesetzgebers.

Darüber hinaus baut die Stadt bereits seit Jahren die Betreuungsangebote und die Kindertagespflege für die unter Dreijährigen in den sieben städtischen Kitas kontinuierlich aus. Insgesamt gibt es zwölf Einrichtungen, die ein U3-Angebot vorhalten. Aktuell werden fünf Kitas in städtischer und freier Trägerschaft baulich qualifiziert. In der zweiten Hälfte 2014 wurde der Neubau des Familienzentrums in der nördlichen Stadterweiterung fertig gestellt und beherbergt vier Gruppen und eine Spielgruppe. Bisher konnte nahezu jede Anfrage entweder mit einem Kita-Platz oder einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege erfüllt werden. In 2013 mussten, um dem Bedarf im neuen Kindergartenjahr gerecht werden zu können zwei zusätzliche Kitagruppen eingerichtet werden. Dies erfolgte im Gebäude des Mosaiks. Auch diese Gruppen bestanden in 2014 weiter fort.

Mit der Entwicklung der Bebauungsplanung „Nördliche Stadterweiterung“ wird über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen werden, das gleichzeitig Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen und Wohnbauflächen beinhaltet. Damit überspringt die Stadtentwicklung die heute noch als Zäsur wirkende Bahntrasse, die durch Umbaumaßnahmen im direkten Bahnhofsumfeld zu einem Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt und neuer Stadtentwicklung werden soll.

Die Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der Verkehrstechnischen Belange der Bebauungspläne „Nördliche Stadterweiterung“ beinhalten:

1. Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Baumschulenweg und Kalkofenstraße
2. Verbindungsstraße L 163n zwischen L158 und Baumschulenweg sowie Ausbau Anschluss Kalkofenstrasse (bis Anschluss ehem. Kreuzung)
3. Brückenbauwerkes Eisenbahnüberführung (EÜ) - Querung L 158 mittels Untertunnelung Straße und Radweg
4. Eisenbahnüberführung (EÜ-F)- Fußgängertunnel westlicher Bahnhofsbereich

5. Bahnhofsumfeld : Park+Ride-Anlage (P+R) und Bike+Ride-Anlage (B+R) östlicher Bahnhofsbereich
6. Ausbau der Kalkofenstraße, die nicht Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist (ab Anschluss Kreuzung in östlicher Richtung)

Die Maßnahmen 1 bis 3 werden mittels eines Eisenbahnkreuzungsvertrages (EKrG-Maßnahme) zwischen den Partnern DB Netz AG, Straßen NRW und Stadt Meckenheim umgesetzt.

Die Maßnahme 4 ist Teil der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2-Maßnahme), deren Baudurchführung der DB Station und Service AG obliegt. Die Stadt trägt den städtebaulichen Mehraufwand für die Ausgestaltung der Unterführung und deren Weiterführung in das Neubaugebiet.

Die Maßnahme 5 im östlichen Bahnhofsbereich, ist seit dem 4.Quartal 2011 in der Umsetzung. Ebenso wie die Maßnahme 6 obliegt diese der Planung und Baudurchführung der Stadt Meckenheim.

Auch mit diesem Projekt wurde inzwischen begonnen.

Ein weiteres großes Projekt der Stadt Meckenheim ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts – Altstadt Meckenheim. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim wurde im September 2011 vom Rat der Stadt zur Umsetzung beschlossen, es beinhaltet ein stadträumliches Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheims in 17 Maßnahmenbereichen. Der Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ wurde bei der Bezirksregierung gestellt. Seit Kurzem liegt der Förderbescheid vor. Der Baubeginn erfolgte in 2014 und wird in mehreren Teilabschnitten über mehrere Haushaltsjahre umgesetzt.

Parallel zu allen diesen Projekten wird es auch weiterhin eine große Herausforderung bleiben, die bislang aufgelaufenen Defizite zu reduzieren und zwar nicht nur für die Verwaltung sondern insbesondere auch für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, was bei einem steigenden Schuldenstand nicht leicht sein wird. Hinzu kommen die Kalkulationsunsicherheit bei den Steuereinnahmen sowie das Risiko eines steigenden Zinssatzes. Seit langem bewegt sich der aktuelle Geld- und Kapitalmarktzins auf einem sehr niedrigen Niveau. Sobald die Zinsen wieder ansteigen, bedeutet dies erhebliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.

Wie in den meisten Kommunen wird es erforderlich sein, besonders im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Wobei aber gerade dies die Leistungen sind, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort prägen. Infrastruktur wie z. B. Bibliotheken, Schwimmbad, Sportstätten und Jugendarbeit bedeuten ein Stück Lebensqualität und Attraktivität für „Neubürger“.

Da die Stadt in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung noch weit von einem echten Haushaltsausgleich entfernt ist, ist an zusätzliche freiwillige städtische Leistungen der Stadt ohne entsprechende Deckungsvorschläge nicht zu denken.

Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die verbleibenden Defizite mittelfristig auf Null zu bringen. Ziel muss sein, das Eigenkapital der Stadt zu erhalten, denn eine Reduktion des Eigenkapitals verringert das Vermögen, das den nachfolgenden Generationen übertragen werden kann.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung muss konsequent gegangen werden. Zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülern, Vereinen, Rat und Verwaltung muss das Verständnis dafür geweckt werden, dass eine wirksame Konsolidierung nicht ohne eine Re-

duzierung des Leistungsangebotes gelingen kann. Gemeinsam müssen neue Wege eingeschlagen werden und die bisherigen Standards und Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die bisherige Haushaltsentwicklung zeigt, dass langfristiges Ziel der Stadt Meckenheim auch weiterhin sein muss, ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Haushaltsausgleich durch Deckung der Aufwendungen durch die Erträge wieder herzustellen, um so die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit das Eigenkapital nicht weiter aufzuzehren.

Außerdem müssen die Kommunen mehr noch als bisher auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden Ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der „U3-Betreuung“ oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Insofern ist das im Dezember 2014 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtung als ein Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Danach werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich um 1 Mrd. € entlastet. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

9.12 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mindestens folgende Angaben anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die Daten beruhen auf Selbstauskünften der Ratsmitglieder, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zum Ende des Jahres 2014 erteilt wurden, sowie die aktuell eingeholten Selbstauskünfte der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.

9.11.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW

Name, Vorname	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bert Spilles	Funktion <ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister der Stadt Meckenheim Beruf: <ul style="list-style-type: none">• Diplom Verwaltungswirt (FH) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G.• Aufsichtsratsvorsitzender der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none">• Vertreter der Stadt Meckenheim in der Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH• Mitglied der Radio Bonn/Rhein-Sieg-GmbH & Co. KG• Mitglied d. Delegiertenversammlung des Erftverbandes• Mitglied d. Delegiertenversammlung d. Deutschen Sektion d. Rates der Gemeinden und Regionen Europas• Volkshochschulzweckverband• Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. Gemeinde Swisttal• Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement (KGSt) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien <p>keine</p>

Name, Vorname

Jung, Holger

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Rechtsassessor

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- keine

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- Bücherbeirat
- Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
- Gesellschafterversammlung der Meckeheimer Wohnungsgesellschaft mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine

Name, Vorname

Witt, Heinz-Peter

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Technischer Beigeordneter der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Diplom Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine

Name, Vorname

Gietz, Pia-Maria

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Kämmerin der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Master of Public Administration
- Diplom Kauffrau (FH)
- Verwaltungsdiplom VWA
- Verwaltungsfachwirtin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- Weitere Betriebsleiterin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine

9.11.2 Ratsmitglieder

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Alscher, Hendrik Hauptstraße 23 53340 Meckenheim	IT-Consultant	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	-	Geschäftsführer der Gesellschaft ICASYS GmbH, Meckenheim	Stv. Vorsitzender Ortsverein B90/Die Grünen
Brauckmann, Heribert Dürerstraße 55 53340 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim	-	- Fraktionsvorsitzender FDP - Vorsitzender des FDP Ortsvereins Meckenheim
Decker, Ralf	IT-Leiter				Ortsvorsteher Altendorf Vorsitzender der FBG Sterbekasse
Deel van, Karin Am Tennisplatz 16 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	- Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW - Verbandsversammlung VHS - Bücherbeirat	-	-

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Diefenbach, Reinhard Auf den Köppen 11 5330 Meckenheim	Geschäftsführer Soldat a D.				
Dunkelberg, Josef Kirchfeldstraße 5 53340 Meckenheim	Installateur- und Heizungsbaumeister	-		-	Kirchenvorstand St. Joh. D. Täufer Fraktionsvorsitzender UWG
Engelhardt, Rolf Noldestraße 91 53340 Meckenheim	Bundesbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	
Friedrich, Rainer	Verwaltungangestellter	Mitglied Verwaltungsrat AÖR bonnorange			Stv. Fraktionsvorsitzender CDU Mitglied Vorstand CDU Meckenheim Vorstand Komba Gewerkschaft Bonn
Gutsche, Sabrina Löwenburgstraße 3 53340 Meckenheim	Betriebswirtin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Büchereibeirat	-	Vorsitzende der Frauenunion Meckenheim Stellv. Vorsitzende d. CDU Stadtverbandes

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Hasenber, Tobias Paul-Klee-Straße 5a 53340 Meckenheim	Student				Co-Fraktionsvorsitzender B90/ Die Grünen KDK-Delegierter /Pressebeauftragter B90 / Die Grünen OV Meckenheim Schatzmeister Grünen Jugend Rhein-Sieg
Heinrichs, Bernd Heinrich-Heine-Str. 2b 53340 Meckenheim	Steuerberater	Regionalbeirat der KSK Köln			
Heymann, Barbara Mehlemer Weg 29 a 53340 Meckenheim	Juristin	-	-	-	Mitglied Kreisvorstand der SPD SPD Ortsverein Meckenheim
Hörnig, Martin Hauptstraße 110 53340 Meckenheim	Student				CDU Vorstand Meckenheim
Jonen, Hans-Erich Julius-Leber-Straße 52 53340 Meckenheim	Pensionär			-	

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Koll, Ferdinand Am Burghaus 5 53340 Meckenheim	Gärtnermeister				Ortsvorsteher Ersdorf
Kolenda, Carsten	Dipl. Geograph- Angestellter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW		
Dr. Kuchta, Brigitte Händelstraße 18 53340 Meckenheim	Dozentin		Verbandsversammlung VHS Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	-	Fraktionsvorsitzende SPD
Kühlwetter, Joachim Siebengebirgsring 59 53340 Meckenheim	Polizeibeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung VHS	-	Fraktionsvorsitzender CDU Vorsitzender Verein engagierter Christdemokraten
Leupold, Martin Treptower Weg 11 53340 Meckenheim	Konrektor Makleragenturinhaber	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	Verband Bildung und Erziehung	-

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Orti von Havranek, Anita Lessingstraße 31 53340 Meckenheim	Zertifizierte OGS-Mitarbeiterin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	-	Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Pusch, Klaus-Jürgen Uhlgasse 73 53340 Meckenheim	Musikpädagoge				Vorstandsmitglied im Pfarrausschuss St. Michael Merl Beisitzer BfM
Rebhan, Erdmute Marienburger Str. 118 53340 Meckenheim	Ministerialdirketorin a. D.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH			Vorsitzende SPD Stadtverband
Ritter, Dirk Münchhausenweg 46 53340 Meckenheim	Kaufmann	-	-	-	Beisitzer FDP Ortsvorstand Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktiengG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schink, Raimund Im Ruhrfeld 77 53340 Meckenheim	Soldat a. D.		-	-	Kreistagsmitglied
Schreiber, Klaus Weißdornstraße 18 53340 Meckenheim	Leitender Regierungsdirektor a. D.	-		-	-
Schulten, Helmut Im Stiefel 13 53340 Meckenheim	Beamter		Delegiertenversammlung des Erftverbandes-	-	Stv. Fraktionsvorsitzender der BfM

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schwaner, Siegfried Im Stiefel 6 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i.R.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH		-	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im CDU-Stadtverband
Schwerdtfeger, Jürgen Schall-von-Bell-Weg 15 53340 Meckenheim	Soldat	-	Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	Ortsvorsteher Lüftelber
Sell, Michael Auf den Köppen 12 53340 Meckenheim	Beamter				Orstvorsteher Merl Beisitzer Vorstand CDU-Stadtverband,
Soboll, Andreas August-Macke-Str.6 5334 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	Stellv. Vorsitzender Ortsverein SPD Meckenheim Stellv. Vorsitzender Arbeitskreis Sicherheitspolitik u. Bundeswehr der NRW SPD

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Sperling, Michael Schmiedegasse 4 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt Umweltgutachter	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH		-	1. Stv. Bürgermeister Lions-Club Meckenheim-Wachtberg (Vorstand) Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim
Stech, Ariane Mehlemer Weg 8 53340 Meckenheim	Journalistin				Beisitzerin im Vorstand CDU-Fraktion
Steger, Johannes Max-Planck-Straße 35 a 53340 Meckenheim	Soldat a. D.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH		-	Fraktionsvorsitzender BfM Stv. Vorsitzender d. Wählervereinigung Bürger für Meckenheim Verein Pro Obere Mühle Meckenheim e. V.
Tayfur, Ali Can Frankenweg 1 53340 Meckenheim	Busfahrer		-	-	

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Voigtsberger Alexander Lessingstraße 20 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i. R.		Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	-
Wiens, Heidi Julius-Leber-Straße 58 53340 Meckenheim	Rentnerin	-	Verbandsversammlung VHS	-	Stv. Bürgermeisterin Übungsleiterin VFG Meckenheim Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim Vorsitzende AG Migration u. Integration

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Zachow, Peter Im Siebenswinkel 36 53340 Meckenheim	Beamter	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckener Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	-
Zschaubitz, Lothar Am Beckmannplatz 10 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt				

10. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk über den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2014

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Meckenheim zum 31.12.2014

wurde gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Meckenheim, den 30. Oktober 2015


Pia-Maria Gietz
Stadtkämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Meckenheim zum 31.12.2014

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Meckenheim, den 30. Oktober 2015


Bert Spilles
Bürgermeister

11. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
i.d.R	in der Regel
IKVS	Interkommunale Vergleichs-Systeme
i.L.	in Liquidation
i. S. d.	im Sinne des
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse